



Protokoll

der 32. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 7. Januar 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Januar 2015, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Christian Egeler, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll</i>
Abwesende:	
7. Januar 2015, 09:00 Uhr 32. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Roland Lindner (SVP), Michel Rusterholtz (SVP), Karl Schweizer (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vöggtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos).</i>
7. Januar 2015, 15:00 Uhr 33. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Roland Lindner (SVP), Michel Rusterholtz (SVP), Karl Schweizer (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos).</i>
14. Januar 2015, 09:00 Uhr 34. Sitzung	<i>Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Franziska Roth (SP), Michel Rusterholtz (SVP), Tobit Schäfer (SP), Karl Schweizer (SVP), Michael Wüthrich (GB), Sarah Wyss (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1229
	Mitteilungen.....	1229
	Tagesordnung.....	1230
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1232
	Zuweisungen.....	1232
	Kenntnisnahmen.....	1232
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016	1234
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016	1234
5.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen.....	1235
6.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018	1236
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich	1239

14.	Neue Interpellationen.....	1246
	Interpellation Nr. 122 Eric Weber betreffend neues Jahr, neues Glück. Wie geht es im 2015 und 2016 politisch in Basel weiter.....	1246
	Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	1246
	Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Vorkehrungen des Regierungsrates vor und nach der Rückweisung des Budgets 2015.....	1246
	Interpellation Nr. 125 Rudolf Rechsteiner betreffend Auswirkungen der Budget-Rückweisung	1247
	Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben	1248
	Interpellation Nr. 127 Joël Thüring betreffend Tram Nr. 8 - Situation nach Verlängerung der Linie für die Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers	1249
	Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt.....	1250
	Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	1250
	Interpellation Nr. 130 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der Sistierung des Café Bâalance aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015	1250
	Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	1251
29.	Resolution "Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen".....	1252
8.	Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes "Stadtterminal" auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche	1262
9.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel.....	1265
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	1273
11.	Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt.....	1278
12.	Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfiechten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt.....	1280
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - nein danke!	1281
15.	Motionen 1 - 4.....	1282
	1. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)	1282
	2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen	1285
	3. Motion Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten	1289
	4. Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen	1292
	Tagesordnung.....	1294
	Schlussrede des Grossratspräsidenten	1295
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1299
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1303
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1307

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2015, 09:00 Uhr

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und wünsche Ihnen allen herzlich ein gutes neues Jahr.

Es ist mir eine grosse Freude, heute den Opernchor des Theaters Basel hier im Grossratssaal begrüssen zu dürfen. Die traditionelle musikalische Darbietung zu Beginn des neuen Jahres im Grossen Rat war wohl noch nie so stimmungsgewaltig.

Konzert:

Giuseppe Verdi, Otello «Fuoco di gioia»

Giuseppe Verdi, Nabucco «Va, pensiero» (Gefangenenchor)

Gaetano Donizetti, Don Pasquale «Che interminabile andirivieni!» (Dienerchor)

Christian Egeler, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank Opernchor des Theaters Basel für die musikalische Einstimmung!

In der Kritikerumfrage der Fachzeitschrift Opernwelt ist der Chor des Theater Basel zum Chor des Jahres 2013 gewählt worden. Sie wissen jetzt, wieso das so ist.

Der Opernchor des Theater Basel ist nicht nur in der Regio zu einem Synonym für Qualität geworden, sondern hat sich auch weit über Basel hinaus bei Fachleuten und Kritikern einen vorzüglichen Namen erworben.

Basel kann sich glücklich schätzen, in seinem Theater einen qualitativ derart hochstehenden Opernchor zu wissen. Ich bedanke mich nochmals sehr herzlich für Ihren Einsatz.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.01.15 09:25:34, MGT]

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Atila Toptas (SP) hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2015 den Rücktritt erklärt.

Atila Toptas gehörte dem Rat seit 2009 an. In der Amtsdauer 2009 - 2013 war er Mitglied der Petitionskommission. Seit 2013 gehört er der Gesundheits- und Sozialkommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste.

Weitere Rücktrittsschreiben sind in den neuen Medien angekündigt worden, bis jetzt aber bei mir nicht eingegangen.

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 122, 124, 125, 127 und 130 werden mündlich beantwortet.

Anwesenheit des Regierungsrates

Die Regierung ist heute nur teilweise im Grossen Rat vertreten, da wie immer in der ersten Januarwoche in Interlaken das interkantonale Regierungseminar stattfindet.

Tagesordnung

Joël Thüring (SVP): beantragt, das Geschäft 7, den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich (13.1889.02) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Es geht uns heute in erster Linie darum, dass wir ein klares Signal nach Basel-Landschaft aussenden, das Signal nämlich, dass zuerst das Baselbiet über diese Vorlage zu entscheiden hat. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, wenn wir heute bereits über diesen Margarethenstich sprechen und ihn möglicherweise beschliessen, solange sich das Baselbiet gar noch nicht dazu geäussert hat.

Die neue Ausgangslage zwei Drittel/ein Drittel ist zwar aus Sicht der SVP-Fraktion grundsätzlich zu begrüessen. Es ist erfreulich, dass der Verteilschlüssel etwas mehr zugunsten von Basel-Stadt gedreht wurde, aber es ist weiterhin ein Projekt, das dem Kanton Basel-Landschaft nutzt, es ist mehrfach bestätigt worden, dass es darum geht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Leimental in die Stadt fahren können zu Rush Hour-Zeiten. Es gibt ja auch nur zu diesen beiden Zeitpunkten einen entsprechenden Peak. Wenn das Baselbiet den eindringlichen Wunsch hat, den Margarethenstich zu bauen, soll doch zuerst der Landrat über diese Vorlage entscheiden. Wenn Sie einen Heiratsantrag machen, erwarte ich auch, dass Sie die Ringe bereits gekauft haben und nicht zuerst auf das Ja-Wort des Partners oder der Partnerin warten. So sollte es auch beim Margarethenstich sein.

Meine Rückmeldungen aus Basel-Landschaft seit dem neuen Beschluss weisen nicht auf grosse Gegenliebe in Basel-Landschaft hin. Ich habe diverse Personen aus dem Landrat angefragt und die Kritik nimmt im Landrat zu. Es wird voraussichtlich keine Einstimmigkeit geben, und ein Referendum ist sehr gut möglich. Wie ein Referendum bei der Stimmbevölkerung ankommt, ist grundsätzlich immer offen, aber in dieser Frage ist der Ausgang vermutlich angesichts der Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft noch offener.

Wenn Sie das Geschäft nicht von der Traktandenliste nehmen, wird es eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Geschäft geben. Ich bitte Sie, dieses Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen. Geben wir den Auftrag an Basel-Landschaft zurück, lassen wir zuerst Basel-Landschaft darüber befinden. Wenn eine Vorlage für den Kanton Basel-Stadt wichtiger ist als für Basel-Landschaft, befinden wir auch immer zuerst über die Vorlage. Hier ist es sinnvoll, dass der umgekehrte Weg beschränkt wird.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf im Namen der UVEK sprechen. Wir haben gestern eine Konsultativabstimmung durchgeführt und grossmehrheitlich ist die UVEK der Meinung, dass diesem Antrag nicht gefolgt werden sollte.

Joël Thüring hat vorgebracht, dass der Auftrag zuerst an Basel-Landschaft weitergegeben werden soll. Es ist aber ein partnerschaftliches Geschäft, beide Kantonsparlamente haben darüber zu befinden. Man könnte auch genauso sagen, dass Basel-Landschaft zuerst wissen möchte, ob der Kanton Basel-Landschaft das Projekt überhaupt will. Es bringt überhaupt nichts, so zu argumentieren.

Wenn wir heute den Margarethenstich befürworten, heisst das nicht, dass das Geld wirklich auch gesprochen wird, ausser Basel-Landschaft stimmt auch zu. Wenn dies nicht der Fall ist, wird das Geschäft ohnehin von der Traktandenliste genommen und nicht realisiert werden. Abgesehen davon liegen alle Fakten auf dem Tisch. Wir haben alles recherchiert. Wir werden in der Debatte sehen, was alles noch zusätzlich zum Ratschlag der Regierung gemacht worden ist. Mehr kann man nicht machen. Wir sind bereit für die Abstimmung, und deshalb möchten wir diese heute auch durchführen.

Wenn Sie gegen den Margarethenstich sind und das Parlament dafür gestimmt hat, steht es Ihnen frei, auch in Basel-Stadt das Referendum zu ergreifen. Wenn das Referendum durchkommt, ist der Margarethenstich auch gestorben, dann braucht der Landrat auch nicht mehr darüber zu debattieren. Ich bitte Sie im Namen der UVEK sehr, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion möchte das Geschäft heute behandeln. Heiner Vischer hat es bereits vorweggenommen - Basel-Landschaft könnte eigentlich genau gleich argumentieren. So werden wir nie zu einer Abstimmung kommen. Alle Fakten sind vorhanden. Die SVP ist gegen den Margarethenstich. Ihre Angst, dass ein baselstädtisches Ja ein Vorspuren für Basel-Landschaft wäre, kann ich verstehen, aber sie ist unbegründet, weil Basel-Landschaft genügend selbstsicher ist, zu entscheiden, ob es den Margarethenstich möchte.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion ist klar dafür, dass wir das Geschäft hier und heute diskutieren. Die Verzögerungstaktik der SVP ist durchsichtig. Wir haben bereits während eines Jahrs dieses Geschäft in der UVEK eingehend diskutiert, mit Auf und Ab, und nun liegt das Resultat klar vor. Wir sollen heute entscheiden. Zu sagen, dass Basel-Landschaft zuerst darüber entscheiden soll, weil der Nutzen für den Kanton höher sei, ist ein Argument, über das man streiten kann. Es ist wie beim Huhn und dem Ei. Es gibt viele andere partnerschaftliche Geschäfte, die nicht ganz synchron behandelt werden. Deshalb gibt es ja auch einen entsprechenden Vorbehalt im Grossratsbeschluss.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der GLP wird der UVEK folgen, der Vorbehalt im Beschluss genügt uns als Sicherheit.

Helmut Hersberger (FDP): Auch die FDP ist dafür, dieses Traktandum auf der Traktandenliste zu belassen. Es ist ja relativ einfach. Wenn zwei sich einigen müssen, dann wäre die Idealsituation eine synchrone Behandlung des Geschäfts. Ohne Fusion können wir das aber vergessen, also muss einer der erste sein und der andere der zweite. Das wird immer so sein, und wenn wir uns streiten, weil eine Seite die letzte sein möchte, macht das keinen Sinn. Behandeln wir also das Geschäft gemäss Antrag der UVEK.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, das Geschäft 7 (Margarethenstich) abzusetzen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag und Absetzen des Geschäfts, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 821, 07.01.15 09:37:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Fraktion FDP eingebracht. Er wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Danach stimmen wir über die Traktandierung ab.

Resolutionsentwürfe, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden, kommen heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Die Resolution lautet:

Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen

Der Bundesrat hat am 28.11.2014 mit der Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Höchstzahlen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA gekürzt. Die Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) für Personen aus Drittstaaten werden per 1.1.2015 von 8'500 (2014) auf 6'500 reduziert, wovon die Hälfte den Kantonen zur Verfügung steht. Auf den Kanton Basel-Stadt entfallen im kommenden Jahr 84 Kurzaufenthalts- und 52 Aufenthaltsbewilligungen. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 63 resp. 39 Bewilligungen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass diese Zahlen in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Wirtschaftsregion Basel und ihrem Bedarf nach Fachkräften aus der ganzen Welt stehen. Der Entscheid des Bundesrates ist vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollziehbar. Die Wirtschaftsregion Basel, die gemäss der jüngsten Regio Wirtschaftsstudie die schweizweit höchste Wertschöpfung generiert, weist aufgrund ihres hohen Anteils an Unternehmen aus den Bereichen Life Sciences und Pharma einen besonders grossen Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften auf, die weder im Inland noch im europäischen Arbeitsmarkt gefunden werden können.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt befürchtet ernsthafte, negative Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und begrüsst deshalb ausdrücklich die Intervention der Regierungen der beiden Basel beim Bundesrat vom 2. Dezember 2014.

Mit Sorge hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hingegen die Verlautbarung des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, am 6.12.2014 im Rahmen eines Radiointerviews zur Kenntnis genommen. Demgemäss wird der Bundesrat ungeachtet der massiven Kritik von Kantonen und der Wirtschaft an den Kontingentskürzungen festhalten und auch während den kommenden 12 Monaten nicht auf seinen Entscheid zurückkommen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bekundet dem Bundesrat mit vorliegender Resolution seine grosse und begründete Sorge über die Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der Wirtschaft der Region Basel. Der Bundesrat wird mit Nachdruck aufgefordert, die Anliegen der Kantone ernst zu nehmen, die Kontingentsausnutzung vierteljährlich zu überprüfen und im Bedarfsfall zu erhöhen. Es darf nicht sein, dass Kantone wie namentlich der Kanton Basel-Stadt in ihren Anstrengungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch eine verfehlte und übertriebene Beschränkung des Zugangs zu den erforderlichen Fachkräften behindert und geschädigt werden.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen. Wir finden es ein sehr wichtiges Thema, vor allem auch für den Wirtschaftsstandort Basel. Es ist uns durchaus bewusst, dass wir in den vergangenen Monaten immer wieder Resolutionen behandelt hatten und dass bereits von einer Resolutionsinflation gesprochen wird. Wir denken aber, dass es ein wichtiges Thema ist. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat eine entsprechende Resolution schon verabschiedet und es ist aus unserer Sicht wichtig, dass dies auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt tut. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Resolution auf die Traktandenliste zu setzen.

Abstimmung

Traktandierung einer Resolution

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 822, 07.01.15 09:40:50]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen.**

Die Resolution wird traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.01.15 09:41:24, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates betreffend ProRheno AG: Jahresbericht 2013 (WSU, 14.1630.01)
- Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle (FKom, 14.5664.01)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1701) (BegnKo)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zu den Stellungnahmen des Regierungsrates zum Jahresbericht 2013 sowie zum Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben (GPK, 14.5265.02 14.5347.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (stehen lassen) (BVD, 11.5146.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) (BVD, 08.5297.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen) (BVD, 10.5073.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen) (BVD, 12.5250.02)

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Consorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (stehen lassen) (BVD, 09.5363.04 04.7817.08 11.5306.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen) (GD, 12.5232.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen) (WSU, 12.5246.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Consorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit (stehen lassen) (PD, 12.5087.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung (PD, 14.5401.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte (PD, 14.5415.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungs-anlage in Kleinhüningen (WSU, 14.5400.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen (JSD, 14.5418.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub (GD, 14.5413.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden? (ED, 14.5396.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht (ED, 14.5417.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW-Taxis während der Art Basel (JSD, 14.5414.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt (JSD, 14.5420.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt (JSD, 14.5419.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen (ED, 14.5416.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend grenzüberschreitendes Ticketing (BVD, 14.5445.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz von Planta betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft (PD, 14.5542.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag (FD, 14.5442.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend
 - Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen (WSU, 14.5470.02)
 - Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor? (WSU, 14.5487.02)
 - Gassi nur mit Beutel (GD, 14.5479.02)
 - Verlustscheine, die der Kanton aufkauft (FD, 14.5474.02)
 - lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu (FD, 14.5495.02)
 - Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht (JSD, 14.5466.02)
 - wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen (JSD, 14.5480.02)
 - warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel? (JSD, 14.5459.02)
 - Europäischer Haftbefehl (JSD, 14.5461.02)
 - wie teuer ist eine Trunkenheitsheimfahrt? (JSD, 14.5483.02)
 - wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will (JSD, 14.5490.02)
 - die Sache mit dem Finderlohn (JSD, 14.5464.02)
 - vernünftige Asylpolitik (JSD, 14.5476.02)
 - Fremdarbeiter in Basel - Lohndumping in Basel (WSU, 14.5460.02)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016

[07.01.15 09:41:45, WG1]

Die Fraktion GB schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 **Elisabeth Ackermann** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Lorenz Nägelin (SVP), Sektoren I+V: Felix Meier (CVP/EVP), Sektor II: Helmut Hersberger (FDP), Sektor III: Kerstin Wenk (SP), Sektor IV: Mirjam Ballmer (GB). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45

Gewählt ist:

Elisabeth Ackermann, mit	79 Stimmen
Leere Stimmen	10

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015 / 2016

[07.01.15 10:05:07, WEG]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 **Dominique König-Lüdin** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs:

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Dominique König-Lüdin, mit	67 Stimmen
-----------------------------------	-------------------

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	2
Leere Stimmen	23

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" - rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen

[07.01.15 10:21:19, GD, 14.1332.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" (14.1332) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Ziffer, rechtliche Zulässigkeit

Die zweite Ziffer im Grossratsbeschluss entfällt. Die Überweisung an den Regierungsrat diskutieren wir nach der Schlussabstimmung. Sie ist nicht Bestandteil des publizierten Grossratsbeschlusses.

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikationsklausel fehlt im Berichtsentwurf des Regierungsrates. Der Beschluss wird selbstverständlich publiziert.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 823, 07.01.15 10:23:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'470 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Dieser letzte Beschluss fällt dahin, falls ein Gericht die Initiative infolge einer Beschwerde gemäss §16 IRG rechtskräftig für unzulässig erklärt.

6. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2015 bis 2018

[07.01.15 10:24:23, GSK, GD, 14.0960.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.0960.01 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'285'600 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission hat den vorliegenden Ausgabenbericht an einer Sitzung im Dezember vorberaten. Der Verein Zentrum Selbsthilfe (ZSH) besteht seit rund 30 Jahren und wird seit 1990 durch den Kanton Basel-Stadt und seit 1993 auch durch den Kanton Basellandschaft finanziell unterstützt. Es geht hier um eine Institution, die als Dienstleister und Plattform für Selbsthilfegruppen fungiert. Selbsthilfegruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig unterstützen und austauschen. Dadurch wird der eigenverantwortliche und selbstbewusste Umgang mit gesundheitlichen Problemen oder schwierigen Lebensumständen gefördert. Folglich handelt es sich um ein niederschwelliges und subsidiäres Angebot. Personen, welche mittels einer Selbsthilfegruppe Hilfen, können womöglich auf ein finanziell aufwendigeres Unterstützungsangebot verzichten. Bei der Kommissionsdiskussion wurde ersichtlich, dass der Erfolg solcher Selbsthilfegruppen nur sehr bedingt messbar ist, weshalb nur schwer die Wirkung dieser Gruppen abschätzbar ist. Der Kanton finanziert drei Angebotsbereiche:

1. Die Beratungsstelle Help Point, welche Kurzberatungen via Telefon oder E-Mail anbietet. Die Anzahl dieser Beratungen, die insbesondere der Triage dienen, blieb in den letzten Jahren relativ konstant. Der Anteil der Kurzberatungen in unserem Kanton liegt bei rund 60 Prozent, was in etwa dem Anteil der beantragten Subventionen entspricht;
2. die Begleitung von Selbsthilfegruppen. Im Jahr 2013 gab es 174 Selbsthilfegruppen, also eine grosse Zahl. Das ZSH bietet diesen Gruppen beispielsweise Unterstützung bei einer Neugründung einer Gruppe an, beispielsweise bei der Leitung der ersten Treffen. Das Zentrum hat nicht die Aufgabe, selber Gruppen zu kreieren oder diese zu bewirtschaften. Das würde dem Grundgedanken der Eigenverantwortung von Betroffenen widersprechen;
3. die Selbsthilfegruppen plus. Hier handelt es sich um geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Auch hier besteht das Ziel darin, Menschen zu befähigen, wieder selbstbestimmt Lösungen für ihre Alltagsbewältigung zu finden.

Der Verein hat in den letzten Jahren eine negative finanzielle Bilanz ziehen müssen. Die Gruppenbesuche sind mehrheitlich kostenlos; es kann auch sein, dass ein Beitrag von Fr. 5.- pro Person verlangt wird. Aus diesem Grund wird eine moderate Erhöhung der Finanzhilfe gefordert. Der Kanton Basellandschaft wird den jährlichen Beitrag ebenfalls um Fr. 20'000 erhöhen.

Gegenwärtig ist das Budget bekanntlich noch nicht verabschiedet, da es von der bürgerlichen Mehrheit im Dezember zurückgewiesen worden ist. Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission bin ich in Sorge ob der möglichen Konsequenzen dieser Rückweisung auf Geschäfte wie dieses. Das ZSH hat wie viele andere Institutionen im Sozialen nicht ein grosses Polster an flüssigen Mitteln, das es ermöglichen würde, für ein paar Monate ohne die Kantonsmittel über die Runden zu kommen. Es gibt mehrere Möglichkeiten für den Kanton, diese Situation zu handhaben. Momentan scheint es aber noch gewisse Unklarheiten zu geben. So ist nicht klar, ob die heute allenfalls beschlossenen Mittel überhaupt oder nur teilweise ausbezahlt werden. Ich hoffe, dass keine der Institutionen, die vom Kanton bestellte Aufträge erfüllen, aufgrund dieser unschönen Situation in finanzielle Bedrängnis gerät. Ich hoffe auch, dass die Mitarbeitenden in diesen Institutionen nicht durch die aktuelle Situation so stark verunsichern lassen, dass sie sich einen "sicheren" Job suchen. Wir werden sehen.

In der Kommission waren die Beiträge und deren Erhöhung unbestritten. Wir beantragen Ihnen darum einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die entsprechenden Staatsbeiträge zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Zentrum Selbsthilfe bildet einen anerkannten und etablierten Teil der sozialmedizinischen Versorgungsstrukturen in unserem Kanton. Ziel des Dienstleistungsangebots des Zentrums ist die Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe von Menschen, die von körperlichen, psychischen und/oder sozial bedingten Gesundheitsproblemen betroffen sind. Zudem wird durch dieses Angebot auch die Solidarität mit und die soziale Integration von Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen verschiedenster Art gefördert.

Der aktuelle Subventionsvertrag umfasst eine Laufzeit von zwei Jahren und betrifft die Jahre 2013/2014. Der jährliche Betriebsbeitrag beläuft sich auf Fr. 300'000. Neu soll ein Vertrag mit einer vierjährigen Laufzeit, also für die Jahre 2015-2018, abgeschlossen werden. Die jährliche Finanzhilfe soll um Fr. 21'400 erhöht werden und beträgt somit Fr. 321'400. Um die Leistungen für die Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfegruppen plus aufrechterhalten und in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können, wurde eine Anpassung der Leistungsabgeltung dringend notwendig. Falls das Zentrum auf der Ertragsseite keine kantonale Beitragserhöhung generieren kann, werden das heutige Vereinsvermögen von noch rund Fr. 30'000 und die Rückstellung von Fr. 12'000 spätestens Ende 2015

aufgebraucht sein.

Das Zentrum Selbsthilfe hat in den vergangenen Jahren mehr Personen als vertraglich vereinbart im Angebot Selbsthilfegruppen plus betreut, da auch ein konkreter Mehrbedarf aus unserem Kanton bestand. Durch die kürzeren Klinikaufenthalte in den Universitären Psychiatrischen Kliniken gewinnen die ambulanten Angebote - insbesondere diese Selbsthilfegruppen plus - zusätzlich an Wichtigkeit; sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Integration nach einem Klinikaufenthalt.

Mit Selbsthilfegruppen kann eine beachtliche Zahl an Menschen erreicht werden, die auf eine niederschwellige und kostengünstige Art unterstützt werden. Die Unterstützung einer kantonalen Fachstelle ermöglicht, dass Menschen möglichst früh und unkompliziert den Zugang zu einer Gruppe finden. Ich bin deshalb dankbar für die Angaben im "Chrützlistich", wonach unser Antrag eine sehr breite Unterstützung genießt.

Aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015 stellt sich die Situation beim Zentrum Selbsthilfe wie folgt dar: Folgen Sie heute dem Antrag des Regierungsrates, kann das Gesundheitsdepartement nach dem Grundsatz von Treu und Glauben den Staatsbeitrag im bisherigen Umfang von Fr. 300'000 pro Jahr an das Zentrum Selbsthilfe auszahlen; dies, obwohl die Ausgabe heute nicht gebunden ist und das Budget noch nicht genehmigt ist. Begründet sei das damit, dass die späte Behandlung dieses Geschäfts - für die ich mich im Übrigen entschuldigen möchte - nicht dem Zentrum Selbsthilfe anzulasten ist. Es durfte in den Verhandlungen mit meinem Departement das Vertrauen fassen, vom Kanton nun nicht kurzfristig im Stich gelassen zu werden. Die gemäss Vertrag im Januar zu leistende Zahlung für das erste Trimester soll deshalb in bisheriger Höhe freigegeben werden. Für die effektive Tötigung der Erhöhung von Fr. 21'400 jährlich gilt hingegen der Vorbehalt, dass bei einer Bewilligung von neuen Ausgaben auch ein Budget vorhanden sein muss. Dies bedeutet, dass der Erhöhungsbetrag erst nach der Verabschiedung des Budgets 2015 durch den Grossen Rat und dann rückwirkend ausbezahlt werden kann.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird auf den Ausgabenbericht eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen. Das System der Selbsthilfe ein anerkanntes und unverzichtbares Angebot unseres Gesundheitssystems geworden. Das Zentrum hat drei Angebote: die Beratungsstelle Help Point, die Begleitung von Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfegruppen plus. In den Selbsthilfegruppen plus werden Menschen mit einer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung beraten, wobei die Gruppen von professionellen Fachpersonen mit Ausbildung in Sozialarbeit und Gruppenmethodik begleitet werden.

Die finanzielle Unterstützung betrifft den Dienstleistungsaufwand, den Aufwand für Räume, den Verwaltungsaufwand und auch den Personalaufwand, also auch die Löhne. Weil es sich hier um das erste Geschäft handelt, das wir nach der Rückweisung des Budgets beraten, möchten wir gerne vom Regierungsrat wissen, wie die Arbeitgeberpflichten des Kantons eingehalten werden. Der Staat ist verpflichtet, Arbeitsleistung mit Lohn zu entgelten. Wie will der Regierungsrat dieser Verpflichtung nachkommen? Eine Antwort hierauf ist auch mit Blick auf die Situation von anderen subventionierten Institutionen unabdingbar.

Thomas Müry (LDP): Dem "Chrützlistich" ist zu nehmen, dass Einigkeit besteht, dieses Anliegen sei zu unterstützen. Dennoch ist es mir ein persönliches Anliegen, auf die Wichtigkeit der Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen hinzuweisen. Es gehört zu unseren Grundüberzeugungen, dass es sehr wichtig ist, die Menschen in jeglicher Hinsicht zur Selbsthilfe zu unterstützen. Damit verhindern wir, dass sich die Haltung einschleicht, dass Vater Staat irgendwelche Probleme dann schon lösen werde. Vielmehr sollen die eigenen positiven Kräfte der Menschen gestärkt werden.

Ich bitte Sie daher, möglichst einstimmig dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts zunächst in der Kommission und dann auch hier im Rat bedanken. Auf die Frage von Sibel Arslan möchte ich wie folgt antworten: Der Kanton hält seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen selbstverständlich ein; das ist auch eine Frage von Treu und Glauben. Hier figuriert aber nicht der Kanton, sondern das Zentrum als Arbeitgeber. Indem wir - unabhängig von der Genehmigung des überarbeiteten Budgets - den Betrag im bisherigen Umfang überweisen werden, wird das Zentrum nicht in eine finanziell problematische Lage kommen. Es wird somit seine Arbeitgeberverpflichtungen einhalten können. Ich kann allerdings nicht schon eine Lösung für diese Übergangsphase, bei der die Verabschiedung des Budgets noch hängig ist, präsentieren. Diese Fälle sind einzeln und nach den Kriterien des Finanzhaushaltsgesetzes zu beurteilen. Wir sind in jedem Fall bemüht, nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben zu verstossen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 824, 07.01.15 10:41:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich

[07.01.15 10:41:23, UVEK, BVD, 13.1889.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 13.1889.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: "Gut Ding braucht Zeit" - dieser Ausspruch scheint auch auf die Tramverbindung Margarethenstich zuzutreffen. An sieben Sitzungen hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom Februar 2014 bis November 2014 mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und im Sommer zusätzlich noch ein Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kantonsregierungen, den Beamten und den Experten der Fraktionen durchgeführt. Es ist also eine ziemlich intensive Debatte geführt worden. Am Anfang überwog zwar die Skepsis, doch im Laufe der Beratungen hat sich die Stimmung ziemlich verändert. Bei der Schlussabstimmung hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission letztlich mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Projekt zugestimmt.

Ich möchte zunächst auf den Kostenteiler zu sprechen kommen, weil das ein sehr wichtiger Aspekt ist. Auf Seite 4 unseres Berichtes finden Sie die Abbildung 1, auf welcher die Kostenaufteilung im Projektperimeter vorgesehen ist. Mit A ist das Kernstück bezeichnet, mit B die Haltestelle Margarethen und mit C die Haltestelle Dorenbach. Das Kernstück ist 413 Meter lang und beinhaltet auch die beiden Knotenpunkte A1 und A2, welche an die beiden Haltestellen angrenzen. Die beiden Haltestellen müssen gemäss den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden, was im Rahmen dieses Projekts geschehen wird. Der Umbau/Neubau der Haltestellen müssen gemäss dem Territorialprinzip von den Kantonen selber finanziert werden, während die Kosten für das Kernstück A zwischen den beiden Kantonen aufgeteilt werden. Ursprünglich bestand die Absicht, die Kosten je hälftig zu verteilen. Für unseren Kanton wäre das vorteilhaft gewesen, da bei genauem Hinsehen man feststellen muss, dass dieser Streckenabschnitt fast gänzlich auf baselstädtischem Gebiet steht, sodass wir eigentlich einen grösseren Teil übernehmen müssten. Ende November kam der Kanton Basellandschaft auf uns zu und sagte, dass man bereit sei, zwei Drittel der Kosten zu übernehmen. Aus diesem Grund mussten wir den Bericht umschreiben. Die genaue Kostenaufteilung ist auf Seite 19 des Berichtes umschrieben. Basel-Stadt wird sich am Kernstück mit Fr. 7'045'000 beteiligen; die Anpassung der Haltestelle Margarethen wird zusätzlich Fr. 4'196'000 kosten. Damit fallen insgesamt Kosten von Fr. 11'241'000 an. Es handelt sich hier um Bruttokosten. Es wird nämlich eine Bundessubvention auf die Gesamtkosten des Kernstücks - die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 20'684'000 - ausgerichtet, die 34% betragen wird. Diese Bundessubvention wird also Fr. 7'117'000 betragen. Gemäss der Drittelsbeteiligung von Basel-Stadt ergibt das einen Subventionsanteil von Fr. 2'372'000. Wir müssen hier aber über die Bruttokosten beschliessen, von welcher dann die Bundessubvention in Abzug gebracht wird.

In der Kommission haben wir sehr intensiv das Nutzen-Kosten-Verhältnis diskutiert. Nur bei einem positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis werden nämlich Bundessubventionen ausgerichtet. Hierbei ist zu erwähnen, dass die neue Streckenführung der Tramlinie 17 zu Randverkehrszeiten geführt wird, wie das auch heute der Fall ist. Es ist allerdings geplant, bei steigender Nachfrage - von welcher auszugehen ist - diese Linie ganztags zu betreiben. Aus diesem Grund wurden zwei Nutzen-Kosten-Faktoren berechnet: einer für die Führung zur Hauptverkehrszeit und einer für einer Volltagesverbindung. Die Faktorenberechnungen sind auf den Seiten 15 und 16 unseres Berichtes abgebildet. Beide Berechnungen weisen ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, womit aufgezeigt ist, dass diese Verbindung rentabel betrieben werden kann und dass Bundessubventionen beantragt werden können.

Auch die Betriebskosten sind in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission länger diskutiert worden. Es gibt einen Staatsvertrag zwischen Basellandschaft und Basel-Stadt, der 1982 ausgehandelt worden ist und gemäss welchem der Ausgleichsmechanismus der Leistungsabgeltung zwischen den beiden Kantonen in Bezug auf die entsprechenden Verkehrsbetriebe regelt. Dieser Staatsvertrag kommt hier zur Anwendung. Mit einem Antrag verlangt die Fraktion Grünes Bündnis, dass der Wortlaut des Staatsvertrags eingehalten werde und die 5-Prozent-Überhangsklausel, die 2014 zwischen den beiden Regierungen vereinbart worden ist, nicht zur Anwendung komme; im Antrag wird auch verlangt, dass die Tramverbindung Margarethenstich von beiden Verkehrsbetrieben gemischt betrieben werde. Diesen Antrag konnten wir nicht an einer regulären Kommissionssitzung behandeln. Gestern habe ich aber die Kommissionsmitglieder konsultativ befragt, mit dem Ergebnis, dass bis auf zwei Kommissionsmitglieder alle diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte nachfolgend auf die neue Streckenführung zu sprechen kommen, die ich persönlich bedauere. Mit dieser neuen Streckenführung wird die Linie 17 nicht mehr in die Kernzone der Stadt fahren. Das ist zwar eine logische Konsequenz, wenn man die Linie über den Margarethenstich und den Centralbahnplatz legt. Doch es ist auch mit Unannehmlichkeiten verbunden, wenn man nicht mehr ohne Umsteigen in die Kernzone um den Barfüsserplatz/Marktplatz fahren kann. Trotz dieser Einschränkung hat diese Streckenführung auch viele Vorteile. Die BLT hat ihre Fahrgäste auch nach ihren Wünschen befragen lassen, wobei herauskam, dass eine Tramlinie vom Leimental zum Centralbahnplatz als Wunsch geäussert worden ist und dass die Hälfte der Passagiere gerne noch bis Kleinbasel weiterfahren würde. Insofern erachten wir es als verkräftbar, dass die Trampassagiere, die bis anhin die Linie 17 bis in die Kernstadt benützt haben, nun umsteigen müssen. Das ist verkräftbar, weil die neue Streckenführung einem grossen Wunsch entspricht und mit Sicherheit die Nachfrage nachhaltig beflügeln wird.

Die Kommission hat auch eingehend die Beziehungen zwischen dem mobilen Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr diskutiert. Da die neue Tramlinie die allgemeine Verkehrsführung überquert, ist das eine

wichtige Frage. Zum Knoten Margarethen: Das Tram muss hier die Binnerstrasse/Baslerstrasse queren, um in die Margarethenstrasse einzubiegen. Das bringt die Gefahr mit sich, dass der Verkehr auf der Binnerstrasse massiv rückgestaut wird. Das Departement hat eine Verkehrssimulation durchgeführt, welche von der Annahme ausging, dass eine Lichtsignalanlage installiert wird, die nicht nur effizient funktioniert, sondern auch Rotphasenzeiten für die Tramquerung möglichst kurz halten soll. Man ist zum Schluss gekommen, dass keine Gefahr besteht, dass ein übermässiger Rückstau entsteht oder dass die Autos gar bis Binningen zurückstauen.

Zum Knoten Dorenbach Ost: Auf den Abbildungen 3, 4 und 5 des Berichts ist ersichtlich, wie die neuen Verkehrsführungen aussehen. Hier ist die Ausgangslage komplexer, weil hier auch der Veloverkehr tangiert ist. Hier betrifft es auch die immer wieder diskutierte Frage der Schaffung einer Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt bis zum Knotenpunkt Dorenbach Ost. Dieses Anliegen wurde auch im Anzug Jörg Vitelli formuliert, schon mehrfach im Grossen Rat diskutiert und im Rahmen der Umgestaltung dieses Knotenpunkts nochmals aufgebracht. In einer erneuten Stellungnahme hat die Verwaltung klar gemacht, dass eine solche Verkehrsspur zu einem sehr grossen Rückstau bis zum Kreisel beim Zoo führen würde, sodass dadurch gar auch der öffentliche Verkehr behindert werden könnte, auf das Dorenbachviadukt zu fahren. Aus diesem Grund hat eine Kommissionsmehrheit entschieden, auf dieses Anliegen nicht weiter einzugehen.

Auch die Abbiegespur vom Dorenbachviadukt hinunter in den Margarethenstich war Gegenstand von Diskussionen. Diese Verbindung wird nur selten benützt; pro Rotphase ist es durchschnittlich ein Fahrzeug. Daher wurde gefragt, ob es diese Spur überhaupt brauche. Die Kommissionsmehrheit bejahte diese Frage, wobei aber entschieden wurde, die Abbiegespur deutlich zu verkürzen. Das hat auch den Vorteil, dass die rechtsabbiegenden Fahrzeuge langsamer fahren werden, wodurch die Veloverbindung für die geradeausfahrenden Velofahrer verbessert wird. Im Übrigen wird die Velospur, die geradeaus führt, rot eingefärbt werden. Zusätzlich wird eine neue Abbiegemöglichkeit für den Veloverkehr von der Margarethenstrasse in die Gundeldingerstrasse - also nach links - geschaffen. Das ist möglich, weil die Haltestelle Margarethen nach Osten verschoben wird und dadurch mehr Platz besteht, um eine zusätzliche Velospur einzurichten. Diese Verbesserungen werden insbesondere der Sicherheit der Velofahrenden dienen. Dennoch war die Kommission ob der komplizierten Situation an diesem Standort besorgt, welche eine grosse Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer erfordern wird. Wir gehen aber davon aus, dass man hier einen Kompromiss gefunden werden konnte, der allen zugutekommt.

Wir haben auch einen Anzug Michael Wüthrich diskutiert, bei dem es um eine Rechtsabbiegemöglichkeit von der Margarethenstrasse in die Güterstrasse geht. Diese Abbiegemöglichkeit würde es erlauben, die Tramverbindung über den Margarethenstich zum Bahnhof noch schneller zu machen, indem man am Südeingang des Bahnhofs entlangfahren würde, anstatt zum Centralbahnplatz zu fahren. Wir haben das intensiv diskutiert und uns von der Verwaltung berichten lassen. Aus verschiedenen Gründen wird eine solche Abbiegemöglichkeit als nicht opportun angesehen. So muss die Haltestelle bei den IWB ohnehin neu konzipiert werden, dies im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz: Wahrscheinlich wird diese Haltestelle zu verschieben sein. Zudem muss man sich auch überlegen müssen, ob es diese Haltestelle überhaupt noch braucht, wo doch auf der Margarethenbrücke neue Perronabgänge geschaffen werden. Ausserdem ist auf dem Gebiet mit dem neuen Hotel ein neuer Strassenbelag geschaffen worden, weshalb eine neue Streckenführung mit einer grossen Restwertvernichtung verbunden wäre. All diese Gründe haben die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mehrheitlich dazu bewogen, auch diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Ich komme zum Fazit: Der Margarethenstich kostet der Stadt Basel rund 11,3 Millionen Franken, bringt aber grosse Vorteile. So wird die Erschliessung der wichtigen Arbeitsplätze in der Stadt im Bereich von Bahnhof und Wettstein für Pendler aus dem Laufental markant attraktiver werden. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton Basellandschaft nun mit einem signifikant grösseren Beitrag am Projekt, was in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission anerkennend zur Kenntnis genommen worden ist. Wichtig ist aber auch, dass voraussichtlich der Individualverkehr in die Stadt abnehmen wird, weil mit einer attraktiveren Verkehrsanbindung aus dem Leimental in die Stadt mehr Personen den öffentlichen Verkehr benützen werden; das hat auch zur Folge, dass der Parkplatzdruck in der Stadt abnehmen wird. Die neue Tramverbindung hat auch eine attraktive Umsteigemöglichkeit an der Haltestelle Margarethen, nämlich in den Bus 36. Im Ganzen wird auch das Tramnetz flexibilisiert. Bei einer Sperrung der Innenstadt kann man über den Margarethenstich ausweichen. Zudem ist das Projekt auch Teil des Tramnetzes 2020.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist deshalb überzeugt, dass dieses Projekt der Stadt Basel einen Mehrwert bringt. Wir empfehlen daher mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Abschliessend möchte ich noch daran erinnern, dass es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Es müssen folglich die Parlamente beider Kantone dem Geschäft zustimmen, damit dieses Projekt realisiert werden kann. Ihre Zustimmung bedeutet folglich noch nicht, dass diese Tramverbindung gebaut wird. Zum einen kann gegen unseren Beschluss das Referendum ergriffen werden; zum anderen muss auch der Landrat dem Geschäft zustimmen, wobei wir aber sehr zuversichtlich sind, dass er dies tun wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Warum ist die Tramverbindung Margarethenstich so wichtig? Das Leimental ist das einzige grössere Tal, das von Basel weggeführt und wo es keine S-Bahn gibt. Exakt aus diesem Grund kommt dem Tram im Leimental eine besondere Bedeutung zu. Unser Partnerkanton Basellandschaft ist sich dessen selbstverständlich bewusst und investiert darum auch sehr kräftig in den Ausbau der Traminfrastruktur im Leimental. So wird gegenwärtig die Strecke zwischen Ettingen und Flüh auf zwei Spuren ausgebaut;

in naher Zukunft soll auch beim Spiesshöfli auf Doppelspur ausgebaut werden. Wie Sie vielleicht wissen, haben sich Vertreter unserer beiden Kantone letztes Jahr gemeinsam im Nationalrat dafür eingesetzt, dass das Projekt Spiesshöfli Aufnahme ins Agglomerationsprogramm findet. Das war eine mustergültige Zusammenarbeit in Bern, wo es durch gutes Lobbying gelungen ist, in letzter Minute dieses Ziel zu erreichen. Es gibt nicht viele Regionen, denen das gelungen ist. Exakt in diesen Zusammenhang müssen Sie die Tramverbindung Margarethenstich setzen.

Diese Verbindung ermöglicht eine deutlich attraktivere öV-Anbindung des Leimentals. Eleganterweise wird dabei nicht etwa eine neue Tramlinie geschaffen. Vielmehr wird die bestehende Tramlinie 17, die schon heute zu den Hauptverkehrszeiten unterwegs ist, anders geführt. Anstatt durch die Innenstadt zum Wiesenplatz zu fahren, wird sie neu von Ettingen her über den Margarethenstich zum Bahnhof SBB und via Wettsteinbrücke Richtung Messeplatz und Badischer Bahnhof fahren. Die Betriebskosten werden also gleich bleiben, sofern die neue Linie 17 wie heute zu den Hauptverkehrszeiten fährt, wie das vorgesehen ist. Auf der anderen Seite wird die Attraktivität deutlich erhöht, sodass es zu einem Zuwachs bei den Passagierzahlen kommen wird.

Dieses Projekt muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Im Leimental gibt es noch ein Wachstumspotenzial; hier gibt es noch unbebautes Bauland, sodass davon auszugehen ist, dass hier die Bevölkerungszahl signifikant wachsen wird. Das Leimental ist damit eines der Entwicklungsgebiete unserer Agglomeration. Doch auch die Entwicklungen in Basel-Stadt entlang der neuen Linienführung sind markant: In der Entwicklung des Bahnhofs SBB sehen die SBB vor, eine neue Margarethenbrücke zu bauen, die direkte Abgänge zu allen Perrons haben soll. Die Perrons sollen westwärts um ungefähr eine halbe Zuglänge verschoben werden. Da auf dieser Brücke eine Tramhaltestelle sein soll, zeigt sich das grosse Potenzial. Denken Sie nur an die "Welle" in Bern, jene Ausstiegsmöglichkeit auf der Höhe der Schanzenbrücke; das ist eine hochattraktive Lösung. Und auch ein solches Potenzial orten wir bei dieser Margarethenstichlinie. Oder betrachten Sie an die Entwicklungen rund um den Bahnhof SBB. Dort sieht die Baloise Grosses vor, auch die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich soll einen Bebauungsplan erhalten; die SBB werden in diesem Jahr mit dem Bau des Stapelvolumens von Herzog und de Meuron auf der Gundeli-Seite beginnen usw. Um den Bahnhof SBB kommt es gegenwärtig zu einer signifikanten Verdichtung. Oder denken Sie an die Bautätigkeit der Roche in unmittelbarer zum Wettsteinplatz. Gerade für die Roche-Mitarbeitenden, die im Leimental wohnen, wird eine hochattraktive öV-Lösung geschaffen. Oder denken Sie an den Messeplatz mit dem neuen Messezentrum, wo diese Tramlinie ebenfalls durchführen wird. Und denken Sie auch daran, dass der Badische Bahnhof einer der wichtigsten Umsteigepunkte für öV-Benutzerinnen und -Benutzer in der Nordwestschweiz ist. Der Qualitätsunterschied zwischen der alten und der neuen Linie 17 zeigt sich allein schon darin, dass neu der Badische Bahnhof der Endpunkt sein wird und nicht mehr der Wiesenplatz.

Basel-Stadt hat ein enormes Interesse an der Realisierung dieses Projekts. Das Projekt wird dazu beitragen, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, welche infolge der Entwicklung im Leimental erfolgen wird, gebremst werden kann. Eine attraktivere öV-Verbindung reduziert zudem auch den Parkierdruck. Ausserdem wird auch die Stausituation entschärft. Wenn man nämlich wirksam gegen die Stausituation vorgehen will, muss man den öffentlichen Verkehr ausbauen. Ein halbvolles Tram transportiert 100 Passagiere. Würden diese Personen jeweils einzeln in einem Auto sitzen, würde das ein markantes Verkehrsaufkommen bedeuten. Insofern wird diese neue Linie keineswegs zu mehr Stau führen - im Gegenteil: Sie stellt ein sehr wirksames Mittel gegen den Stau dar. Die Linie wird auch dazu führen, die sogenannte grün-gelbe Tramwand in den Innenstadt etwas zu reduzieren, was sicherlich auch in unserem Sinn ist, da dadurch den ebenfalls existierenden Tramstau etwas zu reduzieren.

Ich möchte auf den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis eingehen, der auf einen realen Fahrleistungsausgleich abzielt. Im Staatsvertrag steht zum Ausgleich der Fahrleistung im Trambereich: "Die BVB sollen auf dem Gebiet des Kantons Basellandschaft bzw. die BLT auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt möglichst gleich grosse Fahrleistungen real erbringen." Weiter heisst es in Paragraph 7 Absatz 3: "Anstelle von Zahlungen wird soweit möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen (...)" In der Realität wird man selbstverständlich nie die Situation haben, dass die BVB in Basellandschaft genau gleich viele Fahrleistungen erbringen wie die BLT auf baselstädtischem Boden. Zurzeit beträgt die Abweichung, gemessen an gesamter Fahrleistung beider Unternehmen, rund 3,5%. Dieser Wert des sogenannten Leistungsüberhangs ist schwankend. Erfährt irgendeine Linie eine Taktverdichtung oder die Betriebszeiten verändert werden, verändert sich auch dieser Wert. In den letzten Jahren belief sich der Leistungsüberhang auf konstant 3,5%. Solange das Netz keine wesentlichen Veränderungen erfährt, wird das auch so bleiben. Als man beispielsweise den direkten Zugang via Bahnhof SBB für die Tramlinien 10 und 11 gebaut hat, führte das zu einer Schwankung im Leistungsüberhang. Sollte also die neue Linie 17 nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten, sondern als Ganztageslinie fahren, wird es zu einer Schwankung kommen. Auch die Verlängerung der Linie 14 nach Salina Raurica wird zu einer Schwankung führen; wie Sie wissen, spielt dieses Projekt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Offensive unseres Partnerkantons. Aus diesem Grund haben wir uns auf eine sehr restriktive Auslegung des Wortlauts geeinigt, indem wir gesagt haben, dass wir den starken Ausgleich als 5-Prozent-Abweichung definieren. Solange also der Wert in diesem 5-Prozent-Schwankungsbereich bleibt, kann man die Tramlinien so lassen, wie sie sind. Sollte dieser Wert überschritten werden, müsste man darüber reden, welches Unternehmen wo welche Fahrleistungen übernehmen soll. Der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zielt meines Erachtens darauf ab, dass möglichst präzise auf einen Wert von 0% Leistungsüberhang gearbeitet werden soll. Im Extremfall würde das bedeuten, dass man im Dezember, wenn man merkt, dass es nicht ganz aufgeht, beschliessen müsste, dass ein BVB-Tram zwischen Flüh und Ettingen hin- und herpendeln müsste, damit sichergestellt werden kann, dass die Fahrleistung in etwa dieselbe ist wie jener der BLT auf baselstädtischem Gebiet. Das kann ja wohl nicht der Sinn sein. Vielmehr sollen die Fahrleistungen so erbracht werden, dass es betrieblich Sinn macht. Es ist mir wichtig ein Anliegen, dass wir in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht Erbsenzählerei betreiben, sondern die öV-Kundschaft ins Zentrum unserer Überlegungen stellen. Oftmals erhielt ich den Eindruck, dass die BLT als Gegner angesehen wird. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass die BLT auch ein

baselstädtisches Unternehmen ist. Es sind nämlich beide Kantone Minderheitsaktionäre, auch wenn der Kanton Basellandschaft einen grösseren Anteil hält. Basel-Stadt ist aber immerhin zu 8% an diesem Unternehmen beteiligt, sodass es auch in unserem Interesse ist, dass sich die BLT gut entwickeln kann.

Mit voller Überzeugung kann ich Ihnen empfehlen, diesem Projekt zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und dem Beschlussentwurf unverändert zustimmen.

Mit dem Margarethenstich feiern wir eigentlich ein 40-Jahr-Jubiläum. Es gab nämlich schon 1975 erste Pläne für eine solche Verbindung. Doch leider dauert es bei öV-Projekten länger, als wenn es um Autobahnen geht.

Das Leimental ist in Sachen öV nur durch das Tram erschlossen. Das blaue Bähnli fuhr früher nur bis zur Heuwaage, worauf man in den 1980er Jahren die gute Idee hatte, 50 Meter Schienen zu verlangen, damit das Bähnli durchfahren kann. Die Linie wurde daraufhin auf den Trambetrieb umgestellt. Schon damals hat man nicht gesagt, dass der Nutzen nur bei den Baselbietern liege, sondern vielmehr die Vision gehabt, dass diese Bahn allen einen Nutzen bringt, auch den Städtern.

Damit komme ich auf dieses leidige Nutzen-Denken, das immer wieder aufgeschienen ist. Früher sprach man beim öV von zukunftsweisenden und visionären Investitionen. So hat man im Rahmen des Masterplans 1994 beschlossen, die Tramverbindung von der Münchensteiner-Brücke zum Bahnhof zu führen und dann zum Aeschenplatz. Hätte man nur den eigenen Nutzen in den Vordergrund gerückt, hätte man gesagt, dass die Baselbieter aus Reinach oder Arlesheim halt weiterhin am Aeschenplatz umsteigen müssten, um an den Bahnhof SBB zu gelangen. Im Sinn einer gemeinsamen Vision hat man aber gesagt, dass es für alle von Nutzen sei, wenn die Anbindung verbessert wird. Bei der Umgestaltung des Dreispitz-Areals ist ja auch erkennbar, dass wir einen Nutzen haben, wenn der Bahnhof SBB direkt über das Tram erreichen kann. So verhält es sich auch mit dieser Tramlinie aus dem Leimental und den Umsteigemöglichkeiten direkt auf der Margarethenbrücke oder auf dem Bahnhofplatz. Damit wird die "Ehrenrunde" über den Aeschenplatz vermieden, der zu Stosszeiten sehr anfällig ist für Fahrplanverspätungen. Wenn die Fahrzeitverkürzung auch nur 5 Minuten beträgt, ist der Nutzen vielfältig. Denken Sie an den Wisenbergertunnel, der uns 1,5 Milliarden Franken kosten wird und durch den die Fahrzeitverkürzung für die Strecke Basel-Olten ebenfalls 5 Minuten betragen wird.

Ich möchte nachfolgend noch zu einzelnen Details des Projekts einige Bemerkungen machen. Die Führung des Veloverkehrs haben wir in der Kommission eingehend diskutiert. Es sind diesbezüglich gewisse Verschlechterungen vom Dorenbachviadukt her in Richtung Gundeldingerstrasse zu verzeichnen. Heute ist der rechtsführende Radweg stellt eine sichere Lösung. Doch diese Verkehrsführung soll aufgehoben und durch eine Rechtsabbiegespur durchbrochen werden. Das müsste nochmals überdacht werden. Insbesondere die Breite des Radstreifens von 1,5 Metern ist eindeutig zu schmal. Es braucht hier eindeutig 2,5-3 Meter, weil sehr viele Velofahrende am Morgen in Richtung Gundeli fahren.

Es sollen etliche Bäume gefällt werden. Hierzu wird Realersatz im Gellert vorgesehen. Es ist löblich, dass das Gellert grüner werden soll - dagegen wehren wir uns nicht -, doch es wäre naheliegender den Realersatz im Gundeldinger Quartier vorzusehen. Bei der Güterstrasse bestehen alte Projekte, dort eine Baumallee einzurichten. Wir sind der Meinung, dass das auf diese Weise realisiert werden sollte. Das Versprechen im Zusammenhang mit dem Falkensteinerpark muss nun endlich eingelöst werden.

Auch das Thema der Grünflächen ist diskutiert worden. Einige Grünflächen sollen wegfallen. Es wird behauptet, dass diese in unmittelbarer Nähe ersetzt werden müssten, was aber nicht stimmt. Es ist zwingend, dass das auf dem Gebiet des Kantons geschieht. Im Zusammenhang mit der Tramlinie 3 nach Saint-Louis werden entlang der Burgfelderstrasse bei den Familiengärten neue Grünflächen geschaffen. Insofern ist nicht nachvollziehbar, dass man die Trafostation bei der Binningerstrasse begrünen muss. Diese Fläche wird von den Jugendlichen zum Skaten oder zum Aufenthalt genutzt wird. Solche Freiflächen, die befestigt sind, sind sehr wichtig.

Das Thema Sperrfläche auf dem Dorenbachviadukt haben wir ebenfalls diskutiert. Hierzu habe ich vor Jahren einen Anzug eingereicht, der an der letzten Sitzung abgeschrieben worden ist. Damit ist das Thema aber nicht vom Tisch. Sollten sich wegen des Trams von Binningen her Rückstaus bilden, werden wir das Thema erneut aufgreifen. Wir können nicht immer davon reden, dass wir den öffentlichen Verkehr priorisieren wollen, und dann Behinderungen einfach in Kauf nehmen, welche zur Folge haben, dass Pendler ihren Zuganschluss am Bahnhof verpassen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Beschlussentwurf nicht zuzustimmen. Nachdem unser Antrag auf Absetzung dieses Geschäfts von der Tagesordnung abgelehnt worden ist, möchte ich auf die Inhalte dieses Projekts näher eingehen.

Wir sind auch erfreut, dass sich die Kosten ein wenig zugunsten des Kantons Basellandschaft verlagert haben. Wir erachten es auch als schönes Bekenntnis des Partnerkantons, dass man bereit ist, zwei Drittel der Kosten zu tragen. Fairerweise wäre anzumerken, dass bei einem Projekt, das zu 100 Prozent dem Baselbiet zugutekommt, eine Kostenbeteiligung von 66 Prozent immer noch eher tief ist. Man kann nun sagen, dass es kleingeistig sei, die Nutzenfrage derart in den Vordergrund zu stellen. Da es hier aber um immerhin rund 4 Millionen Franken geht, muss man das tun. Man muss die Nutzenfrage auch aus einem anderen Grund stellen: Aus unserer Sicht haben wir keinen Nutzen, wenn aus dem Leimental schneller in die Stadt gefahren werden kann. Wo wäre da ein Nutzen für uns zu erkennen? Einzig die

Baselbieter sind die Nutzniesser dieser Fahrzeitverkürzung, die aber nur vier Minuten beträgt. Das ist nun nicht wirklich eine unglaubliche Verschnellerung, die tatsächlich so lohnenswert wäre.

Wir sollten einmal die grundsätzliche Frage beantworten, ob wir den Baselbietern hier in Basel-Stadt alles bequemer machen wollen. Die Personen, die im Leimental wohnen, haben sich ja dafür entschieden, dort zu leben, was entsprechende Konsequenzen hat: Sie bezahlen tiefere Krankenkassenprämien, in den meisten Gemeinden zahlen sie weniger Steuern - müssen aber dafür eine etwas längere Fahrzeit in die Stadt in Kauf nehmen. Doch müssen nun wir in der Stadt diesen Nachteil ausgleichen? Wir sind der Ansicht, dass das nicht notwendig ist. Aus ökologischer Sicht ist eine solche Tramlinie nicht eine gute Lösung, da sie die Zersiedelung fördert. Insofern erstaunt mich, dass die Grünen für dieses Geschäft sind. Wollen wir tatsächlich aktiv zur Zersiedelung beitragen? Nein, das ist nicht sinnvoll und nicht ökologisch. Auf finanzpolitischer Sicht ist es nicht sinnvoll, Personen, die nicht in unserem Kanton ihre Steuern zahlen oder einen Teil ihres Einkommens nicht hier ausgeben, alles etwas bequemer zu machen. Damit schaffen wir ja nur den Anreiz, dass noch mehr Leute ins Leimental ziehen. Das ökologische und das finanzpolitische Argument sprechen gegen dieses Projekt.

Jörg Vitelli, das mit den Visionen ist immer so eine Sache. Wenn man Visionen hat, sollte man vielleicht einmal zum Augenarzt gehen... Wir glauben jedenfalls, dass diese Vision des Margarethenstichs keinen Gewinn für alle darstellt. Man muss doch einsehen, dass das Projekt nur einen Gewinn einzig für das Baselbiet bringt.

Zu den Bedürfnissen der öV-Nutzer. Man hat Umfragen zu dieser Verbindung durchgeführt, wobei noch zu hinterfragen wäre, wo man diese Umfrage getätigt hat. Wenn man einfach die Leute, die dort Tram fahren, gefragt hat, war das Wohlwollen garantiert. Würde man die Bevölkerung fragen, die nicht Tram fährt, gefragt, wären die Resultate anders ausgefallen. Dabei hätte man genau diese Leute fragen müssen, da es ja diese sind, für welche man die Tramverbindung attraktivieren möchte. 35% der Befragten fanden das Projekt nicht so schlecht. Insofern kann man nicht von einer grossen überwiegenden Mehrheit sprechen, die dieses Projekt befürworten würde. Ich habe mit einigen Leimentalern darüber gesprochen, wie sie zu diesem Projekt stehen, und keiner hat mit uneingeschränkter Begeisterung gesagt, dass es unbedingt notwendig sei. Ohnehin sollten wir davon abkommen zu meinen, dass man zwingend ohne Umsteigen von der Station A zur Station B gelangen können muss. Es ist doch durchaus vertretbar, dass man Umsteigen muss. Meine Güte! Wir sind ja hier nicht in einem Gebiet, das derart mit Geleisen übersät wäre, dass man beim Umsteigen um sein Leben fürchten müsste. Wir sind daher der Ansicht, dass auf diese Bequemlichkeit verzichtet werden kann.

Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass es keine gute Lösung ist, wenn ein weiteres Tram über den Bahnhofsplatz geführt wird. Wir wissen doch, wie stark dieser Platz bereits vom Tramverkehr belegt ist. Dieser Umsteigeplatz hat doch bereits seine Kapazitätsgrenzen erreicht, dort herrscht permanent Überlastung.

Heiner Vischer hat erwähnt, dass ein Nachteil bei der neuen Streckenführung darin bestehe, dass man die Innenstadt nicht mehr direkt erreiche. Da gebe ich Ihnen Recht und könnte mir vorstellen, dass das auch viele Leimentaler so sehen.

Das umstiegslose Fahren in oder durch die Stadt an den Arbeitsort haben übrigens auch andere Menschen nicht. Diejenigen, welche die Tramlinie 10 benutzen, müssen ja auch umsteigen, wenn sie in die Roche arbeiten gehen wollen. Auch wenn Roche und Baloise wichtige Arbeitgeber sind, ist es ja nicht so, dass gleich alle Arbeitnehmer dieser beiden Unternehmen im Leimental wohnen. Vermutlich werden diese dann ohnehin nicht alle mit dem Tram in die Stadt fahren. Daher müssen wir diesen Standortfaktor ein wenig relativieren, zumal - wie auch Heiner Vischer zugegeben hat - der Nachteil besteht, dass beispielsweise das Areal der ehemaligen Ciba im Nachgang schlechter erreichbar sein wird. Allerdings handelt es sich dort um ein Areal, das in den nächsten Jahren aufgewertet werden soll, sodass es angebrachter wäre, wenn schon, dann dort Visionen zu haben und diesem Areal nicht die gute öV-Anbindung kappen.

Mit Blick auf die Passagierzahlen stellt man fest, dass es zwei Peaks gibt, nämlich zu den Pendlerzeiten am Morgen und am Abend. Auch langfristig wird sich auch kein Grund ergeben, auf dieser Linie im Ganztagesbetrieb zu fahren. Am Vormittag sind durchschnittlich 100 Passagiere pro 30 Minuten unterwegs. Das ist eine geringe Anzahl. Auf dieser Strecke wird niemals aufgrund der Passagierzahlen die Berechtigung erreicht, darauf einen Ganztagesbetrieb einzuführen. Umso schwerer ist es eigentlich zu begründen, weshalb es für diese zwei Peaks eine derartige Investition brauche. Diese Peaks könnte man auch auf andere Weise brechen. Auch wenn der Regierungsrat meine Interpellation abschlägig beantwortet hat, sind wir der Ansicht, dass eine ergänzende Buslinie die wohl sinnvollere Alternative wäre. Der Regierungsrat führt auch im Ratschlag aus, dass die Einführung einer Buslinie problematisch wäre, weil keine separate Busspur vorhanden ist. Damit widerspricht er sich eigentlich, da ja auch gesagt wird, dass es nicht zu Rückstaus kommen werde. Wir sind überzeugt, dass die Tramquerung der Strasse selbstverständlich zu Problemen führen wird. Hierauf haben wir keine zufriedenstellenden Antworten erhalten. Wir sind überzeugt, dass das Staupotenzial gross ist. Daher sind viele Personen, die in Binningen wohnen, nicht von dieser Tramlinie begeistert, so auch die Autoverbände nicht. Ich teile die Ansicht, dass es keinen Sinn macht, diese wichtige Verbindungsstrasse mit Stau zu belegen.

Die Nachteile überwiegen also bei Weitem, auch wenn der Kostenverteiler nun besser ist als ursprünglich angedacht. Wir bitten Sie daher, dieses Geschäft abzulehnen.

Zwischenfrage

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie haben gesagt, dass nur die Baselbieter Nutzniesser seien. Ich habe enge Verwandte im hinteren Leimental, ausserdem gehe ich gerne in Leymen oder Rodersdorf essen. Weshalb sollte das für mich kein Gewinn sein, fünf Minuten weniger lang unterwegs zu sein?

Joël Thüring (SVP): Zunächst bedauere ich es, dass Sie nicht im Kanton Basel-Stadt konsumieren. Zudem nehme ich einmal an, dass die längere Fahrzeit nicht dazu führt, dass Ihr Teller im angepeilten Restaurant kalt wird. Insofern glaube ich, dass dieser Gewinn insgesamt zu klein ist, um ihn noch als solchen bezeichnen zu können.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis wird dem Beschlussentwurf zustimmen. Der Margarethenstich ist Teil des Tramnetzes 2020. Das Leimental erhält damit eine schnellere Verbindung zum Bahnhof SBB, auch wenn dadurch die direkte Verbindung in die Innenstadt wegfällt. Jede zusätzliche Tramlinie erhöht die Flexibilität bei Störungen. Das ist als Investition in die Zukunft der Stadt und der Agglomeration anzusehen.

Kein Fahrzeug kann in der Stadt so viele Personen gleichzeitig transportieren wie das Tram. Wenn wir die Entwicklung der Stadt vorantreiben wollen, müssen wir in ein dichtes, flexibles Tramnetz investieren.

Der Margarethenstich ermöglicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Gleisbogen in die Güterstrasse realisiert werden kann. Damit könnte der Centralbahnplatz entlastet und die Bahnfahrenden besser auf die Eingänge verteilt werden. Das Gundeldinger Quartier würde von der neuen Tramverbindung profitieren.

Der Bund unterstützt das Projekt mit über 7 Millionen Franken. Dabei kommen im grossen Gerangel um Bundesgelder nur jene Projekte zum Handkuss, welche ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis vorweisen können. Basellandschaft und Basel-Stadt bezahlen ihre Haltestellen selber. Die Kosten für das Kernprojekt werden abzüglich des Bundesbeitrags zudem noch zu zwei Dritteln von Basellandschaft übernommen.

Uns stösst die Vereinbarung zum Betriebskonzept sauer auf, welche eigentlich eine Änderung des Staatsvertrags vorausgesetzt hätte. Die neue Linie vom Leimental über den Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof soll zu 100% von der BLT befahren werden. Damit entsteht ein Ungleichgewicht bezüglich der Anzahl gefahrener Kilometer auf Nachbarsboden, was diesem Staatsvertrag widerspricht. Stossend ist auch, dass die BLT noch über viele Jahre mit alten Tramzügen verkehren will, welchen nur einen Niederflureinstieg haben. Das führt schon heute auf der Linie 17 immer wieder zu unmöglichen Situationen: Menschen mit einem Kinderwagen, Personen mit einem Rollator oder in einem Rollstuhl finden oft keinen Platz, sodass sie sogar auf das nächste Tram warten müssen. Ist das kundenfreundlich?

Die Strecke Basel SBB-Badischer Bahnhof sollte unseres Erachtens eine Vorzeigestrecke bleiben, das ist für die Stadt wichtig. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag eingereicht, der später noch begründet werden wird.

Wir hinterfragen auch, ob die Kapazitätsgrenze des Centralbahnplatzes nicht schon erreicht ist und ob eine zusätzliche Tramlinie die Situation nicht noch weiter erschweren würde.

Mit der Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein werden die Kapazitäten nach Kleinhüningen nicht ausreichen werden, sodass eine zusätzliche Linie diese Strecke entlasten muss. Fährt die Linie 16 nach Kleinhüningen, fallen diese Kosten ausschliesslich bei uns an.

Auch die Situation für den Veloverkehr haben wir genau analysiert. Mit einem Rechtsabbiegeverbot für Autofahrende - dieser Rechtsabbieger wird ohnehin äusserst selten benutzt - hätte die Sicherheit für den Veloverkehr enorm erhöht werden können. Der vorliegende Kompromiss mit einer Verkürzung der Rechtsabbiegespur bringt nur bedingt Sicherheit, was uns stört. Zudem bleibt die Situation für die Velofahrenden an diesem Ort sehr komplex, unübersichtlich und damit gefährlich. Die Sicherheit kann im Vergleich zu heute mit einigen Markierungen etwas verbessert werden. Im Projekt ist aber die optimale Lösung hierfür noch nicht gefunden, sodass diesbezüglich noch weitere Verbesserungen erzielt werden sollten.

Eine Minderheit der Fraktion Grünes Bündnis wird dem Beschlussentwurf zustimmen. Sie gibt der Hardware die Priorität und ist der Ansicht, dass das Netz jetzt gebaut werden muss, damit die Flexibilität in der Zukunft vergrössert werden kann. Würde unser Antrag angenommen, würden weitere Mitglieder unserer Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Aeneas Wanner (GLP): Auch die GLP-Fraktion unterstützt dieses Projekt.

Mich erstaunt sehr, wie hier sehr kleinräumig gedacht wird. Die SVP wie die Fraktion Grünes Bündnis scheinen mit Verweis auf den Nutzen, die beiden Partnerkantone auseinander dividieren zu wollen. Wir sollten aber bedenken, dass unser Kanton darauf angewiesen ist, dass gute Arbeitskräfte aus der ganzen Welt hierherkommen. Das ist eine Grundvoraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort. Nur wenn wir die besten Leute aus der ganzen Welt rekrutieren können, haben wir Erfolg. Hierzu braucht es ein gutes Verkehrssystem, zu dem ein EuroAirport gehört wie auch ein gutes Strassen- und öV-Netz gehört. Aus diesem Grund kann man nicht als Kriterium heranziehen, wer wo wohnt. Selbst wenn ein Arbeitnehmer im Baselbiet wohnt, bringt er doch hier die Wertschöpfung, sodass wir letztlich alle davon profitieren.

Wir sollten aufhören, den Partialnutzen zu stark in den Vordergrund zu stellen. Letztlich profitiert die gesamte Region, wenn wir einen guten Wirtschaftsstandort mit guten Verkehrsleistungen haben und wenn man von hier ins Elsass gut essen gehen kann, wie das Ruedi Rechsteiner offenbar gerne tut. Man sollte nicht nach dem Haar in der Suppe suchen, um damit das Projekt zu verlangsamen, zu stören oder auf den Sanktnimmerleinstag zu verschieben.

Der Kostenteiler ist sicherlich ein wichtiger Aspekt. Es wäre falsch, nur den einseitigen Nutzen zu suchen. Dass ein Nutzen besteht ist erwiesen, da es sich um eine Fahrzeiterparnis handelt. Zudem wird diese Strecke sicherlich

demnächst ganztags betrieben. Bei allen Verkehrsprojekten der Vergangenheit hat man das Verkehrswachstum jeweils unterschätzt.

Es handelt sich um ein sinnvolles Projekt, das unsere volle Unterstützung verdient. Natürlich begrüessen wir, dass der Kanton Basellandschaft uns bei den Kosten entgegengekommen ist. Das Projekt ist reif und sollte nun rasch umgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch in der CVP/EVP-Fraktion ist am Montag dieses Geschäft lange diskutiert worden.

Als ich die doch ziemlich kleinliche Argumentation der SVP hörte, kam mir in den Sinn, ob es jetzt etwa um eine zweite Schlacht bei der Hülfenschanz geht. Wenn man die Grenzen so kleinlich zieht und sagt, dass man nur zustimme, wenn nur wir Nutzniesser sind, so könnte man wohl jeden Ratschlag als Kleinbasler ablehnen, wenn er nur Grossbasel nutzen bringen würde... Wir sollten den Blickwinkel ein bisschen weiten und das Regionale oder auch Überregionale ins Auge fassen und sich nicht nur an den Kantonsgrenzen orientieren. Bei der Tramlinie 6 wird das ja auch gemacht, und diese Linie führt gar über die Landesgrenze. Es gibt immer Vor- und Nachteile. Nimmt man eine regionale oder überregionale Betrachtungsweise ein, ist der Nutzen insgesamt sicherlich vorhanden.

Aus diesem Grund stimmt eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion dem Beschlussentwurf zu. In unserer Fraktion gibt es Mitglieder, die sich ihrer Stimme enthalten oder dem Beschlussentwurf nicht zustimmen werden.

Den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis lehnen wir ab. Jede Ergänzung des Beschlussentwurfs führt wieder zu Verzögerungen, was wir vermeiden wollen.

Helmut Hersberger (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich die Zustimmung zu diesem Beschlussentwurf.

Die sachlichen Argumente sind weitgehend ausgetauscht worden, sodass ich darauf verzichten werde, diese nochmals zu erwähnen.

Das Votum von Joël Thüring hat bei mir Stirnrünzeln ausgelöst. Ich habe mir vorgestellt, wie es hier ankommen würde, wenn auf der anderen Seite der Hülfenschanze eine ähnliche Brandrede gehalten würde: Die Partnerschaft ginge baden; wir würden nicht mehr weiterkommen. Ich weiss zwar, dass das Thema Partnerschaft seit der Fusionsabstimmung einen vielleicht schwierigeren Stand hat als auch schon, doch wir sollten nicht vergessen, dass wir gemeinsam mit dem Baselbiet im selben Boot sitzen. Wir müssen gemeinsam die Region entwickeln, was nur gelingt, wenn wir nicht immer nur das Haar in der Suppe suchen und nur herausfinden wollen, dass ein Projekt für uns schlecht und so gut für die anderen sei. Wir sollten bedenken, dass es auf der anderen Seite wohl genau gleich tönen würde...

Auch der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis hat bei mir Stirnrünzeln ausgelöst. Die Zusammenarbeit ist gut definiert, wie das Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr gut dargelegt hat. Das nun infrage stellen und das Betriebskonzept ändern zu wollen, muss schlicht und einfach als Verhinderungstaktik taxiert werden. Einem solchen Vorgehen können wir nicht zustimmen.

Ich bitte um etwas mehr Gelassenheit und etwas mehr grenzüberschreitendes Denken. Dann können wir Lösungen finden, die uns wirklich weiterbringen.

Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 1255.

Schluss der 32. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2015, 15:00 Uhr

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass am 4. Februar 2015 im Anschluss an die Nachmittagsitzung im "Hinterhof" das Fest der Grossratspräsidentin stattfindet. Er bittet darum, sich diesen Abend frei zu halten.

14. Neue Interpellationen.

[07.01.15 15:01:46]

Interpellation Nr. 122 Eric Weber betreffend neues Jahr, neues Glück. Wie geht es im 2015 und 2016 politisch in Basel weiter

[07.01.15 15:01:46, PD, 14.5673.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:
Gemäss § 16 des Wahlgesetzes setzt der Regierungsrat alle Wahl- und Abstimmungstermine fest.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 14.5673.01 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

[07.01.15 15:02:43, WSU, 14.5676.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Vorkehrungen des Regierungsrates vor und nach der Rückweisung des Budgets 2015

[07.01.15 15:03:01, FD, 14.5692.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Des Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 mit den möglichen Folgen eines fehlenden Budgetbeschlusses befasst und dazu eine interne Weisung an die Verwaltung erlassen.

Zu Frage 2: Es wurden keine externen Rechtsgutachten eingeholt. Basis für die oben erwähnte Weisung war ein Bericht des Finanzdepartementes, der die rechtlichen Grundlagen würdigt und daraus abgeleitet eine Anleitung für das Vorgehen in den wichtigsten Bereichen der Verwaltung gibt.

Zu Frage 3: Es ist tatsächlich so, dass das Finanzhaushaltsgesetz einen recht grossen Interpretationsspielraum lässt, was mit unerlässlichen Ausgaben gemäss § 13 Abs. 2 gemeint ist. Die Verordnung konkretisiert diesen Punkt etwas, aber auch damit stellen sich in der praktischen Anwendung noch viele Fragen. Grundsätzlich kann man von folgenden Kategorien ausgehen: Unbestritten sind Ausgaben, die durch übergeordnetes Recht und durch bestehende Verträge gegeben sind. Dazu gehören zum Beispiel laufende Staatsbeiträge an Institutionen, aber natürlich auch alle Personalausgaben aufgrund geltender Arbeitsverträge mit den Mitarbeitenden. In einer weiteren Kategorie sollen auch Ausgaben nicht gestoppt werden, wenn dies gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde. Damit sollen Vertragsverhandlungen oder Anstellungsverfahren, die sich in der Schlussphase befinden, trotz fehlenden Budgetbeschlusses abgeschlossen werden können. Und schliesslich sollte dem Kanton durch den fehlenden Budgetbeschluss kein wirtschaftlicher Schaden entstehen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die noch nicht beauftragten Arbeiten bei einem schon begonnenen Bauprojekt hinausgeschoben würden.

Aber natürlich gibt es auch Einschränkungen. Projekte, die nicht zwingendermassen jetzt gestartet werden müssen, müssen aufgeschoben werden. Dasselbe gilt für Neuanstellungen, bei denen der Auswahlprozess noch nicht begonnen hat oder noch nicht weit fortgeschritten ist. Wenn Sie sich selber Beispiele überlegen, bei denen sich die Frage stellt, ob die Ausgaben trotz fehlenden Budgetbeschlusses getätigt werden können, dann werden Sie feststellen, dass es auch mit den erwähnten Kategorien und Beispielen nicht immer ganz einfach ist, zu entscheiden. Dies schafft natürlich eine gewisse Unsicherheit innerhalb der Verwaltung. Eigentlich würde man ja davon ausgehen, dass vor allem Kritik entstehen könnte, wenn die Kriterien zu weit ausgelegt werden, obwohl noch kein Budgetbeschluss vorliegt. In den Medien wurden aber in den vergangenen Tagen und Wochen eher Stimmen laut, die kritisierten, dass Regierungsrat und Verwaltung die Regeln zu eng auslegen würden. Das erhöht natürlich die Unsicherheit noch weiter. Deshalb ist es unser Bestreben, Ihnen so rasch wie möglich einen neuen Budgetentwurf vorzulegen, um die Phase der Unsicherheit möglichst kurz zu halten.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat wird im Nachgang zur Budgetberatung analysieren, ob die Verordnung angepasst werden soll.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat schon an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 grob das weitere Vorgehen bei einer allfälligen Budgetrückweisung besprochen. Nach der Rückweisung vor Weihnachten hat er unter Einbezug der Finanzkommission einen sehr ambitionierten Zeitplan beschlossen, mit dem dem Grossen Rat möglichst schnell ein neues Budget vorgelegt werden kann, da der Regierungsrat der Meinung ist, dass die entstandene Unsicherheit sich nicht in die Länge ziehen sollte und der durch die Rückweisung entstandene Mehraufwand möglichst gering gehalten werden sollte. Mit den Arbeiten an der Neuauflage des Budgets wurde unverzüglich begonnen. Der Regierungsrat hat sich nun so organisiert, dass er das überarbeitete Budget an seiner ersten Sitzung im neuen Jahr vom 13. Januar 2015 beschliessen kann. Wenn die Finanzkommission bereit ist, es umgehend zu behandeln und an den Grossen Rat weiterzuleiten, kann es mit dringlicher Traktandierung am 4. Februar 2015 im Parlament behandelt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5692 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 125 Rudolf Rechsteiner betreffend Auswirkungen der Budget-Rückweisung

[07.01.15 15:09:52, FD, 14.5693.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Wie eben bei der Beantwortung der Interpellation David Jenny schon ausgeführt, gilt grundsätzlich, dass jene Ausgaben aufgeschoben werden müssen, die nicht durch übergeordnetes Recht oder durch Verträge gegeben sind sowie solche, deren Aufschub nicht gegen Treu und Glauben verstossen würden und bei denen der Aufschub nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden für den Kanton führen würde. Dabei besteht kein Unterschied zwischen Ausgaben der Erfolgsrechnung und jenen der Investitionsrechnung. Einzelne Projekte sind schon bekannt, zum Beispiel der Fall des Café Balance, bei anderen muss eine Subventionserhöhung noch aufgeschoben werden, während der Grundbetrag nicht gefährdet ist. Bei wieder anderen wird derzeit abgeklärt, ob schon bindende Verträge eingegangen wurden oder ob eine Verzögerung zu schwerwiegenden Problemen führen würde, was dann dafür sprechen würde, die Ausgabe nicht aufzuschieben. Dazu gehören kaum die Arbeiten am Neubau des Krematoriums Hörnli oder am Wohnheim des Klosterfiechten, welche sicher erst in Angriff genommen werden, wenn auch der Budgetbeschluss vorliegt. Generell kann man auch sagen, dass für 2015 vorgesehene Aufträge für Gebäudeunterhalt wie Maler- oder Schreinerarbeiten auch erst erteilt werden können, wenn das Budget verabschiedet ist. Eine Verzögerung ist dort ärgerlich für die Institutionen, aber sie ist verkraftbar. Eine abschliessende Liste abzugeben über Projekte ist aber zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 2: Das ist von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Wie oben ausgeführt, hängt es davon ab, ob eine Aufgabe unerlässlich ist, zu wirtschaftlichem Schaden für den Kanton führen oder gegen Treu und Glauben verstossen würde. Das muss in jedem Einzelfall abgeklärt werden, was einen gewissen Aufwand verursacht und zur Verunsicherung für alle Beteiligten führt. Aufgrund der erwähnten Rahmenbedingungen sollten die Auswirkungen nicht so gross sein, wenn es gelingt, das überarbeitete Budget schon im Februar vom Grossen Rat beschliessen zu lassen. Für jeden Monat, mit dem sich der Beschluss hinauszögert, werden allerdings die Verunsicherung und auch die konkreten Folgen der Budgetrückweisung grösser.

Zu Frage 3: Es kann sein, dass gewisse Dienstleister Verzögerungen in der Auftragserteilung erfahren werden. Wie stark sich dies für diese Firmen negativ auswirkt, kann der Regierungsrat nicht abschliessend beurteilen. Wir gehen aber davon aus, dass es nicht zu einem tatsächlichen Ausfall von Aufträgen kommt, sondern nur zu einer Verschiebung um einen bis drei Monate. Wo schon Verträge bestehen, und dies gilt auch für Institutionen mit Staatsbeiträgen, sollte die Budgetrückweisung keine Auswirkungen haben.

Zu Frage 4: Eine Rückweisung des Budgets führt zwangsläufig zu mehr Aufwand, zu Unsicherheit und hat Auswirkungen auf den laufenden Betrieb. Diese Auswirkungen werden umso grösser, je länger die Phase des fehlenden Budgetbeschlusses andauert. Der Regierungsrat bedauert deshalb den Entscheid des Grossen Rates, dies umso mehr, als schon in der Budgetdebatte im Dezember bekannt war, dass das Budget 2015 durch Veränderungen, die sich seit Abschluss des Budgets durch den Regierungsrat Anfang August ergeben hatten, nicht mehr negativ sein würde und der Regierungsrat ja für die Jahre 2016 und 2017 ein Entlastungspaket aufgelegt hat, das auch für die Folgejahre Defizite sollte vermeiden können. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, baldmöglichst ein überarbeitetes Budget vorzulegen und hofft dabei auf die Unterstützung von Finanzkommission und Parlament, damit es wie schon erwähnt noch im Februar verabschiedet werden kann.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin froh zu hören, dass der Regierungsrat Augenmass hält im Umgang mit diesen Unsicherheiten. Ich stelle aber auch fest, dass diese Budgetrückweisung nicht nur rein symbolische Effekte nach sich zieht. Ich stelle fest, dass vor allem die kleinen Organisationen darunter leiden, die keine grosse Lobby haben. Es gibt andere Interpellationen, die das im Detail illustrieren. Mir hat jemand telefoniert, der sich Sorgen macht wegen einer Osteoporose-Prophylaxe, zu der sich Leute angemeldet haben, die nun nicht gehen können, weil der Kurs aufgeschoben wird. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die darunter leiden.

Nachdem sich nun der Gewerbeverband als Drahtzieher geoutet hat, ist man versucht, ein paar Aufträge ans Gewerbe aufzuschieben zu lassen. Aber ich möchte hier festhalten, dass das nicht meine Meinung ist, denn darunter würden nur die Unternehmen und deren Beschäftigte leiden. Ich halte diese Rückweisung für einen Schildbürgerstreich, er ist nicht geeignet, uns voranzubringen, wir haben das Ausgabenwachstum der letzten Jahre unter dem Wirtschaftswachstum halten können, wir haben Fr. 1'500'000'000 Schulden weniger, wir haben die Steuern gesenkt. Wenn man dann mit einem Regierungsrat nicht einverstanden ist, dann sollte man die Sachebene pflegen, und dann sollte die Finanzkommission ihre Arbeit machen. In diesem Sinn geht mein Wunsch an die Finanzkommission, die Beratungen auf den 4. Februar nicht weiter zu verzögern, sondern endlich das zu machen, was im Gesetz steht, nämlich Anträge zum Budget zu stellen, damit wir dieses hier verabschieden können.

Ich danke dem Regierungsrat und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5693 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben

[07.01.15 15:16:18, BVD, 14.5694.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 127 Joël Thüring betreffend Tram Nr. 8 - Situation nach Verlängerung der Linie für die Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers

[07.01.15 15:16:31, BVD, 14.5695.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat möchte vorausschicken, dass wir die starke Nachfrage auf der verlängerten Tramlinie 8 positiv zur Kenntnis nehmen. Eine derart gute Akzeptanz von Beginn an ist bei Inbetriebnahme einer neuen Linie keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Zu Frage 1: Am Bahnhof SBB wurden einzelne Kurse der Linie 8 gewendet, um zu verhindern, dass diese verspätet von der Endstation an der Neuweilerstrasse abfahren. Gemäss BVB betraf dies 17 Kurse an den 22 Betriebstagen seit Inbetriebnahme der Verlängerung nach Weil. Einkürzungen sind eben gerade eine Sofortmassnahme, um im Falle vereinzelter massiver Verspätungen schnell wieder zum Normalbetrieb nach Fahrplan zurückkehren zu können.

Zu Frage 2: Es handelt sich bei der Verlängerung nach Weil um ein neues Angebot, das sich erst einspielen muss. Unter Normalbetrieb konnte das Angebot nach Weil am Rhein noch nicht getestet werden, da die letzten Wochen von Weihnachtseinkauf und Feier- und Ferientagen geprägt waren. Die neue Tramlinie wurde mit dem Fahrplanwechsel in Betrieb genommen, und der Fahrplanwechsel findet schweizweit jeweils Mitte Dezember, also mitten in der Weihnachtsvorbereitungszeit statt. Der Regierungsrat hält es für sinnvoll, dass die BVB eine gewisse Beobachtungszeit unter Normalbedingungen abwarten, bevor sie weitere Massnahmen ergreifen. Er erwartet von der BVB, dass diese operativ bestmöglich auf Überlastungen und grosse Verspätungen reagieren, indem sie situativ Zusatzkurse einsetzen, wenn das Angebot gemäss Regelfahrplan nicht ausreicht.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält Taktverdichtungen und Zusatzkurse für denkbar, sofern die Nachfrage dauerhaft entsprechend hoch ist. Über die Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, da zuerst beobachtet werden muss, in welchem Umfang, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten ein Angebotsausbau wirklich erforderlich ist. Ob der Kanton Basel-Stadt für allfällige Zusatzkosten aufkommt oder ob sich hieran auch die Stadt Weil am Rhein beteiligt, falls überhaupt Massnahmen sich als notwendig herausstellen, ist Verhandlungssache und bleibt vorläufig offen.

Zu Frage 4: Da das vorzeitige Wenden von Tramkursen nur unvorhersehbar und kurzfristig vorkommt, ist ein Buszusatzangebot keine Option. Da das Tram teilweise auf separatem Bahnkörper verkehrt, sind nicht alle Haltestellen durch Busse bedienbar. Ein Busersatz ist daher für die Kunden nicht attraktiv.

Joël Thüring (SVP): Die Situation ist seit Inbetriebnahme für das Quartier Bachletten/Neubad tatsächlich suboptimal. Wir haben gehört, dass einige Kurse eingekürzt werden mussten. Das ist aber nur ein Teil der Problematik, der andere Teil ist, dass die Linie 8 relativ viele Verspätungen hat, was für Leute, die zur Arbeit fahren, nicht sehr attraktiv ist. Teilweise muss man am Bahnhof SBB bis zu 10 Minuten warten, bis ein Tram Nr. 8 kommt. Das ist gerade in der kalten Jahreszeit nicht sehr angenehm.

Mir ist auch klar, dass die Erweiterung nach Weil am Rhein gerade zur Vorweihnachtszeit eine Mehrnutzung dieser Linie zur Folge hatte. Auch das Busnetz fällt fast zusammen, wenn das Stück besucht wird, was ja nicht so häufig der Fall ist. Ich bin der Ansicht, dass man sicherlich noch etwas zuwarten kann, bevor man grundsätzliche Massnahmen ergreift, wie beispielsweise die Taktverdichtung, die der Regierungsrat heute schon angekündigt hat. Müsste es tatsächlich zu so einer Taktverdichtung kommen, dann bin ich überzeugt, dass vor allem Deutschland resp. die Stadt Weil am Rhein bezahlen müsste. Es kann nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Gelder einsetzen muss, wenn wir dadurch vor allem für Weil am Rhein "etwas Gutes tun".

Es gäbe kurzfristig auch andere Möglichkeiten. Man könnte zum Beispiel während den ganz stark frequentierten Zeiten eine etwas andere Trambenutzung vorsehen, indem man einen kleineren Kreis fährt - etwa Kleinhüningen bis Weil am Rhein und zurück. Das könnte beispielsweise die Situation der Verspätungen entlasten. Aber ich bitte sehr, dass der Regierungsrat weiterhin mit der BVB in Kontakt bleibt und Druck aufsetzt, dass gegebenenfalls rasch reagiert wird, wenn sich die Situation nach den Weihnachtsfeiertagen für die Bevölkerung in den besagten Quartieren nicht verbessert resp. wenn man feststellt, dass die Verspätungen nicht geringer werden und weitere Einkürzungen von Linien vorgesehen werden müssen.

Ich bin von der Beantwortung der Interpellation befriedigt und danke dem Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5695 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

[07.01.15 15:23:51, WSU, 15.5002.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich war heute nicht am Anlass des Gewerbeverbandes. In den letzten Wochen habe ich aber dank dem Direktor des Gewerbeverbandes viel gelernt über Einnahmen, Ausgaben und über Investitionen. Ich hatte einst ein Restaurant geführt. Da galt, je mehr Essen und Getränke ich verkaufen konnte, umso besser. Als das Sozialamt in meine nähere Umgebung zog, konnte ich mehr Mittagessen verkaufen und somit mehr Tagesumsatz machen.

Gemäss Direktor des Gewerbeverbandes sieht das anders aus. Erstens: Je weniger jemand ausgibt - in diesem Fall der Staat -, desto besser geht es dem Gewerbe. Darum begrüsst der Gewerbeverband den Paradigmawechsel und die Zurückweisung des Budgets. Zweitens: Luxusinvestitionen sind Investitionen beim Bau von beispielsweise Schulhäusern oder des Kunstmuseums, Investitionen in den Verkehr und in die Gesellschaft. So steht es zumindest in den neusten KMU-News. Und drittens: Die Bürgerlichen braucht es nicht mehr, wir haben ja den Gewerbeverband, der im Grossen Rat die Mehrheit hat. Und fast hätte ich viertens vergessen: Staatsangestellte arbeiten ineffizient und langsam.

Toll, wie der Gewerbeverbanddirektor dafür sorgt, dass seine Mitglieder den Gürtel nun enger schnallen müssen. Gemäss Leitbild stellt er die Anliegen seiner Mitglieder in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Ich finde, er hätte genug zu tun für seine Mitglieder und muss sich nicht um unser Budget kümmern. Auf jeden Fall freue ich mich auf die Antwort des Regierungsrats und bin gespannt, wie es beim Gewerbeverband dann aussieht. Schliesslich sollte man ja mit gutem Beispiel vorangehen.

Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

[07.01.15 15:25:52, JDP, 15.5003.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 130 Heidi Mück betreffend Auswirkungen der Sistierung des Café Balance aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015

[07.01.15 15:26:14, 15.5004.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorab sei festzuhalten, dass der Regierungsrat die Sistierung des Café Balance bedauert. Dieser Schritt ist jedoch kein Entscheid gegen das Angebot und es ist der ausdrückliche Wille des Gesundheitsdepartementes, an diesem Angebot festzuhalten. Entsprechend wird es die benötigten Mittel im neuen Budget wieder einstellen.

Zu Frage 1: Für den Zeitraum ab 1. Januar 2015 bis zum rechtskräftigen Erlass des überarbeiteten Budgets 2015 durch den Grossen Rat muss sich die öffentliche Verwaltung des Kantons auf so genannte "unerlässliche Ausgaben" einschränken. Das Finanzdepartement hat die Aufgaben der Verwaltung auf die Unerlässlichkeit gemäss § 14 Absatz 2 FHG überprüft. Betreffend Dienstleistungen Dritter wurde vom Finanzdepartement folgendes festgehalten: Neue Verpflichtungen für Beratungen, Projektbegleitungen, Expertisen und Aufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten sind aufzuschieben. Bestehende Aufträge im vertraglichen Rahmen, dringlich erforderliche kleinere Anpassungen sowie übliche kleinere Wartungsarbeiten bleiben möglich. Da der Rhythmik-Vertrag für die Kurse von Café Balance jeweils für ein Semester abgeschlossen wird, der Vertrag für die erste Jahreshälfte 2015 zum Zeitpunkt des Grossrats-Beschlusses vom 17. Dezember 2014 aber noch nicht unterschrieben war und die Unterzeichnung des Vertrages zu einer neuen für das Jahr 2015 geltenden Verpflichtung geführt hätte, mussten die Kurse für den Januar 2015 vorerst gestoppt werden.

Zu Frage 2: Eine Finanzierung von Leistungen, welche nicht erbracht werden, ist nicht möglich. Es ist jedoch denkbar, dass die Rhythmiklehrpersonen auf eigenes Risiko oder von einer Drittperson vorfinanzierte Vorleistungen erbringen würden, welche allenfalls bei Vorliegen eines Budgetbeschlusses im Rahmen eines Vertrags nachträglich finanziert werden.

Zu Frage 3: Wie unter der Antwort zu Frage 1 angeführt, muss sich die öffentliche Verwaltung des Kantons aufgrund des Grossrats-Beschlusses vom 17. Dezember 2014 auf so genannte "unerlässliche Ausgaben" einschränken. Neue Verpflichtungen für Beratungen, Projektbegleitungen, Expertisen und Aufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten etc. sind aufzuschieben. Darunter fallen auch die erwähnten Budgetmittel des Gesundheitsdepartementes für das hier angesprochene Basler Netzwerk für gesundheitsfördernde Schulen. Hier können Schulen zwar Gelder für neue Präventionsprojekte im Jahre 2015 beantragen, definitive Zusagen sind aber aufgrund des fehlenden Budgets gegenwärtig noch nicht möglich.

Zu Frage 4: Ob Projekte zu sistieren sind, ist im Einzelfall abzuklären und wird gegenwärtig durch die Departemente geprüft, wie bereits in den vorangehenden Interpellationsbeantwortungen ausgeführt wurde. Grundsätzlich gilt, dass jene Ausgaben aufgeschoben werden müssen, die nicht durch übergeordnetes Recht oder durch Verträge gegeben sind, sowie solche, deren Aufschub nicht gegen Treu und Glauben verstossen und bei denen der Aufschub nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden für den Kanton führen würde.

Heidi Mück (GB): Ich habe mit dieser Interpellation zwei Ziele verfolgt. Einerseits wollte ich aufzeigen, wie destruktiv die Budgetrückweisung war. Wir haben hier wirklich ein konkretes Beispiel mit konkreten Opfern, nämlich die Seniorinnen und Senioren, die auf ihre geschätzten Rhythmiklektionen verzichten müssen, sowie die Lehrpersonen, die sehr kurzfristig keinen Lohn erhalten im Januar. Ich kann der knappen bürgerlichen Mehrheit versichern, dass die Rückweisung des Budgets und die damit verbundenen Schäden bei den Betroffenen auf keinerlei Verständnis stossen.

Das zweite Ziel, das ich mit dieser Interpellation verfolge, ist, das konkrete Beispiel des Café Balance aufzuzeigen. Wir haben gehört, dass der Rhythmik-Vertrag für das Café Balance jeweils für ein Semester abgeschlossen wird. Wir haben auch gehört, dass der Vertrag jeweils sehr kurzfristig abgeschlossen wird, am 19. Dezember war der Vertrag für den Januar noch nicht abgeschlossen. Das heisst, der Verein, der diese Rhythmiklektionen anbietet, trägt das ganze Risiko für ein halbes Jahr, und er weiss nie, ob das Projekt weiter fortgeführt wird. Was macht der Verein nun? Er wälzt das gesamte Risiko auf die Arbeitnehmer ab. Die Rhythmiklehrpersonen haben nämlich keinen Arbeitsvertrag, sie arbeiten im Auftragsverhältnis. Das heisst, sie bekommen im Januar keinen Lohn, sie bekommen auch keinen Lohn, wenn sie krank sind. Bei einem so beliebten Angebot wie dem Café Balance, das auch zum Schwerpunktthema der Alterspolitik 55+ erklärt wurde, muss wirklich etwas passieren. Wir müssen mehr Sicherheiten schaffen und dafür sorgen, dass diese Kurse auch längerfristig stattfinden können.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat mir vorher in einem kurzen Gespräch immerhin Gesprächsbereitschaft angekündigt, und dafür bin ich sehr dankbar. Aus diesem Grund erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5004 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)

[07.01.15 15:33:00, FD, 15.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

29. Resolution "Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen"

[07.01.15 15:33:23, RES]

Die Fraktion FDP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Fraktionsvoten

Stephan Mumenthaler (FDP): Es ist so eine Sache mit den Resolutionen. In der Dezembersitzung haben wir einige Resolutionen behandelt, und man muss aufpassen, dass sich das Instrument der Resolution nicht abnützt. Wir hatten dementsprechend heisse Diskussionen in der Fraktion geführt, ob es angemessen ist. Es ist wie in der Fabel mit dem Wolf: Man sollte nicht dauernd "Wolf!" schreien, sonst glaubt einem niemand mehr, wenn der Wolf tatsächlich kommt.

Im vorliegenden Fall sind wir aber sehr der Meinung, dass die Resolution ein passendes Instrument ist. Mit der Kürzung der Kontingente hat der Bundesrat ein Thema angefasst, das für unsere Region absolut zentral ist. Die Kürzung trifft die regionale Wirtschaft an ihrer empfindlichsten Stelle, nämlich bei ihrem Bedarf an ausländischen Fachkräften. Dieser Bedarf an ausländischen Fachkräften kann nicht nur durch Europa abgedeckt werden, so sehr wir den Kontakt mit Europa auch schätzen. An unserem Standort gibt es internationale Konzerne, die Spezialisten aus der ganzen Welt brauchen, also auch aus Drittländern. Durch die Kürzung des kantonalen Kontingents umfasst das Kontingent gerade noch einmal einen Zehntel der Zahlen, die wir 2013 bewilligt bekommen haben. Diese Kürzung trifft unsere Region wirklich an einer empfindlichen Stelle. Auch das Bundeskontingent wurde gekürzt, ausserdem sind wir dabei auf den Goodwill des Bundes angewiesen.

Es ist nun einmal so, dass es sich bei den Kontingenten um eine Bundeskompetenz handelt. Das ist sehr zu bedauern aus kantonaler Sicht, aber es ist eine Tatsache. Wie können wir als Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt trotzdem Einfluss nehmen auf Bundesebene? Mit zwei Instrumenten, der Standesinitiative und der Resolution. Deswegen plädieren wir dafür, dass wir dieses Instrument in diesem vorliegenden Fall auch wirklich nutzen. In diesem Fall ist es berechtigt, es ist ein Thema, das uns betrifft und zu dem wir uns verlauten sollten. Unsere Situation ist auch deutlich anders als die anderer Kantone in der Schweiz. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Resolution zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diese Resolution. Wir sind der Ansicht, dass dies ein gutes Signal ist für Bern. Aber wir möchten das in einem etwas grösseren Kontext verstanden haben. Das Problem dieser Entscheide des Bundesrats ist selbstverständlich ein ganz anderes. Wir sind die Leidtragenden in einem etwas arg durchschaubaren taktischen Spiel des Bundesrats. Man versucht nun natürlich alles, um den Entscheid des Volkes zu torpedieren. Das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative war ein klarer Auftrag, und dementsprechend ist es für den Bundesrat nun ein Leichtes, gerade diese Notwendigkeit von Fachkräften auszuspielen. Der SVP ist es nie darum gegangen, dass man keine Fachkräfte mehr in die Schweiz holt. Der SVP geht es darum, dass das Schweizer Volk selber bestimmen kann, welche Zuwanderung es will und in welcher Form diese Zuwanderung stattfindet. Wir sind der Ansicht, dass der Entscheid des 9. Februar dazu führt, dass wir mittel- und langfristig eine qualifiziertere Zuwanderung in unser Land erreichen, dass diese Zuwanderung der Wirtschaft mehr nutzt als die heutige und dass es letztlich ein grosser Standortvorteil der Schweiz sein wird, eine qualifizierte Zuwanderung zu haben.

Was ist die Folge des momentanen, unbefriedigenden Zustands? Weil wir noch immer diese masslose, teilweise unqualifizierte Zuwanderung aus der EU haben, haben wir entsprechend ein Problem, weitere Fachkräfte, die nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger sind, in unser Land zu bekommen. Wir haben das am Beispiel der Musiker und Musikerinnen im Dezember gesehen. Das Problem ist, dass diejenigen, die keine EU-Staatsbürgerschaft haben, fast keine Möglichkeit haben, in die Schweiz zu kommen. Die administrativen Hürden für diejenigen, die aus Drittstaaten kommen, sind sehr hoch. Das ist der Fall, weil wir einerseits die Zuwanderung begrenzen müssen und es andererseits immer noch eine unbegrenzte Zuwanderung aus der EU gibt. Erst wenn wir diese unbegrenzte Zuwanderung aus dem EU-Raum zügeln können, können wir darauf hinwirken, dass wir auf die von Stephan Mumenthaler angesprochenen wichtigen Fachkräfte auch aus Drittstaaten zurückgreifen können. Der SVP geht es nicht darum, Mitbürgerinnen und Mitbürger zu diskriminieren. Wir wollen die derzeit stattfindende Diskriminierung nicht. Es ist uns nicht wichtig, ob jemand aus der EU kommt oder aus einem Drittstaat. Wir wollen die besten Leute in unser Land holen, diejenigen, die unserem Land am meisten nutzen können. Diesen Anspruch haben andere Länder auch.

Deshalb sind wir sehr dafür, dass diese Resolution heute verabschiedet wird und wir ein Signal setzen, dass die regionale Wirtschaft diese Fachkräfte benötigt. Wir sind überzeugt, dass mit der lückenlosen Umsetzung unserer Initiative diese Fachkräfte über das Kontingentsystem viel einfacher in unser Land einwandern können. Wir bitten Sie deshalb, diese Resolution zu unterstützen.

Dominique König-Lüdin (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen auch beliebt machen, diese Resolution zu überweisen, möchte aber noch ein paar Dinge dazu sagen.

Es erstaunt, dass die bürgerliche Seite sich nun plötzlich so einsetzt. Während des Abstimmungskampfs habe ich davon nicht viel mitbekommen. Nach der Abstimmung habe ich einen Anzug eingereicht, dass der Regierungsrat sich aktiv in Bundesbern einsetzen soll, um die spezielle Situation in Basel zu berücksichtigen. Es wäre wirklich nötig, dass der Regierungsrat nicht die Frist von zwei Jahren abwartet, bis er den Anzug beantwortet, sondern dass er diesen nun sehr schnell beantwortet.

Mich stört im Text, dass nur die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erwähnt wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es in unserem Kanton einen grossen Dienstleistungssektor gibt, der auf diese ausländischen Fachkräfte angewiesen ist. Ich möchte an das Spitalwesen, das Pflegewesen, die Betreuungswesen, den Bereich Verkauf, Reinigung erinnern. Auch da sind wir auf Fachkräfte angewiesen. Ich bitte, dies bei dieser Resolution und im daraus folgenden Engagement auch einzubeziehen.

Joël Thüring möchte ich schliesslich entgegenen, dass es keine unbegrenzte Zuwanderung gibt. Es gibt Gesetze, die die Zuwanderung ganz klar regeln. Es erstaunt mich auch sehr, dass die SVP-Vertretung der Region offenbar dieses und jenes nicht wollte. Sie haben sich ganz klar hinter die Masseneinwanderungsinitiative gestellt und dafür gekämpft, und jetzt müssen Sie dafür geradestehen und ihre Haltung der Wirtschaft, den Unternehmen und den Dienstleistungssektoren verkaufen.

Einzelvoten

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin etwas erstaunt über das Votum von Joël Thüring. Ich staune, auf wie vielen Hochzeiten Sie tanzen wollen. Sie sind immer bei den Gewinnern. Sie waren bei den Gewinnern anlässlich der Abstimmung, und heute stellen Sie sich hinter diese Resolution und wollen auch hier wieder zu den Gewinnern gehören. Wo steht eigentlich die Basler SVP? Ich weiss, wo Sie stehen. Sie sind Initiant dieser Volksinitiative, die uns grosse Schwierigkeiten bereitet. Sie glorifizieren das System der Kontingente. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie das System damals funktioniert hat. Es hat uns Zuwanderung in grossem Masse beschert, die höchsten Zuwanderungszahlen gingen auf die Zeit der Kontingente zurück. Es kamen ausserordentlich schlecht ausgebildete Leute, die in der Landwirtschaft, im Tourismus und im Baugewerbe beschäftigt wurden. Wir haben jahrzehntelang darunter gelitten, dass wir diese Leute nachträglich ausbilden mussten.

Heute kommen die richtigen Leute. Es kommen Leute aus dem nahen Grenzgebiet, die hier normal zirkulieren und auch einmal in Basel übernachten können. Es ist eine Normalisierung für Basel-Stadt eingetreten, während die Volksinitiative wieder das alte System herstellen will. Nun kommen die Probleme, die mit dieser Volksinitiative verbunden sind, auf den Tisch. Die SVP hat uns in dreierlei Hinsicht eine Mogelpackung verkauft. Erstens hat ihre Partei immer gesagt, dass die Initiative kompatibel mit den bilateralen Verträgen sei. Wir wissen heute, dass dies nicht der Fall ist. Offenbar wollen Sie die bilateralen Verträge auch abschaffen. Stehen Sie doch bitte dazu, was Sie mit Ihrer Politik anstellen und gehen Sie nicht immer wie ein Fisch in Deckung, wenn inhaltlich etwas diskutiert werden muss.

Ihre Initiative ist aus einem zweiten Grund eine Mogelpackung. Sie haben nie beziffert, wie gross die Kontingente eigentlich sein sollen. Das ist die Kernfrage. Wir wollen ja auch nicht, dass die Zuwanderung extrem explodiert. Wir anerkennen die Probleme, die damit verbunden sind, und es ist richtig, die Zuwanderung zu begrenzen. Aber das kostet Geld. Sie stellen fest, dass wir Defizite im Ausbildungsbereich haben. Wenn an der Universität eine Stelle frei wird, bewerben sich 10 hoch qualifizierte Deutsche und zwei Schweizer, weil bei uns die akademische Weiterbildung schlecht dotiert ist, da man diese nicht bezahlen will. Oder nehmen Sie die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch das kostet Geld, man muss die Leute weiterbilden und kann sie nicht mehr einfach in die Sozialhilfe abschieben. Auch in diesem Bereich müsste man investieren.

Drittens ist die Initiative eine Mogelpackung, weil die Frage, wo das endet, erst noch beantwortet werden muss. Denn Ihre Initiative sieht vor, dass der Bundesrat nach drei Jahren mit einer Übergangsbestimmung festlegen soll, wie hoch die Zuwanderung sein soll. Das ist die Mogelpackung per se, denn damit wird ein demokratischer Entscheid verhindert. Es soll mit Notrecht dem Bundesrat eine Grenze in den Mund gelegt werden, die wir dann alle schlucken müssen. Ihre Partei ist mit verantwortlich, dass unsere Wirtschaft in Basel-Stadt grosse Probleme hat bei der Rekrutierung von Personal, und das betrifft nicht nur die Pharmaindustrie. Dass die Versuchung gross sein wird, die Drittstaaten zu bestrafen und dass damit unser Kanton, der auf Personal aus aller Welt angewiesen ist, damit am stärksten bestraft wird, ist klar. Das Eigentor ist für Basel-Stadt unter allen Kantonen das grösste. Ich weiss, unsere Stimmbevölkerung hat Ihre Volksinitiative abgelehnt, aber es wäre interessant zu erfahren, welche Lösungen die SVP hat. Stattdessen errichtet sie nur Barrieren und eröffnet neue Sackgassen, aus denen wir dann nicht mehr herauskommen.

Ich unterstütze selbstverständlich diese Resolution und empfehle Ihnen dies ebenfalls.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Hat eine Resolution nicht die bessere Chance in Bern, wenn sie einstimmig verabschiedet wird?

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie muss nach Bern gelangen, das Stimmenverhältnis ist dabei zweitrangig.

Joël Thüring (SVP): Sie haben sich während fünf Minuten über den Entscheid vom 9. Februar ausgelassen. Akzeptieren Sie denn diesen Volksentscheid und sind Sie bereit, gemeinsam mit uns diese Initiative lückenlos umzusetzen, wie es die Mehrheit des Schweizer Stimmvolks entschieden hat?

Ruedi Rechsteiner (SP): Man kann diese Initiative gar nicht lückenlos umsetzen, weil die Lücke gar nicht definiert ist. Wenn Sie die Kontingente festlegen würden, könnte man darüber sprechen. Aber um eine Antwort auf diese entscheidende Frage drückt sich Ihre Partei.

Patrick Hafner (SVP): Es freut mich, dass die FDP es endlich begriffen hat, schade dass es die SP noch immer nicht begriffen hat. Noch viel bedauernswerter ist es, dass Sie alle die Masseneinwanderungsinitiative noch nie im Wortlaut gelesen haben. Zumindest muss ich das vermuten, nachdem ich die Voten heute wieder gehört habe.

Es gibt bei den Voten von Ruedi Rechsteiner erstaunliche Parallelen. Er behauptet Dinge über die Finanzkommission, die schlichtweg nicht wahr sind, und jetzt sagt er, die SVP müsste Kontingente festlegen, obwohl es das Dümme wäre, was eine Initiative fordern könnte, denn genau das hat hauptsächlich zur Ablehnung der Ecopop-Initiative geführt.

Die Masseneinwanderungsinitiative war sehr gut formuliert, sie spricht nämlich vom gesamtwirtschaftlichen Interesse. Wenn das richtig ausgelegt wird, ist es genau das, was wir brauchen, dass nämlich nach gesamtwirtschaftlichem Interesse die Einwanderung gesteuert wird und zwar in Berücksichtigung dessen, wieviele Fachkräfte wir brauchen und unser Land aufnehmen kann. Dass dabei ein Gebiet wie Basel-Stadt und die Region eine andere Berücksichtigung braucht als andere Regionen, dürfte auch klar sein.

Mit anderen Worten, die Masseneinwanderungsinitiative gewährleistet genau das, was Sie alle fordern, dass man nämlich nicht einfach der EU einen roten Teppich ausrollt und die anderen aussen vor lässt. Ich höre Sie immer von Diskriminierung reden. Hier stört es sie offenbar überhaupt nicht, dass der qualifizierte Chinese und die qualifizierte Inderin relativ hohe Hürden überwinden müssen, bevor sie bei Novartis oder Roche eingestellt werden können. Das wird jetzt geändert, und genau das ist der grosse Vorteil der Initiative, und genau deswegen unterstützen wir die Resolution.

Abstimmung

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 825, 07.01.15 15:55:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird verabschiedet.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen

Der Bundesrat hat am 28.11.2014 mit der Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Höchstzahlen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA gekürzt. Die Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) für Personen aus Drittstaaten werden per 1.1.2015 von 8'500 (2014) auf 6'500 reduziert, wovon die Hälfte den Kantonen zur Verfügung steht. Auf den Kanton Basel-Stadt entfallen im kommenden Jahr 84 Kurzaufenthalts- und 52 Aufenthaltsbewilligungen. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 63 resp. 39 Bewilligungen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass diese Zahlen in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Wirtschaftsregion Basel und ihrem Bedarf nach Fachkräften aus der ganzen Welt stehen. Der Entscheid des Bundesrates ist vor diesem Hintergrund in keiner Weise nachvollziehbar. Die Wirtschaftsregion Basel, die gemäss der jüngsten Regio Wirtschaftsstudie die schweizweit höchste Wertschöpfung generiert, weist aufgrund ihres hohen Anteils an Unternehmen aus den Bereichen Life Sciences und Pharma einen besonders grossen Bedarf nach hochqualifizierten Fachkräften auf, die weder im Inland noch im europäischen Arbeitsmarkt gefunden werden können.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt befürchtet ernsthafte, negative Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft und begrüsst deshalb ausdrücklich die Intervention der Regierungen der beiden Basel beim Bundesrat vom 2. Dezember 2014.

Mit Sorge hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hingegen die Verlautbarung des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, am 6.12.2014 im Rahmen eines Radiointerviews zur Kenntnis genommen. Demgemäss wird der Bundesrat ungeachtet der massiven Kritik von Kantonen und der Wirtschaft an den Kontingentskürzungen festhalten und auch während den kommenden 12 Monaten nicht auf seinen Entscheid zurückkommen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bekundet dem Bundesrat mit vorliegender Resolution seine grosse und begründete Sorge über die Konsequenzen der Kontingentskürzungen auf die Entwicklung der Wirtschaft der Region Basel. Der Bundesrat wird mit Nachdruck aufgefordert, die Anliegen der Kantone ernst zu nehmen, die Kontingentsausnutzung vierteljährlich zu überprüfen und im Bedarfsfall zu erhöhen. Es darf nicht sein, dass Kantone wie namentlich der Kanton Basel-Stadt in ihren Anstrengungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch eine verfehlte und übertriebene Beschränkung des Zugangs zu den erforderlichen Fachkräften behindert und geschädigt werden.

Fortsetzung der Beratungen

zu Traktandum 7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich

Eintretensdebatte, Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Immer wenn ein Projekt in höchsten Tönen gelobt wird, werde ich skeptisch. Beim Margarethenstich hat das auch seine Gründe. Die Situation des Verkehrs der Tramquerung ist einmal mehr ungläubwürdig und reiht sich ein in eine Reihe von Fehlprognosen des BVD, wie auch bei der Linie 8 oder beim Ring geschehen.

Es fehlt auch die Aussage, was geschieht, wenn der Gundeli-Tunnel geschaffen wird. Wenn Sie die Ein- und Ausfahrten zu diesem Tunnel beachtet haben, müssen sich grössere Fragezeichen setzen. Diese Ein- und Ausgänge fehlen schlichtweg auf den Darstellungen des Margarethenstichs, wohl bewusst, weil man sonst sehen würde, dass es wahrscheinlich ein Schildbürgerstreich wäre, denn Margarethenstich bauen würde, sofern der der Gundeli-Tunnel geschaffen wird. Meine Haltung wäre, mindestens abzuwarten, bis man sicher ist, ob dieser Tunnel realisiert wird oder nicht, oder die Auswirkungen zu berücksichtigen, sofern man dazu fähig ist, und das Projekt darauf abgestimmt zu realisieren.

Nach wie vor fehlt mir auch die Überzeugung, dass die geologischen Verhältnisse genügend geprüft wurden. Ich befürchte ein ziemliches Debakel am Rutschhang Margarethenstich. Ich bin darum gegen die Realisierung dieses Projekts und glaube auch nicht, dass der so viel besungene Nutzen wirklich vorhanden ist. Ich glaube eher an Umfragen, die Joël Thüring erwähnt hat, die zeigen, dass die Leute viel öfter in die Stadt fahren wollen als an den Bahnhof, und da ergibt sich überhaupt kein Nachteil, wenn der Margarethenstich nicht gebaut wird.

Michael Wüthrich (GB): Ich möchte dem Vorsteher des BVD eine Art Frage stellen, die ich gerne beantwortet haben möchte, bevor wir beschliessen. Die Frage betrifft die zusätzliche Linie, die künftig an den Bahnhof SBB geführt wird, von der Markthalle her kommend und dann die Nauenstrasse querend. Die Tramlinie 1, die bis anhin in den Spitzenzeiten geradeaus geführt wurde und die künftige Line 17 werden künftig wenden, das heisst, es gibt insgesamt eine Linie mehr am Bahnhof SBB. Wird das BVD einen Ratschlag vorlegen, weil am Bahnhof SBB plötzlich die Kapazitäten fehlen und wir weitere Millionenbeträge sprechen müssen? Ist die Kapazität zwischen Markthalle und SBB genügend gross, dass so viele Linien gleichzeitig einfahren können während den Spitzenzeiten? Ich stelle die Frage deshalb, weil der Regierungsrat zum Anzug Vitelli und Wydler sagt, dass bereits heute die Kapazität am Bahnhof SBB ausgeschöpft sei und deshalb der Bus Nr. 70 (heute Nr. 80) nicht eingeführt werden könne. Wie soll das dann mit einer künftigen zusätzlichen Tramlinie funktionieren?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich fühle mich als Volksvertreterin und insofern als Vertreterin des Lebensraums Gundeldingen. Dieser Lebensraum ist unmittelbar vom Margarethenstich betroffen. Ich habe mir deshalb zur Aufgabe gemacht, mich im Gundeldingen Quartier umzuhören und die diversen Akteure und engagierten Menschen zu fragen, ob sie eher für oder gegen den Margarethenstich seien. Es klingt sehr positiv, das Quartier wünscht sich diesen Margarethenstich als Entlastung, auch angesichts der Überlastung der Passerelle. Wir sind sehr froh, dass durch den Neubau der Margarethenbrücke es direkte Abgänge zu den Perrons geben wird. Das ist eine wesentliche Entlastung, umso mehr, als dass man dann die ganze Haltestellensituation zwischen dem Margarethenstich und der Margarethenbrücke überdenken muss. Es heisst ja, dass die Zwischenhaltestelle bei der IWB wahrscheinlich obsolet würde und man das gesamte Tram auf die Margarethenbrücke hinaufziehen müsste. Das wäre ideal, sogar noch idealer, als wenn man die Tramlinie Nr. 17

durch die Güterstrasse führen müsste, was einer Verdichtung des Verkehrs in dieser Strasse gleichkommt, die ja schon sehr belastet ist mit Tram-, Auto und Veloverkehr.

Eigentlich wäre ich glücklich, wenn man den Gundeli-Tunnel für eine Weile nicht mehr erwähnen würde. In unserem Quartier wird er weniger als Gundeli-Tunnel, sondern vielmehr als Entlastungstunnel für die Nauenstrasse wahrgenommen. Aber dieses Thema werden wir später ansprechen.

André Auderset (LDP): Ich bin sehr erstaunt über die Diskussion, die wir in den letzten Monaten geführt haben, aber auch über die Diskussion, die wir heute hier führen. Als der Ratschlag beraten wurde, herrschte in vielen Fraktionen grosse Skepsis wenn nicht sogar offene Ablehnung. Zu viele Fragen waren offen und unbeantwortet. Die Argumentation führte nie zu den Kosten, sondern es gab zu viele Fragen über Sinn und Unsinn des Projekts.

Ich will die Argumente pro und contra Margarethenstich nicht mehr neu aufnehmen. Es hat sich nichts geändert, seitdem der Regierungsrat seinen Ratschlag veröffentlicht hat. Geändert hat sich nur eines, nämlich die Bereitschaft des Kantons Basel-Landschaft, via BLT noch etwas mehr an den Kosten zu übernehmen. Die Beurteilungskriterien haben sich also keineswegs geändert, es gibt lediglich ein Lockvogelangebot aus Liestal. Und plötzlich wird aus einer grossmehrheitlichen Ablehnung Zustimmung. Ich höre zwar, dass die Zustimmung mit Magengrummeln erfolge, aber man könne ja nicht so sein, wenn Basel-Landschaft schon etwas mehr zahle.

Wenn Sie den Margarethenstich vor dem Lockvogelangebot aus Liestal eine gute Idee fanden, dann stimmen Sie getrost zu. Wenn Sie aber vorher den Margarethenstich einen Unsinn fanden, dann bitte ich Sie Nein zu stimmen. Wenn Geld für ein Projekt verschleudert wird, dann bleibt es eine Geldverschwendung, unabhängig davon, wessen Geld verschleudert wird. Ich will nicht so weit gehen, Ihnen zu empfehlen, Basel-Landschaft vor sich selbst zu schützen, aber schützen Sie sich vor dem Trugschluss, dass ein schlechtes Projekt plötzlich gut werde, nur weil ein anderer mehr dafür bezahlt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Obwohl sich einige bereits dazu geäußert haben, möchte ich mich auch noch kurz zum Votum von Joël Thüring, namens der SVP vorgetragen, äussern. Ich habe über dieses Votum ebenfalls etwas gestaunt. Joël Thüring hat gefragt, wo denn der Vorteil für Basel-Stadt läge. Das ist offensichtlich. Wir tun viel dafür und rühmen uns dafür, dass wir ein attraktiver Wirtschaftsstandort sind, und davon profitieren alle, die hier wohnen, und selbstverständlich auch alle, die in der Agglomeration wohnen. Wie eigentlich bekannt sein sollte, ist die Erreichbarkeit einer der Kernfaktoren, der über die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts entscheidet. Der Margarethenstich erhöht, wie Heiner Vischer und ich Ihnen heute Vormittag nahe gebracht haben, die Erreichbarkeit von Basel, und selbstverständlich profitieren davon auch wir.

Zum Aspekt der Zersiedlung möchte ich folgendes sagen: Eine bessere Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr trägt zu einer stärkeren Zersiedlung bei, mit einer besseren ÖV-Erschliessung erreicht man genau das Gegenteil. Wenn die Leute mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind statt mit dem Auto, verhindert das die Zersiedlung. Ich bin erstaunt, dass die SVP die Stadtmauern wieder errichten möchte und sich gegenüber Basel-Landschaft, unserem wichtigen Partnerkanton, abschotten möchte.

Das Votum von Aeneas Wanner hat sehr gut zum Ausdruck gebracht, dass wir als Wirtschaftsstandort darauf angewiesen sind, Arbeitskräfte aus aller Welt rekrutieren zu können. Wenn diese in die Region Basel ziehen, ziehen sie nicht alle in die Stadt, und das ist auch gut und richtig so. Doch diesen Leuten müssen wir, wie auch den Einheimischen, gute Verkehrsmittel anbieten können.

Auf das Votum von Anita Lachenmeier möchte ich in der Detailberatung, wenn der Antrag des Grünen Bündnisses zur Sprache kommt, noch etwas näher eingehen. Ich möchte hier einfach zu bedenken geben, dass wir heute über die Investition für eine Infrastruktur entscheiden, die nicht einfach für fünf oder zehn Jahre errichtet wird, sondern diese Investition hat eine langfristige Perspektive, für viele Jahrzehnte. Wenn eine Traminie einmal gelegt ist, findet man sie oft hundert Jahre später noch am selben Ort. Ich finde es müßig, lange darüber zu debattieren, ob der Fahrleistungsausgleich vollumfänglich gewährt ist, ob die Abweichung 3,5% oder 5% ist usw. Wenn wir in diese Diskussion einsteigen, betreiben wir Erbsenzählerei mit einem sehr kurzen Zeithorizont. Man muss dies in einem grösseren Zusammenhang sehen, und es scheint mir ohne Zweifel so zu sein, dass die ganze Agglomeration davon profitieren wird.

Patrick Hafner hat die Qualität unserer Verkehrssimulationen von Kreuzungen angezweifelt. Wir sind gerne bereit, ihm dies während ein, zwei Stunden zu zeigen. Wir stellen fest, dass diese Simulationen sogar erstaunlich genau sind. Betreffend Gundeli-Tunnel - man könnte ihn tatsächlich auch Nauenstrasse-Entlastungstunnel nennen - haben wir gesagt, dass wir abwarten möchten, bis in Basel-Landschaft der Entscheid gefällt ist, ob Basel-Landschaft im Rahmen der ELBA-Diskussionen, die in den nächsten Monaten stattfinden werden, eine so genannte stadtnahe Tangente realisieren wird. Wenn Basel-Landschaft sich dazu entscheidet, eine stadtnahe Tangente zu bauen, was relativ wahrscheinlich ist, dann wäre es ein Schildbürgerstreich, wenn wir bei der Planung des Gundeli-Tunnels nicht diese Planung auf die stadtnahe Tangente in Basel-Landschaft abstimmen würden. Das ist zwingend notwendig, da werden zwei Strassenprojekte angedacht und geplant, die in einem sehr nahen Perimeter parallel zueinander liegen. Auch wenn die Federführung in unterschiedlichen Kantonen liegt, ist es selbstverständlich, dass diese Projekte aufeinander abgestimmt werden müssen. Darum macht es kaum Sinn, von den bestehenden Planungen des Gundeli-Tunnel auszugehen, sondern gerade diese Anschlusssituation nahe der Kantongrenze wird mit Sicherheit überarbeitet werden müssen, wenn Basel-Landschaft eine stadtnahe Tangente realisieren wird.

Zu den beiden Fragen von Michael Wüthrich möchte ich zwei ganz kurze Antworten geben. Zur ersten Frage: Nein, zur zweiten Frage: Ja. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: Auch ich möchte noch auf ein paar Voten eingehen. Im Kern geht es Joël Thüring darum, zu demonstrieren, dass wir etwas finanzieren, das zu 100% Basel-Landschaft zugute kommt, und dass Basel-Landschaft mit einem Anteil von zwei Dritteln überhaupt nicht das bezahlt, was es zahlen müsste. Wahrscheinlich erwartet er, dass Basel-Landschaft 100% der Kosten inklusive Umbau der Margarethenhaltestelle übernehmen würde. Aber das ist nicht realistisch, und dem muss ich klar widersprechen. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels bereits angedeutet hat, kommt der Margarethenstich durchaus auch Basel zugute. Die Leute fahren nicht nur nach Basel zum Arbeiten, sie kommen auch nach Basel, um einzukaufen, ihre Freizeit zu verbringen, und je attraktiver die Anbindung ist, desto mehr Passagiere werden nach Basel kommen. Basel profitiert also auch von dieser Verbindung.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass es nicht nur um Besucher und Besucherinnen der Stadt, sondern auch um Pendler, die arbeiten gehen, geht. Für Basel ist es entscheidend wichtig, dass wir attraktive Arbeitsplätze haben, dass die Menschen gut und schnell und bequem an ihren Arbeitsplatz kommen. Es heisst, dass die Pendler von Basel-Landschaft nach Basel kämen und nicht einmal Steuern zahlen würden. Das stimmt, aber es stimmt auch, dass das für unsere Firmen hier wichtig ist, und diese bezahlen hier Steuern. Und wir sind auf die grossen Firmen angewiesen.

Weiter wurde gesagt, dass Basel ein Drittel der Kosten übernehme. Wenn man das genau ansieht, fahren wir damit ja sehr gut, denn das Kernstück des Margarethenstichs liegt zu 100% auf baselstädtischem Boden, also müssten wir gemäss Territorialprinzip eigentlich 100% bezahlen. Mit einem Drittel kommen wir also sehr gut weg. Joël Thüring hat ausserdem gesagt, dass es zumutbar sei, umzusteigen. Natürlich ist es zumutbar, umzusteigen, um in die Innenstadt zu gelangen. Wenn umsteigen zumutbar ist, ist also die neue Lösung, dass nur noch die Tramlinie 10 bis zum Theater fährt, durchaus zumutbar.

Es wurde von Michel Wüthrich die Frage aufgeworfen, ob der Bahnhof SBB überlastet sei oder nicht. Wir haben diese Frage in der UVEK gestellt. Man hat geantwortet, dass mit den neuen Niederflurtramzügen die Aus- und Einsteigezeiten um einiges kürzer werden als mit den alten Tramzügen, und dass dadurch die Haltedauer der Trams in den Stationen entsprechend verkürzt wird. Das bedeutet wiederum, dass die Kapazität gesteigert werden kann. Aufgrund dessen kann man davon ausgehen, dass die Kapazität reichen wird. Es stimmt, die Kapazitätsfrage stellt sich vor allem in der Strecke zwischen Markthalle und Bahnhof. Bei der Querung der Nauenstrasse wird es nicht zu mehr Verkehr kommen als heute.

Joël Thüring hat festgestellt, dass das ehemalige Ciba-Areal nicht mehr so gut bedient werde. Auch hier ist eine Lösung angedacht. Wenn die Kapazität nicht reicht, die Nachfrage sehr gross wird und die Tramlinie 8 zu überlastet wird, könnte die Linie 16 verlängert werden. Einmal mehr wurde gesagt, dass auch ein Bus eingesetzt werden könnte. Natürlich ist ein Bus billiger in der Beschaffung als ein Tram, und natürlich braucht ein Bus nicht die gleiche Infrastruktur. Aber bedenken Sie, dass ein Tramzug so viele Passagiere transportieren kann wie zwei bis drei Busse. Ein Bus muss also drei Mal so viele Fahrten machen, bis er die Kapazität eines Trams erreicht. Das hat einen wesentlich teureren Betrieb zur Folge, und langfristig wird sich ein Tram auf jeden Fall rechnen. Insbesondere hat das Tram im Leimental ein eigenes Trasse und kann unbehindert vorwärts kommen.

Anita Lachenmeier hat heute Morgen gesagt, dass der Bund ein Viertel der Tramlinie bezahlen würde. Ich möchte dies kurz korrigieren, der Bund finanziert effektiv 34%. Sie hat auch gesagt, dass die alten Trams eine Zumutung seien. Diese sind tatsächlich nicht optimal, aber die Realität ist in Basel-Landschaft eine andere als in Basel-Stadt, sie kennen eine andere Abschreibungsdauer, und die alten Trams werden nicht verschrottet, bevor sie abgeschrieben sind. Dafür müssen wir Verständnis haben. In acht Jahren werden alle Trams im Niederflurbetrieb verkehren.

Es wurde gefordert, auf die Rechtsabbiegespur vor dem Dorenbach-Viadukt ganz zu verzichten, damit die Velofahrenden noch sicherer geradeaus fahren können. Ich habe heute Morgen schon gesagt, dass die Frequenz der Autofahrenden ganz gering ist, und es besteht keine Gefährdung für die Radfahrenden. Deshalb bleibt die Spur auch so bestehen.

André Auderset hat gefordert, dass diejenigen, die das Projekt früher Unsinn fanden, dieses auch heute noch einen Unsinn finden sollen. Vielleicht ist dies richtig formuliert. Wenn man das Projekt nämlich am Anfang schon Unsinn fand, kommt man gar nicht mehr von dieser Einschätzung weg. In der Zwischenzeit ist aber einiges passiert. Erstens wurde im Sommer eine Orientierung der Fraktionen durchgeführt, die leider nur spärlich besucht wurde. Wir haben dabei Fragen aus den Fraktionen im Vorfeld aufgenommen und diese den Experten gestellt. Viel mehr kann man nicht machen. Die Informationslage ist sehr gut. Natürlich kann man dagegen sein. Ich möchte dafür plädieren, dass man sich diese Fakten nüchtern anschaut und dann erkennt, dass es wesentlich mehr Vorteile als Nachteile gibt. Deshalb empfiehlt Ihnen die UVEK mit 10 zu 1 Stimme Annahme des Geschäfts.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie haben betont, wie wichtig es sei, dass auch die Menschen aus dem Leimental ihre Arbeitsplätze in der Stadt sicher, schnell und bequem erreichen können. Bekanntlich soll die Weiterführung der Linie 17 ins Klybeck wegfallen. Wie erreichen dann die Leute, die im Klybeck arbeiten, künftig ihre Arbeitsplätze schnell, gut und komfortabel?

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: Erstens war die Linie 17 eine Linie, die nur zu Randzeiten geführt wurde, was allerdings den Pendlerinnen und Pendlern entgegenkommt. Zweitens habe ich erwähnt, dass die Linie 16 über die Schiffflände hinaus Richtung Klybeck verlängert wird, wenn die Kapazität der Line 8 nicht reicht. Es ist richtig, es entsteht eine Umsteigesituation, indem man mit der Linie 10 bis zum Theater fährt und dort auf die Linie 16 umsteigt. Das wäre der einzige Nachteil.

Joël Thüring (SVP): Diese neue Linienführung würde vor allem der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen zugute kommen, wie Sie gesagt haben. Beim Lesen des Ratschlags sieht man aber, dass gemäss Befragung nur gerade 35% von dieser neuen Verbindung profitieren. Im Umkehrschluss heisst das, dass 65% eben gerade nicht davon profitieren. Wie erklären Sie sich das?

Heiner Vischer, Vizepräsident UVEK: Man kann das nicht so interpretieren. Die Verbindung muss von den Menschen zuerst angenommen werden, es kann nicht im Voraus gesagt werden, wie viele das Tram benützen werden. Es ist aber klar, dass mehr Menschen das Tram benutzen werden als heute und es ist auch klar, dass diese Verbindung einen grossen Mehrwert bringen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Lemma eins bis sieben

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, folgende zusätzliche Ziffer römisch II einzufügen:

II.

Beim Betriebskonzept muss § 6 "Ausgleich der Fahrleistung im Trambereich" des Grossratsbeschlusses betreffend Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft vom 26. Januar 1982 über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 16.12.1982 (Staatsvertrag) eingehalten werden. Der reale Fahrleistungsausgleich soll durch einen gemischten Betrieb (BLT/BVB) der Linie über den Margarethenstich erreicht werden.

Michael Wüthrich (GB): Der Staatsvertrag sollte vom Regierungsrat korrekt zitiert werden. In § 6 heisst es, dass die Fahrleistung primär auszugleichen sei. In § 7 Abs. 3 steht, dass anstelle von Zahlungen soweit möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistung vorgenommen wird. Dies hat der Regierungsrat in seinem Eintretensvotum leicht verändert interpretiert.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass 5% mehr Fahrleistung der BLT in Ordnung sei. Die BVB fährt rund 800'000 Stunden, 5% davon sind 40'000 Stunden. Ein Wagenführer oder eine Wagenführerin verbringt etwa 1'600 Stunden pro Jahr hinter dem Lenkrad. Das heisst, es handelt sich umgerechnet um 25 Stellen. Er hat gesagt, dass es auch 10% sein könnten, dann wären es 50 Stellen. Die BVB gehört uns, die BLT nicht, da haben wir lediglich eine Beteiligung von 8%. Wenn der Regierungsrat einen Staatsvertrag ausser Kraft setzt .und das würde er, da es in § 7 Abs. 3 ganz klar heisst, dass zuerst die Fahrleistung ausgeglichen werden muss - dann tut er das ohne Parlamentsbeschluss. Ich hätte gerne eine Absehung durch das Parlament.

Um es klar zu machen: Das Grüne Bündnis ist für dieses Gleisstück, aber nicht zu jedem Preis. Der Preis, den wir hier bezahlen, ist sehr hoch. Deshalb stellt das Grüne Bündnis den Antrag, dass der Staatsvertrag einzuhalten sei. Wir bewegen uns hier nicht in einem rechtsfreien Raum, die Regierungsräte der beiden Kantone können das nicht einfach so frei interpretieren. Der Staatsvertrag muss zuerst vom Parlament geändert werden, erst dann kann das so beschlossen werden. Darum geht es in diesem Antrag, und ich wäre sehr froh, wenn Sie dem zustimmen könnten. Diese 5% hören sich lächerlich an, aber wenn Sie es in Millionen umrechnen, sind es zwei bis drei Millionen bei einem Jahresbudget von rund 100 Millionen, und das ist für einen Betrieb ein wesentlicher Einflussfaktor. Wir wollen, dass das Gleis gebaut wird, aber wir wollen nicht unser eigenes Unternehmen schädigen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, nehmen Sie das wissentlich in Kauf.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Michael Wüthrich hat noch einmal das zitiert, was ich heute Morgen schon wörtlich vorgelesen habe. Ich verzichte darauf, diese Passage ein drittes Mal vorzulesen. Der Staatsvertrag wird in keiner Art und Weise, auch nicht im entferntesten Sinn verletzt. Die Basler Verkehrsbetriebe unterstützen dieses Anliegen des Margarethenstichs, das haben sie auch schon mehrfach öffentlich kundgetan. Die Direktion der Basler Verkehrsvertriebe und der Verwaltungsrat unterstützen es auch, dass ihre Partnerfirma, die BLT, die Linie 17 auch weiterhin befahren wird. Wie schon heute Morgen erwähnt, führt die Linie 17 über den Margarethenstich, zu keiner nennenswerten Verschiebung beim Leistungsverhältnis. Wenn sie zu einer Ganztageslinie ausgebaut wird, hält sich die Verschiebung auch sehr in Grenzen, weil wir davon ausgehen, dass bis dann die Linie 14 im Bereich Salina Raurica verlängert sein wird und die BVB entsprechend auch mehr Leistungen auf basel-landschaftlichem Gebiet erbringen kann.

Ich bitte Sie, vom Antrag des Grünen Bündnisses Abstand zu nehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP lehnt diesen Antrag ab, wir möchten den Beschluss betreffend Bau des Margarethenstichs nicht noch zusätzlich belasten und das ganze Schiff zum kentern bringen. Ich habe sehr viel Verständnis für den Antrag, weil er eine Problematik aufwirft, die so nicht bestehen dürfte. Der Margarethenstich ist eine Infrastruktur-Aufgabe, bei der man beschliesst, wo welche Gleise gebaut werden sollen und dann erst in einer zweiten Etappe, wer wie über diese Gleise fährt. Wenn man einen Tunnel baut, weiss man auch nicht im Voraus, wie der Fahrplan genau aussieht. Hier wurde beides verquickt. Es ist unglücklich gelaufen, weil damals, als das Ganze ins Rollen kam, bei den Verkehrsbetrieben eine schlechte Situation bezüglich Personal herrschte. Der "Champions-League-Direktor" hatte damals andere Ideen verfolgt, und das Klima mit Basel-Landschaft war nicht optimal und förderlich, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Gleichermassen waren wir mit dem Verwaltungsratspräsidenten in dieser Periode nicht gut beraten, und darum hat auch die Regierung mit dem Rücken zur Wand mit Basel-Landschaft verhandelt. Basel-Landschaft hat genüsslich ausgenützt, dass die BLT diesen Part in Basel-Stadt alleine fahren kann.

Ich akzeptiere dies im Moment, aber angesichts der neue Zusammensetzung der BVB und angesichts unseres neuen Rollmaterials muss sich auch die BLT sehr viel Mühe geben, dass sie die Einsatzlinie nicht mit dem ältesten Rollmaterial betreibt. Spätestens dann, wenn die Linie zu einer Ganztageslinie ausgebaut wird, müsste der Grosse Rat allenfalls mit einer Motion fordern, dass die Linie gemischt betrieben wird, weil die Linie nach Salina Raurica oder die Verlängerung der Linie 8 nach Allschwil vermutlich nicht so schnell kommen werden, wie das alle schönreden, da die Baselbieter im Agglo-Programm bezüglich Salina Raurica zurückgestuft wurden. Daher werden die Baselbieter sehr lange über städtisches Gebiet fahren. Wir leisten grosse Ausgleichszahlungen. Das sind nicht Grenzkosten, sondern Vollkosten, die damit abgegolten werden. Darum ist die Formulierung im Staatsvertrag sehr klug gemacht worden, indem man nicht über Franken spricht, sondern über einen Ausgleich über die gefahrenen Kilometer und Stunden. Dabei macht es schon etwas aus, ob es 3%, 5% oder 8% Unterschied gibt. Die BVB gehören zu 100% uns, und wenn wir das Personal und das Rollmaterial nicht optimal einsetzen können, dann bezahlen wir mit unseren Steuern. Deshalb müssen wir uns im Klaren sein, dass wir in ein paar Jahren diese Situation wieder in Balance bringen müssen und die Ausgleichszahlungen gegen Null bringen müssen.

In diesem Sinne bitte ich, den Antrag abzulehnen, aber die Problematik im Auge zu behalten.

Michael Wüthrich (GB): Jörg Vitelli gibt mir zwar recht, sagt dann aber, man solle meinem Antrag nicht zustimmen, um das Ganze nicht zu gefährden. Das kann ich nachvollziehen. Diese 3,5% entsprechen 17,5 Stellen. Ich wollte das Ganze thematisieren. Auch wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels meint, der Staatsvertrag sei eingehalten, möchte ich doch die Juristen bitten, das genau zu prüfen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies nicht stimmt. Die Fahrleistung wird auf der Linie 38 so ausgeglichen, dass ein roter Bus der Südbaden Bus AG fährt und gleichzeitig auf der selben Linie auch grüne Busse fahren. Da wird die Fahrleistung über einen gemischten Betrieb abgegolten. Warum soll das mit der BLT nicht funktionieren? Genau das postuliert der Staatsvertrag, er postuliert, dass zuerst die Fahrleistungen ausgeglichen werden, bevor die Zahlungen geleistet werden. Wenn Sie dem nicht zustimmen, zahlen wir halt.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Ist das geschilderte Problem nicht ein Paradebeispiel dafür, was passiert, wenn die Institution, die eigentlich die Spielregeln festlegen sollte, zusätzlich auf dem Spielfeld auch noch mitspielt? Würde das Problem letztendlich nicht gelöst, wenn wir die BVB privatisieren würden und sie sich voll und ganz auf die Linienführung konzentrieren könnten?

Michael Wüthrich (GB): Leider habe ich nur eine kurze Antwort zugute, ich würde das gerne ausführlicher diskutieren. Privatisieren kommt nicht in Frage. Die Revision des OG der BVB; die im Moment gerade in der GPK behandelt wurde und nun noch zu uns in die UVEK kommt, zeigt, dass es wenig Sinn macht, so ein Unternehmen ganz auszulagern, es bleiben so wenig Handlungsspielräume.

Zur Linienführung: Es gäbe keine Diskussion, wenn man eine Linie als Ausgleichsline nehmen würde mit gemischtem Betrieb. Eine Linie brauchen wir für den Ausgleich der Fahrleistungen, es gäbe keinen Streit. Ob das die Linie 17 Margarethenstich oder eine andere Linie ist, ist gleichgültig. Wichtig ist, dass anteilmässig Kurse

fahren. Die BVB wehrt sich sicherlich nicht dagegen. Auch die BLT müsste sich nicht aufregen. Gemischte Kurse stellen keine Probleme, die gibt es heute schon.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte ebenfalls auf die Frage von Stephan Mumenthaler antworten. Die Frage stellt sich nicht, ob der Betrieb eine AG ist oder ob er öffentlich-rechtlich geführt wird. Die gemeinsamen Regeln müssen die Regierungen so oder so abmachen. Und sie haben sie abgemacht, und wir verlangen nichts anderes, als dass die Spielregeln des Staatsvertrags eingehalten werden. Das ist ein demokratisches Recht, und hier stellen wir einen entsprechenden Antrag. Denn unser Eindruck ist, dass es nicht mehr richtig läuft. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht mit Eignerstrategien und Ähnlichem abspesen lassen und diese am Schluss nur noch abzunicken haben. Diese Betriebe gehören uns, und als Volksvertreter müssen wir auf diese Betriebe achtgeben. Wir wollen auch bei diesem Teil weiterhin mitreden. Die Investition ist ein Teil. Die Regeln wurden ursprünglich von der Regierung so eingebracht. Nun kommt der Beitrag von der BLT. Und wir sollen auf der anderen Seite darauf verzichten, einen Staatsvertrag, der uns Rechte und Pflichten gibt, einzuhalten.

Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch daran erinnern, dass wir eine S-Bahn hatten, die Birsigtalbahn war eigentlich eine S-Bahn, da sie nach Eisenbahngesetz geführt wurde. Da braucht es andere Klingeln, es gibt andere Regeln, es gibt Prüfungen betreffend Farbenblindheit. Das ist noch heute so. Aber das konnte offensichtlich gelöst werden, also können auch andere Dinge gelöst werden.

Ich habe in einer paritätischen Kommission zwischen BLT und BVB Unterlagen bezüglich Staatsvertrag gesehen, als der Haussegen der beiden Betriebe noch nicht schief hing. Es wurde hart darum gerungen, und man hat sich damals für einen gemischten Betrieb ausgesprochen. Wir sollten dem Trick, die Abschreibungsfristen der Trams zu verlängern, nicht einfach so aufsitzen. Auch die Abschreiberegeln für Strassenbahnen sollten die gleichen sein. Sonst heisst es wieder, die BLT würde günstiger arbeiten. Und aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, Stopp zu sagen. Wir sind zwar für diese Linienführung, wir sehen die Vorteile mit allen Wenn und Aber, wir wollen den Margarethenstich erstellen, aber die Spielregeln für unseren eigenen Verkehrsbetrieb müssen auch stimmen, und die stimmen bei dieser vorliegenden Variante nicht.

Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit wir am Schluss auch dem gesamten Beschluss zustimmen können. Ansonsten werde ich und ein Teil der Fraktion nicht zustimmen können.

David Jenny (FDP): Michael Wüthrich hat mich herausgefordert, da ich auch Jurist bin. Wenn wir diesem Antrag nicht folgen, sagen wir damit nicht aus, dass der Staatsvertrag nicht gelte. Der gilt, bei Auslegstreitigkeiten müssen die Kantonsregierungen darüber einig werden, wie er auszulegen ist. Die Auslegung lässt einen Spielraum zu. Es sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Die Auslegungshoheit liegt bei den beiden Regierungen. Dem ersten Satz des Antrags könnte man noch folgen. Das Problem liegt im zweiten Satz. Will denn das Grüne Bündnis eine konkrete Interpretation festschreiben? Das ist sicherlich nicht die einzig mögliche Interpretation des Staatsvertrags, dem wird unser Partnerkanton nicht folgen, und damit scheitert das ganze Projekt. Welches die wirklichen Interessen dahinter sind, ist mir nicht ganz klar. Aber man kann auch juristisch gesehen mit relativ gutem Gewissen diesem Antrag nicht folgen.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin nicht Jurist, aber ich hoffe, ein paar vernünftige Gedanken fassen zu können. Ein Gedanke, der mir durch den Kopf geht, ist, dass der ganze Ratschlag auf der gelebten Praxis beruht und wie letzten Endes der Staatsvertrag interpretiert und ausgelegt wird. Ich bin sehr dankbar für das Votum von David Jenny, denn ein Staatsvertrag kann nicht zu 100% erfüllt werden. Es ist unmöglich, dass wir auf die Minute genau gleich viel Leistung erbringen. Es muss einen Spielraum geben, auch wenn sich natürlich die Frage stellt, wie gross der Spielraum ist. Deshalb ist klar, dass das Projekt, wie es im Moment sich präsentiert, umgesetzt werden wird. Wenn man das Anliegen des Antrags diskutieren möchte, muss man eine andere Diskussion führen. Dann soll beispielsweise eine Motion eingereicht werden. Dann diskutieren wir über den Staatsvertrag, über die Auslegung und was wir als Parlament einbringen können, können wir einbringen. Aber diskutieren wir das bitte nicht anhand des Margarethenstichs. Hier geht es um die Infrastruktur. Und interessanterweise wurde sehr wenig über den Mischbetrieb gesprochen. Ein Mischbetrieb ist dermassen aufwendig und unrealistisch, dass das auch nicht in Frage kommt. Ich bitte Sie also sehr auch im Namen der UVEK, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB, eine zusätzliche Ziffer II einzufügen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 60 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 826, 07.01.15 16:49:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 18 Nein, 9 Enthaltungen. [*Abstimmung # 827, 07.01.15 16:50:02*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 2015 publiziert.
--

8. Ratschlag zur Erstellung des öffentlichen Platzes "Stadtterminal" auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche

[07.01.15 16:50:26, UVEK, BVD, 14.1083.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1083.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: "Stadtterminal" - das scheint ein etwas irreführender Name zu sein, und trotzdem ist er symbolisch. Im Dezember waren Marc Flückiger, Leiter der Abteilung Jugend- und Familienförderung, Martina Münch, Leiterin Gestaltung Stadtraum und Verkehr und Alexander Reder, Ressort Gestaltung, als Gäste in der Kommission. Es ist ein spezieller Ratschlag, man kommt in Basel nicht sehr oft dazu, einen neuen Platz zu gestalten und über dessen Bespielung und Gebäude nachzudenken. Die Erlenmatt soll mit diesem Platz mit dem Kleinbasel verbunden werden. Ursprünglich war der Platz auch für Zirkusaufführungen gedacht, aber dafür ist er zu klein.

Nun wird der Fokus auf die Jugend gerichtet, mit Aktivitäten, die auf der grünen Wiese nicht möglich sind. Mit einem Wettbewerb wurde das heute vorliegende Projekt auserkoren. Es gibt einen Einbezug der Nordtangente durch diese wellenartige Überformung, die dem Platz seinen Charakter gibt. Die UVEK fand dieses Projekt sehr gut und hat mit 9 zu 0 Stimmen diesem einstimmig zugestimmt. Sie stimmen damit einem Betrag in der Höhe von Fr. 20'545'000 zu, die grösstenteils für das Gebäude, weiter für den Stadtterminal eingesetzt werden.

Thomas Müry (LDP): Es ist mir eine grosse Freude, mit voller Überzeugung für dieses Projekt einzustehen. Es ist unserer Meinung nach sehr wichtig, dass in unserer Stadt für die Jugend solche Orte geschaffen werden. Vor allem nachdem das Pumpwerk als Trendsportthalle wegfällt, ist es wichtig, einen Ersatz zu finden. Und dies wird in idealer Weise auf diesem Areal gefunden.

Als unter der Dreirosenbrücke eine ähnliche Institution geschaffen wurde, hat mich dieses Modell vollkommen überzeugt. Wir bitten Euch, auch für dieses Projekt, trotz der hohen Kosten, Ja zu sagen. Persönlich freut mich besonders, dass der neue Platz Max-Kämpf-Platz heissen soll, da meine jüngere Tochter als Kunsthistorikerin beim Jubiläum 100 Jahre Max (Megge) Kämpf engagiert war.

Mirjam Ballmer (GB): Die Entwicklung des Erlenmatt-Areals ist mir ein persönliches Anliegen, seit ich im Grossen Rat bin, durfte ich auch in der Begleitgruppe des Erlenmatt (heute Forum Erlenmatt) dabei sein und ich habe diese Entwicklung als Kleinbaslerin und Anwohnerin aktiv mitverfolgt und versucht, mich einzubringen.

Sie wissen, dass die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung dieses Erlenmatt-Areals nicht ganz einfach waren. Ich will diese Geschichte nicht noch einmal aufrollen, sie wurde im Grossen Rat schon genügend oft thematisiert. Heute haben wir mit diesem Ratschlag eines der positiven Resultate aus dieser Entwicklung vorliegen. Es entsteht mit dem Stadtterminal ein Platz für die Jugend. Angesichts dessen, was man in den letzten Jahren immer wieder lesen und beobachten konnte, scheint es dringend notwendig, die Jugend braucht in unserer Stadt mehr Platz. Es fallen immer wieder Plätze und Orte, wo sich Jugendliche aufhalten können, wo sie Gestaltungsräume finden, weg, und deshalb ist es dringend nötig, einen neuen Platz zu schaffen.

Plätze sind nicht nur Räume, sie sind Treffpunkte mit verschiedenen Funktionen. Sie sind Verweilorte, sie sind Begegnungszonen, und sie geben der Stadt ein Gesicht und sind dadurch sehr identitätsstiftend. Die Plätze graben sich in unser Stadtbild ein. Sie haben ihren ganz eigenen Charakter. Stellen Sie sich den Barfüsserplatz ohne Telefonkabinen vor. Diese gehören doch zu diesem Platz. Oder stellen Sie sich den Marktplatz ohne Kopfsteinpflaster vor - das ist fast nicht denkbar. Es gibt aber auch Veränderungsmöglichkeiten. Es gab Leute im Grossen Rat, die sich nicht vorstellen konnten, dass der Münsterplatz auch ohne Parkplätze funktionieren kann. Heute zeigt sich, dass das möglich ist und dass der Platz dadurch massiv an Qualität gewonnen hat. Aber gerade die Entwicklung auf dem Münsterplatz zeigt, dass Veränderungen auf diesen Plätzen sehr oft sehr umstrittene Projekte sind. Das zeigt, dass diese Plätze für uns ein ganz wichtiges Element in der Stadt sind, als Gesicht und Charakterbilder der Stadt.

Mit dem Stadtterminal entsteht seit langer Zeit endlich wieder einmal ein neuer Platz in Basel. Wir haben hier die Chance, dem Erlenmatt-Quartier ein neues Gesicht zu geben. Es ist nicht ein Ort, der nur Aussenraum schafft, er schafft auch eine nutzbare Infrastruktur für die Jugendlichen. Das Grüne Bündnis befürwortet das sehr wohl klingende und gut durchdachte Nutzungskonzept. Wir hoffen, dass die Schlagworte im Ratschlag wie Partizipation, Eigenverantwortung usw. nicht nur schön klingen, sondern auch umgesetzt werden können. Dieser Platz wird daran gemessen werden, ob diese guten Vorsätze, Ziele und Ideen auch wirklich realisiert werden. Das Projekt ist nicht ganz günstig, aber das ist bei der Schaffung von Infrastruktur normal. Wenn dieses Projekt wirklich umgesetzt wird, dann lohnt sich die Investition allemal, und wir bitten Sie, diesen Bericht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich Mirjam Ballmer gänzlich anschliessen, ich habe auch keine kritischen Bemerkungen zu diesem Geschäft anzubringen. Es ist ein ausserordentlich tolles Projekt, und ich bin froh, dass man diesen Standort für die Jugend nutzt. Es ist mir und meiner Fraktion ein Anliegen, dass der Regierungsrat sein Möglichstes tut, damit für die Übergangszeit, in der die Trendsporthalle weder auf dem IWB-Gelände noch auf dem Erlenmatt-Areal eine Räumlichkeit findet, eine gute Lösung gefunden wird. Wie man lesen konnte, ist dies noch nicht ganz sichergestellt. Ich hoffe, dass wir dies noch rechtzeitig erreichen, damit wir dieses erfolgreiche Projekt Trendsporthalle und dann auch dieses tolle Projekt auf dem Erlenmattareal gut begleiten und starten können.

Heidi Mück (GB): Der neue Jugendplatz auf der Erlenmatt und die Räumlichkeiten für Jugendliche scheinen fast auf einhellige Begeisterung zu stossen. Das ist erstaunlich, denn hier handelt es sich doch um einen nicht so kleinen Ausgabenposten von über Fr. 20'000'000, das ist fast so viel wie unser ursprünglich budgetiertes Defizit. Ich selber werde diesem Ratschlag ebenfalls zustimmen, doch möchte ich ein paar kritische Bemerkungen zum Nutzungskonzept deponieren.

Laut Ratschlag soll ein attraktiver Aufenthaltsort für ältere Jugendliche und junge Erwachsene entstehen, an dem sie ihre Wünsche und Ideen umsetzen können. Es ist die Rede von partizipativem Ausbau und Betrieb und davon, dass die Angebote von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverantwortlich geplant, umgesetzt, betrieben und weiter entwickelt werden. Ich muss zugeben, dass bei mir ein wenig die Galle hochkommt, wenn ich solche Aussagen lese. Wir hatten einen solchen Ort, einen Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene mit sehr viel Kreativität und Selbstverantwortung eigene Angebote geplant, umgesetzt, betrieben und weiter entwickelt haben. Es war dummerweise ein Projekt, das von unten entstanden ist, ein Angebot, das einfach realisiert wurde, ohne um Erlaubnis zu bitten und ohne darauf zu warten, dass die Fachleute für den Jugendbereich des Erziehungsdepartements ein tolles Konzept ausarbeiten. Sie wissen vielleicht wovon ich spreche: Von der Brache am Klybeckquai neben dem Wagenplatz. Es war zugegebenermassen ein ziemlich unregelmässiges Treiben und manchem braven Bürger ein Dorn im Auge. Es gab keine Fazilitatoren, die moderierten und Gruppenprozesse begleiteten. Wir wissen auch, was mit diesem Angebot geschehen ist. Es wurde polizeilich geräumt und das Gelände erlebte seither einen traurigen, langweiligen und öden Sommer, und viele der dort engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erlebten einen grossen Frust.

Die betroffenen Jugendlichen werden dem Zielgruppenalter wohl entwachsen sein, wenn der neue Platz Realität wird. Ich wünsche diesem Konzept, dass es funktioniert und dass dieser Platz von zahlreichen Jugendlichen genutzt und lustvoll bevölkert wird. Ich bin aber auch überzeugt, dass der Wunsch und das Bedürfnis zahlreicher Jugendlicher nach echtem selbstverantwortetem und autonomem Freiraum mit diesem Projekt nicht gestillt wird. Da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Ich möchte zum Schluss sogar meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir uns mit diesen Fr. 20'000'000 keine ruhige Jugend kaufen, sondern dass es weiterhin aufmüpfige und kreative Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die sich nicht mit dem Konzept einer von oben angeordneten Partizipation zufrieden geben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Es sind tatsächlich hohe Kosten, und dann stolpert man schnell darüber. Ich weiss nicht, ob Sie alle gemerkt haben, dass in diesen Fr. 20'500'000 nicht nur Investitionskosten enthalten sind, sondern dass wir uns eine halbe Million Unterhaltskosten pro Jahr einhandeln. Das ist alles in einem aufgeführt, aber dass ein Teil jedes Jahr wiederkehrt, wird geflissentlich so eingebaut, dass man es übersieht.

Ich will nichts gegen Projekte für die Jugend sagen. Ich habe mich auch schon ausgesprochen dafür, dass gewisse Umnutzungen und Ähnliches, solange sie sich im Rahmen der Gesetze bewegen, ermöglicht werden. Aber ich habe festgestellt, dass Projekte, die für Jugendliche gemacht werden, meistens nicht das sind, was die Jugendlichen wollen. Wenn man die Jugendorganisationen und Fachleute fragt, ist es in der Regel nicht das, was die Jugendlichen selbst gerne wollen. Vielleicht erinnern Sie sich, was früher auf der Erlenmatt vorgegangen war. Es war das, was Jugendliche schätzen, nämlich ein Gebiet, wo nichts vorgegeben ist, das frei und auch ein bisschen wild ist. Das haben die Jugendlichen genossen.

Die Trendsporthalle kann ich nachvollziehen, es ist ein Ersatz für etwas, das wegfällt und das offenbar ein Bedürfnis ist. Der ganze Rest muss meines Erachtens überdacht werden. Ich erinnere an das Negativbeispiel der Defizitfalle Dreirosenhalle. Mein Fazit: Der Ratschlag ist an den Regierungsrat zurückzuweisen, die Trendsporthalle ist zu realisieren, der ganze Rest ist massiv zu redimensionieren.

Urs Müller-Walz (GB): Zu diesem Projekt gibt es noch zwei, drei Dinge zu sagen. Als Mitglied der Begleitgruppe früher und heute des Erlenmatt-Forums ist mir wichtig zu hören, was die Leute sagen, die in diesem Umfeld leben und direkt betroffen sein werden. Ich habe die gute Zusammenarbeit zwischen dem BVD und dem ED erleben dürfen, was bei den Betroffenen positives Echo ausgelöst hat. Im Zusammenhang mit dem Erlenmatt-Forum ist jedoch die Frage aufgeworfen worden, was bis 2018 geschieht. Ein spezieller Bereich ist die Frage der Grünbepflanzung, die auf der Erlenmatt offensichtlich dringend erwartet wird. Ich hoffe, dass man sich jetzt überlegt, was relativ rasch und umfassend bereits umgesetzt werden kann, damit Jugendliche jetzt schon partizipieren können und damit die Bewohner und Bewohnerinnen ihre Grünflächen erhalten.

Sehr positiv angekommen ist, dass in diesem Projekt auch grosse, überdachte Flächen geplant sind, so dass man auch

bei schlechtem Wetter draussen sein kann, ohne gerade im Regen stehen zu müssen. Diese Lösungen sind sinnvoll, und deshalb kann man diesem Kredit aus meiner Sicht voll zustimmen, obwohl auch mir aufgefallen ist, dass die Unterhalts- und Personalkosten etwas versteckt formuliert sind. Immerhin sind sie aber genannt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Heidi Mück hat mich auf den Plan gerufen, und ich muss die Vorwürfe, die sie geäussert hat, in aller Form zurückweisen. Es gibt sie nicht, die Leute im Erziehungsdepartement, die in ihren dunklen Büros versuchen, die Jugend in ihrem Freizeitverhalten zu konfektionieren! Hören Sie bitte auf mit solchen Märchen! Ich lade Sie ein, bei uns vorbeizukommen. Dann können Sie sehen, wie wir die Jugendorganisationen einbezogen haben. Ich stehe dem Wort Konzept sehr skeptisch gegenüber, wenn es um Kultur oder Jugend geht, denn das eigentliche Wort "Zusammenfassen" ist eigentlich solchen Tätigkeiten gegenüber fremd. Da gehe ich mit Ihnen einig, es sollte von unten nach oben entwickelt werden können, gemäss den Bedürfnissen der jungen Menschen. Und ich sage meinen geschätzten Mitarbeitenden nicht vergebens, dass ich beim Erkunden des Willens der Kinder und Jugendlichen auch in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro keine Projektionen von Erwachsenen haben will, sondern dass ich gerne den Originalton der Kinder hören möchte. Und ich glaube behaupten zu dürfen, dass dies auch im vorliegenden Fall gelungen ist. Es geht ja nicht darum, Aktivitäten einzuschränken, die dort entstehen, es geht darum zu ermöglichen. Das ist unsere Aufgabe, und ich bin dem Bau- und Verkehrsdepartement dankbar für die zahlreichen Gespräche, die die Fachleute mit unseren Fachleuten geführt haben, um dieses ambitionierte und sehr teure Projekt zu schaffen.

Einen Stadtteil auf einem Reissbrett planen ist etwas Steriles. Leben entsteht durch die Menschen, die in einem Quartier leben, und sie müssen einen gewissen Raum erhalten. Wenn wir die Jugend dorthin bringen möchten, dann brauchen wir einen solchen Raum. Was die Leute damit machen, ist dann ihre Sache, und dabei werden sie ganz sicher nicht behindert. Also bleiben Sie bitte bei den Fakten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für seine Ergänzungen. Ich möchte noch ganz kurz auf das Votum von Urs Müller eingehen, der vorgeschlagen hat, den Grünanteil im Süden des Stadtterminals vorzuziehen, bevor die Hochbauten im Norden realisiert werden. Genau die gleiche Anregung haben wir intern schon besprochen. Wir möchten das wenn möglich genau so machen, damit rennen Sie offene Türen ein. Etwas schwierig ist in der Umsetzung dieses Anliegens, dass wir genau in dem Bereich, wo das meiste Grün hinkommen soll, eingeschränkt sind wegen des Neubaus der Firma Fossil, der sich im Moment noch als grosse Grube präsentiert und wo noch Baustelleninstallationen massiveren Umfangs sich befinden. Aber wir werden das weiterverfolgen. Ich danke für die gute Aufnahme und bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Patrick Hafner Rückweisung an den Regierungsrat.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Patrick Hafner, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 82 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 828, 07.01.15 17:15:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Lemma eins bis acht

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 829, 07.01.15 17:17:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 2 vom 10. Januar 2015 publiziert.
--

9. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel

[07.01.15 17:17:23, UVEK / FKom, BVD, 11.0675.03, ABE]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0675.03 einzutreten und zusätzliche Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 290'000 zu bewilligen.

Die UVEK beantragt zudem, eine weitere Ziffer 2 einzufügen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bin seit zehn Jahren im Parlament. Die Parkraumbewirtschaftung begleitet mich durch diese zehn Jahre immer wieder, und immer wieder mit knappen Mehrheiten und umstritten. Bei diesem Geschäft sollte es allerdings nicht so sein, denn ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie der Bewirtschaftung der Motorradparkfelder in der Kernzone - und zwar ausschliesslich in der Kernzone, zugestimmt haben. Ein Parlament, das einen Entschluss gefällt hat, sollte dann aber bei der Umsetzung, wenn es um die Finanzierung geht, diesem ebenfalls zustimmen. Für die Beteiligten, die diese Vorlage ausarbeiten und die Kosten erarbeiten und das Ganze bereits in der Ausführungsplanung haben, ist das ein Hin und Her, das eigentlich eines Parlamentes etwas unwürdig ist.

Der zusätzliche Kredit beträgt Fr. 290'000, die UVEK hat sich im Vorfeld der Behandlung natürlich gefragt, ob das vors Parlament muss. Eigentlich fällt es in den Kompetenzbereich des Regierungsrates. Die Frage ist klar mit ja zu beantworten, da der Betrag erhöht wurde und zum Zeitpunkt, als der Ratschlag geschrieben wurde, wurde der noch zu debattierende Betrag auf Fr. 443'000 festgelegt. Die UVEK hat dann gefragt, wie das zum jetzigen Zeitpunkt aussieht, als es in der Kommission war. Da waren es immer noch Fr. 383'000, also immer noch über der Kompetenz des Regierungsrates. Ein Referendum ist nicht möglich, das ist erst ab Fr. 1'500'000 und wir erhöhen hier nur um diesen Betrag, das ist auch abgeklärt. Die UVEK hat dann weiter festgestellt, und dies ist die weitere Beschlussziffer die wir eingefügt haben, dass trotz Prüfung der Unterhalt vergessen ging. Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss ein Unterhalt immer drin sein und das ist mit diesem Beschluss, der eine Formsache ist, gewährleistet. Der Sprecher der Finanzkommission wird später aus ihrer Sicht auch noch etwas sagen.

Es geht letztlich ausschliesslich um die Kernzone, acht zentrale Parkuhren, 46 Sammelparkuhren. Das Ganze kostet etwas, aber das Ganze amortisiert sich innerhalb von drei Jahren von alleine, das können Sie in den Ausführungen des Ratschlags lesen. Damit hier keine Missverständnisse auftreten, es gibt auch hier in der Kernzone für Anwohnerinnen und Anwohner eine Anwohnerparkkarte und die ist sehr kostengünstig. Sie kostet für Motorräder Fr. 50 pro Jahr. Die Parkuhren und die Parkgebühren, das können Sie auch dem Ratschlag entnehmen, betragen Rp. 50 pro Stunde, also auch hier eine moderate Bewirtschaftung.

Der Grosse Rat hat also ja zur Bewirtschaftung gesagt, die UVEK schlägt Ihnen auch ein ja zu dieser Finanzierung vor, mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen und ich bitte Sie, dem auch zu folgen. Ein Rückweisungsantrag in der UVEK wurde mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Dieter Werthemann, Referent der Finanzkommission: Ich darf Ihnen im Namen der mitberichtenden Finanzkommission dieses Geschäft kurz vorstellen. Bei diesem Geschäft entstand aus dem vielleicht etwas unglücklich gewählten Titel, Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel, beim einen oder anderen Ratsmitglied Verwirrung. Der Titel suggeriert einen starken Zusammenhang mit dem am 21. September 2011 bewilligten Grossratsbeschluss zur Parkraumbewirtschaftung. Dieser Zusammenhang ist aber, wenn überhaupt, nur sehr lose gegeben. Ich versuche diesen Sachverhalt zu erläutern.

Der Grossratsbeschluss vom 21. September 2011 beinhaltet lediglich die Parkraumbewirtschaftung für Autos. Von den Motorrädern war damals keine Rede. Die Umsetzung der damaligen Vorlage brauchte weniger Mittel, als sie dafür gesprochen wurden. Es blieben also etwa Fr. 150'000 übrig. Die Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder in der Innenstadt ist eigentlich ein separates Geschäft und beruht auf einem Anzug Heilbronner und Konsorten, der stehengelassen wurde. Der Grosse Rat erteilte der Regierung den Auftrag, diesen umzusetzen. Hier und heute geht es genau um diese Umsetzung.

Die Vorlage besagt, dass diese Umsetzung Fr. 43'000 kostet. Die unglückliche Verknüpfung dieser beiden Geschäfte, Parkplatzbewirtschaftung Autos und jene für Motorräder, kommt dadurch zustande, dass nun die Regierung den Überschuss von Fr. 150'000, der bei den Autos entstanden ist, auf die Motorräder übertragen will, weshalb bei der heutigen Vorlage nur Fr. 290'000 verlangt werden, plus die Fr. 70'000 für die Betriebskosten. Letztlich geht es aber heute um ein separates Geschäft, welches mit dem Grossratsbeschluss vom September 2011 nichts zu tun hat. Was wir heute debattieren ist die Folge aus dem Anzug Heilbronner, mit welchem der Rat der Regierung einen klaren Auftrag erteilte.

Man kann durchaus etwas gegen diese Parkplatzbewirtschaftung von Motorrädern haben. Politisch ist sie sicher nicht unbestritten. Die Entscheidung fiel aber beim Stehenlassen des Anzugs Heilbronner und der Auftragserteilung an die Regierung. Dieser Zug ist also eigentlich abgefahren. Und wenn Sie nun heute behaupten wollen, ja wenn ich gewusst hätte, dass diese Umsetzung zusätzlich Fr. 290'000 plus 70'000 Betriebskosten kostet, hätte ich diesem Auftrag an die Regierung nie zugestimmt, dann müssen Sie heute dieses Geschäft zurückweisen. Es wäre aber wenig glaubwürdig. Sprechen wir doch von einem bescheidenen Betrag und wer damals wirklich glaubte, dass diese Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder gratis zu haben wäre, der muss wohl naiv sein. Die Finanzkommission stimmt diesem Geschäft mit acht gegen drei Stimmen zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dem Gesagten der beiden Kommissionssprecher werde ich mich wirklich sehr kurz fassen. Es ist meines Erachtens mindestens obsolet, nochmals inhaltlich auf die Wünschbarkeit von bewirtschafteten Motorradparkplätzen im Bereich Innenstadt und im Bereich Bahnhof SBB einzugehen. Aus dem simplen Grund, dass der Grosse Rat diese Diskussion schon etwa dreimal geführt hat; inhaltlich und ausgemehrt. Ich nehme nicht an, dass sich an den Positionierungen der einzelnen Mitglieder oder Fraktionen im Grossen Rat Wesentliches geändert hat. Nur so viel; wir sind davon ausgegangen, dass diese vorbestehenden Mehrheiten auch im Moment bestehen und haben die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten ausgeführt, so dass wir die bewirtschafteten Motorradparkplätze im beschriebenen Perimeter relativ rasch umsetzen werden können, sofern Sie dem heute zur Debatte stehenden Kredit zustimmen.

Fraktionsvoten

Alexander Gröflin (SVP): Auch wenn die Regierung und die Kommissionssprecher vorhergehend gesagt haben, dass hier eine inhaltliche Debatte nicht gewünscht ist, möchte ich diese trotzdem antreten und Ihnen mitteilen, dass ich in diesen neun Jahren, die ich in diesem Hause verbracht habe, noch nie einen derart regulatorischen Nonsens, wie dieses Geschäft hier, gesehen habe. Ich muss Ihnen beliebt machen, dieses Geschäft abzulehnen. Meine Fraktion und ich sind fest davon überzeugt, dass die Bevölkerung dieses Kantons eine solche Bewirtschaftung von motorisierten Zweirädern gar nicht möchte.

Zur Erinnerung, im Juni 2010 hatte die Bevölkerung zum Gesamtpaket der Parkraumbewirtschaftung, an der sie das erste und das letzte Mal überhaupt Stellung beziehen konnte, ein Nein eingelegt. Gibt es rationale Gründe für eine solche Bewirtschaftung von motorisierten Zweirädern? Haben wir einen sichtbaren Rollerboom, der alle Felder überquellend lässt? Nein, das haben wir nicht. Fühlen sich Velofahrende gestört? Nein, denn Velofahrende haben ja jetzt neu auch separate Ständer, in denen ein Motorroller nicht Platz hat. Hat es einen ökologischen Effekt? Werden weniger Schadstoffe ausgestossen? Nein, der Suchverkehr wird gefördert und somit auch mehr Abgase ausgestossen. Ja, was gibt es denn dann? Sind wir eine Grossstadt mit 8 Mio. Einwohnern, die im Zentrum eine akute Platznot hat? Eine so akute, dass wir wirklich eine Bewirtschaftung machen müssen? Nein, wir sind auch nicht die City of Westminster in London, denn die kennt solche Gebühren ja wirklich. Die haben mangels Platz, das ist ja auch verständlich da es eine Weltstadt ist, eine Bewirtschaftung eingeführt, damit die Anwohner überhaupt noch Plätze zur Verfügung haben. Wenn Sie sich die Situation dort angeschaut haben, die müssen das, sie haben keine andere Wahl. Ein derartiges Einflussgebiet von 8 Mio. Menschen ist etwas Anderes und da muss man Massnahmen ergreifen. Und das Ganze ist dort erst noch viel billiger, es kostet ein Pfund Sterling, wenn Sie das Gefährt für einen Tag abstellen wollen und Sie können dann das Gefährt noch in der gesamten City of Westminster umherfahren und dort auch wieder parkieren, es ist also im ganzen Perimeter dieser City möglich.

Ist es der Fussabdruck des Motorrades der Sie stört, ist es zu gross, braucht es viel Platz? Nein, denn ein motorisiertes Zweirad braucht maximal zwei Velos nebeneinander Platz. Also wenn ich dann noch die Körbe der Velos meiner

verehrten Grossratskollegen und Kolleginnen hier unten im Rathaus anschauen, dann muss ich auch sagen, dass ein solches Velo genau gleich viel Platz braucht wie ein motorisiertes Zweirad. Also auch hier wieder, einen rationalen Grund für eine derartige Massnahme gibt es nicht.

Kommen wir zu den Kosten und dem Nutzen. Nun sollen wir Fr. 290'000 für weitere Parkuhren sprechen. Wir haben vorher nicht gewusst, dass es noch teurer wird. Die Einnahmen, die daraus generieren, die kommen nach meiner Berechnung erst nach dem Jahre sieben. Wenn man auch die laufenden Kosten pro Jahr einberechnet, haben wir ab Jahr sieben erst eine Einnahme aus dieser ganzen Geschichte. Diese Unterhaltskosten werden auch aus meiner Optik etwas zu optimistisch eingeschätzt. Letzten Endes, da kommen wir wieder auf die rechtliche Ebene, gibt es einen Bundesgerichtsentscheid der sagt, dass der Ertrag einer Gebühr nicht die Kosten übersteigen darf. Ich frage mich hier wirklich, was ist der Nutzen für den Kanton, wenn er nicht einmal einen finanziellen hat? Es ist ein politischer in diesem Fall, dann geben Sie das doch bitte zu. Und jetzt sind wir wieder bei dieser Einführungsgeschichte, wir haben überhaupt keine Praxiserfahrung was die motorisierten Zweirad-Gebühren überhaupt für die Stadt bedeuten. Meine Befürchtung ist, dass die Kernzone letzten Endes die Hausbesitzer mit einer neuen Plage belästigen, nämlich dass die Zweiradgefährte einfach auf die angrenzende Liegenschaft oder den Eingangsbereich hingestellt werden, denn da darf die Kantonspolizei auch keine Bussen verteilen. Diesen Effekt haben wir auch gar nicht abgeklärt und muss natürlich berücksichtigt werden. Letzten Endes ist auch ein Verschiebungseffekt auf andere Orte, an denen keine Gebühren aufgebracht werden, sicher möglich und wir haben keine Praxiserfahrung. Diese Steuer trifft vor allem die Jugendlichen, die sich wirklich eine Mobilität neben ÖV, Velo wünschen. Ich selber habe ein motorisiertes Zweirad, ich möchte dies an dieser Stelle deklarieren. Ich fahre aber auch Velo ins Geschäft, fahre gerne Auto wenn ich ein Möbel transportieren möchte und diese Möglichkeit hier einzuschränken finde ich eigentlich einen Skandal.

Schlussendlich ist die Perimeterausweitung hier gar nicht angesprochen worden. Man will ja diese Möglichkeit der Bewirtschaftung auch auf den Bahnhof SBB ausweiten. Das ist meines Erachtens eine Anmassung, dass die UVEK hier in einem Alleingang diesen Perimeter bestimmen durfte, ohne vorhergehend den Grossen Rat in einem Grossratsbeschluss zu fragen. Wir haben nicht mal diesen Perimeter sehen dürfen, von dem her muss ich da wirklich sagen, finde ich das schade, ohne diese Rechtsgrundlage, eine Ausweitung auf den Bahnhof zu bestimmen.

Ich kann hier nur weiterhin festhalten, dass sich meine Fraktion und ich sich auch zukünftig für weniger Gebühren im Kanton Basel-Stadt einsetzen werden, auch wenn jetzt hier diese Vorlage durchrutscht. Wir werden solche Gebühren auch in Zukunft vehement bekämpfen. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen, die wirklich für unseren Kanton nichts ausser Kosten bringt, in den nächsten sieben Jahren sehen wir nichts von diesen Ausgaben, keinen Nutzen hat, weder rational noch ökologisch, bitte lehnen Sie dieses Geschäft ab.

Luca Urgese (FDP): Rollerparkgebühren sind Unsinn. Sie sind ein weiterer Griff in die Taschen der Bürger und sie sind unpolitisch auch nicht besonders durchdacht. Dieses Haus hat es mit seinem Entscheid aus dem Jahre 2013 verpasst, einen Beitrag zur Reduktion von Stau zu leisten. Dem Roller, im Idealfall Elektroroller, als attraktive Alternative zum Auto gefördert werden, für diejenigen, welche auf ein motorisiertes Fahrzeug angewiesen sind, oder vielleicht auch trotz aller Schikanen nicht darauf verzichten wollen. Man setzt sich zum Ziel, den Parkbesuchverkehr zu reduzieren, erstellt aber gemäss den Äusserungen des zuständigen Projektleiters in den Medien, bewusst zu wenig Motorradparkplätze und wird sich dann wahrscheinlich wundern, weshalb die Polizei Wildparkierern hinterher jagen muss, statt sich sinnvollerer Aufgaben zu widmen. Nun, der Entscheid ist gefallen und es macht wenig Sinn, hier eine neue verkehrspolitische Debatte zu entfachen. Da kann ich Dieter Werthemann zustimmen, auch wenn ich Alexander Gröflin inhaltlich durchaus beipflichte.

Vielmehr geht es hier, und deshalb haben wir auch einen Mitbericht der Finanzkommission gehört, um eine finanzpolitische Frage. Ich darf Sie nun daran erinnern, dass es die UVEK Mehrheit in ihrem Bericht über die Parkraumbewirtschaftung damals für falsch hielt, die zusätzlichen Kontrollgeräte über das Investitionsbudget zu finanzieren und forderte, dieses über die laufende Rechnung zu finanzieren. Übereinstimmend mit dieser Argumentation kann nun auch hier verlangt werden, dass die fehlenden Parkuhren über das zweckgebundene Betriebsergebnis zu finanzieren sind, auch wenn der Regierungsrat dies selbstverständlich nicht will.

Sie treffen mit einem Nein keinen Entscheid gegen die Rollerparkgebühren. Das kann man schade finden, aber es ist so. Die Rechtsgrundlagen hierfür wurden längst geschaffen und werden auch bei einer Ablehnung dieses Nachtragsgebietes nicht rückgängig gemacht. Sie treffen mit einem Nein, und damit spreche ich vor allem die Grünliberalen an, einen Entscheid gegen eine unnötige Gebieterhöhung und für eine sparsame Finanzpolitik. Es geht nicht darum, dieses Projekt gratis zu haben, das ist schon klar, aber wir sind der Meinung, dann muss man das halt irgendwo intern kompensieren. Wir erwarten, dass wenn man schon einen solchen Schildbürgerstreich vollführt, dass in den betroffenen Departementen der Spielraum geschaffen wird um diese Mehrkosten aufzufangen. Ein bisschen Farbe und ein paar Parkuhren werden da wohl noch irgendwo drinliegen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP Fraktion, diese Erhöhung abzulehnen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis bittet Euch, der vom Regierungsrat beantragten Erhöhung von Fr. 290'000 auf die bereits beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Parkraumbewirtschaftung zuzustimmen. Die Bewirtschaftung von knappem öffentlichem Raum, und in jeder Stadt gibt es eben knappen öffentlichen Raum, nicht nur in London, ist ein Kernanliegen eben für jede Stadt und auch für die Stadt Basel. Parkraum für den motorisierten Verkehr ist ein knappes Gut und deshalb hat der Grosse Rat die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung und eben diese Fr. 1.56 Mio. bereits vor vier Jahren bewilligt.

Diese Bewirtschaftung führt nicht nur zu einem pfleglichen Umgang mit dem knappen öffentlichen Raum, das ist ein Thema, sondern auch zu einem bewussteren Umgang mit allen Kraftfahrzeugen. Sie fördert auch die Nutzung von öffentlichem Verkehr, wir haben heute ein Geschäft besprochen, wo das sehr stark betont worden ist, dass eben öffentlicher Verkehr sehr stark genutzt werden sollte und das führt auch zu einer besseren Nutzung und verbessert so den Lebens- und Wohnraum. Dies steigert die Attraktivität der Stadt, um das geht es. Damit leistet sie gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag zum von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlag der Städteinitiative. Das gehört auch dazu, diesen Gegenvorschlag, den wir ja noch umsetzen sollten.

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung ist ja in vollem Gange und wie wir lesen konnten, sollte sie bis 2016 abgeschlossen sein. Beim Parkraumbewirtschaftungskonzept ging es eigentlich immer um alle Motorfahrzeuge und dazu gehören eben auch die Motorräder. Wieso sollen gerade die Motorräder Gratisparkplätze beanspruchen können? Das sehen wir überhaupt nicht ein, sie zählen ja sicher nicht zum Langsamverkehr, für den wir gerne Gratisparkplätze zur Verfügung stellen. Deshalb hat der Grosse Rat ja auch den Anzug Heilbronner mehrmals stehen gelassen und damit die Regierung beauftragt, die Motorräder und auch Roller miteinzubeziehen. Es ist also folgerichtig, den Kredit zu erhöhen um auch das auszuführen, was eben als Auftrag der Regierung gegeben worden ist. Ausserdem werden sich die Ausgaben nach wenigen Jahren amortisieren, haben wir auch bereits gehört. Um nichts anderes geht es. Wir wollen diesen Auftrag umsetzen und weil noch nicht alles im jetzigen Kredit vorhanden ist, müssen wir diese Erhöhung bewilligen. Deshalb verstehen wir weder die Ablehnung noch andere kritische Voten von anderer Seite. Wir können das nicht nachvollziehen. In diesem Sinne liebe Grossratsmitglieder, lasst doch die Regierung die von uns beschlossene Umsetzung sauber durchführen und abschliessen. Bewilligen Sie den beantragten Erhöhungskredit.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Eveline Rommerskirchen, können Sie sich in einem nächsten Schritt die Bewirtschaftung von Veloparkplätzen vorstellen?

Eveline Rommerskirchen (GB): So viel ich weiss gehören die Velos nicht zum motorisierten Verkehr.

Raoul Furlano (LDP): Sie reden von Kraftfahrzeugen. Wir müssen auch ein bisschen an die Zukunft denken. Es gibt Elektroroller, es gibt die Elektrobikes, die immer wie schneller werden etc. Wie erklären Sie dann der Bevölkerung diese Ungerechtigkeit?

Eveline Rommerskirchen (GB): Im Moment geht es noch nicht primär um Elektrofahrzeuge. Wenn wir dann soweit sind, dass wirklich so viele Elektrofahrzeuge in der Stadt rumfahren und nicht die motorisierten Fahrzeuge, die eben Benzin verbrennen und Schadstoffe ausstossen, vor allem andere Fahrzeuge fahren, dann können wir ja wieder über die Bücher gehen.

Heiner Vischer (LDP): Ich muss jetzt meine Vorrednerin doch enttäuschen, denn wir sind nicht für eine Überweisung dieses Kreditbegehrens. Wir waren schon damals in der Diskussion über die Einführung von Parkergebühren für Motorfahräder dagegen, dass so etwas gemacht wird und wir sind es konsequenterweise immer noch. Uns ist auch unbegreiflich, wie es passieren konnte, dass man bei der Planung des Konzeptes einfach vergessen hat, genügend Parkuhren zu beschaffen, damit dieses Konzept auch umgesetzt werden kann. Wenn die Umsetzung dieses Konzeptes so wichtig ist, müssen doch zwingend genug Parkuhren beschafft werden. Es ist ja schon fast peinlich, dass es so passiert ist.

Dann, ich glaube es wurde schon damals in der Debatte gesagt, und trotzdem sage ich es gerne noch einmal, wir finden es einen Fehler, wenn es dann eingeführt wird, dass für die Motorfahräder zwar Vignetten angeboten werden für Anwohner, aber keine Vignetten für Pendler. Wenn Sie schauen, was für Motorfahräder hier in Stadtnähe abgestellt sind, sind das sehr viele die ausserhalb vom Stadtgebiet kommen. Und die wirklich, wie die Autofahrer auch, eine Möglichkeit haben sollten, eine Pendlervignette anzuschaffen. Und vielleicht kann ja das BVD nochmals überlegen, ob das nicht eine sinnvolle Idee wäre, auch für Motorradfahrer die von weiter her kommen, eine Pendlervignette anzuschaffen.

Auch begreifen wir nicht ganz, warum man nicht, das wäre ja einfach, es bräuchte keine Parkhäuser, vernünftigerweise vermehrt Felder einrichtet für Motorfahräder, die dann in der Nähe vom ÖV sind und dass die Motorfahräderfahrer gar nicht bis zur Innerstadt fahren, sondern in der Peripherie ihr Motorfahrad abstellen und von dort aus den ÖV nehmen. Z.B. Linie 3 auf Schweizer Boden wäre eine Idee. Es gibt sicher ein paar Ideen, die man allenfalls auch in politischen Vorstössen nochmals vorbringen könnte, aber wir stimmen diesem Kreditantrag nicht zu.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Parkraumbewirtschaftung zu. Die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, nämlich dies auch für Motorräder und Motorroller anzuwenden, geht auf einen Anzug unserer Kollegin Brigitte Heilbronner zurück und wurde mehrmals vom Grossen Rat stehen gelassen. Das heisst, das Parlament hat bekräftigt, hinter diesem Anliegen zu stehen und

befürwortet eine Gebührenpflicht für das Parkieren von Motorrädern. Weil dafür aber kein Kreditbeschluss vorlag, hat der Regierungsrat die Gebührenpflicht für die Motorräder in der Parkraumbewirtschaftungsverordnung verankert. Und gegen diese Publikation und aller damit verbundenen Verkehrsanordnungen im Kantonsblatt im Dezember 2013, ist kein einziger Rekurs eingereicht worden. Das heisst, damit sind offiziell alle gebührenpflichtigen Motorradparkplätze rechtskräftig. Wir stimmen heute also nicht über ja oder nein zur Gebührenpflicht, sondern lediglich über eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung der Parkraumbewirtschaftung ab.

Und damit komme ich zu den finanztechnischen Erläuterungen. Dass der Regierungsrat die Erhöhung erst jetzt beantragt, hat damit zu tun, dass man davon ausging, dass der Gesamtkredit auch für die mit der Bewirtschaftung der Motorradparkplätze verbundenen Kosten reicht, was sich aber im Laufe der Projektierungsarbeiten nicht bewahrheitet hat. Und gemäss des Finanzhaushaltsgesetzes muss eine Erhöhung dem Parlament zwingend vorgelegt werden. Unabhängig vom heutigen Entscheid sind die Markierungs- und Signalisationsarbeiten derzeit im Gang. Eine Gebührenpflicht besteht jedoch noch keine. Diese tritt erst mit der allfälligen Zustimmung heute ein und in der Folge werden die Parkplätze nummeriert, Parkuhren montiert und die Anwohnerparkkarten ausgestellt. Lehnt der Grosse Rat den Zusatzkredit heute ab, bleiben die markierten Parkfelder und sind pflichtgemäss zu benutzen, werden aber nicht bewirtschaftet.

Die erwarteten Einnahmen betragen ca. Fr. 150'000 aus Parkgebühren und Fr. 16'000 aus dem Verkauf von Anwohnerparkkarten. Der Kanton könnte damit Einnahmen generieren, die nach kurzer Zeit, nämlich innerhalb von zwei Jahren, nicht von sieben Jahren, über den Investitionsausgaben liegen. Dass die Bewirtschaftung also den Staatshaushalt belasten würde, kann als Argument nicht gelten. Das Gegenteil ist der Fall. Und wenn der Kanton schon Parkplätze auf der Allmend zur Verfügung stellt, dann soll er an dieser Dienstleistung auch etwas verdienen. Was aber für die SP höher zu gewichten ist, ist die Tatsache, dass der Mief rundum und in der Kernzone der Innenstadt durch die Parkraumbewirtschaftung reduziert werden soll. Und dabei sind Motorfahrzeuge aller Art gleichwertig zu behandeln.

Im Mittelpunkt steht für uns die Reduktion von Lärm, Abgasen und allgemein eine höhere Lebensqualität in der Stadt. Wir meinen, die Allmend soll nicht mit geparkten Autos und Motorrädern verstellt werden, sondern es sollen der Bevölkerung und den Besuchern von Basel, Plätze, Strassen und genügend Raum zum freien Flanieren, Einkaufen und Aufhalten zur Verfügung stehen. Das zeichnet eine fussgängerfreundliche Innenstadt von hoher Lebensqualität aus.

Zu den Emissionen möchte ich noch festhalten, dass die modernen Töffs und Vespas im Vergleich zu den Autos beim Schadstoffausstoss immer noch massiv im Hintertreffen liegen. Selbst die neuesten Zweiräder stossen fast doppelt so viel CO₂ aus wie ein Auto. Bei den Kohlewasserstoffen wiegen die Emissionen gar 20 mal höher. In den vergangenen Jahren ist ein Trend zu beobachten, der Umstieg vom Auto auf die Motorräder ist sichtbar. Also gilt es auch hier zu regulieren und die Mietreduktion von 10% laut Städteinitiative soll somit auch unterstützt werden. Erwähnen möchte ich auch, dass sich die Bewirtschaftung nur auf eine Kernzone rund um eine verkehrsfreie Innenstadt und um den Bahnhof herum beschränkt. Dies ist nicht ein Entscheid, der in der UVEK entstanden ist, sondern das ist ein Teil des Ratschlages. Ausserhalb dieses Perimeters, in den Aussenquartieren, ist das Parkieren auf den vorgesehenen Parkfeldern gratis. Den Befürchtungen, dass die Parkplätze für Autos damit noch mehr schrumpfen werden, kann ich entgegenhalten, dass es möglicherweise sogar das Gegenteil bewirken könnte. Die Motorräder besetzen heute nämlich Autoparkraum und durch die festgelegten Parkfelder, extra für Motorräder, wird die Falschparkierung nicht mehr toleriert und somit wird der Parkierdruck für Automobilisten auch nicht erhöht.

Ich möchte Alexander Gröflin noch sagen, auch wenn wir nicht diese dichte Besiedlung haben wie in London, dann würde ich doch meinen, wir sollten den Anfängen hier wehren, wir müssen es ja nicht so weit kommen lassen. Der Grosse Rat hat die Parkraumbewirtschaftung sowohl für Autos als auch für Motorräder bereits beschlossen und diese Beschlüsse gilt es umzusetzen. Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, der Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich werde mich nicht inhaltlich äussern, weil Grundlage ja dieser mehrfach diskutierte Ratschlag ist, der mehrmals stehen gelassen wurde. Wir sind jetzt an einem Punkt wo ich sagen kann, ich gebe allen Recht. Ja Dieter Werthemann, wenn der Vorstoss stehen gelassen wird, dann kommt ein Ratschlag und der kostet Geld, da gebe ich Ihnen Recht. Ich gebe auch Recht, dass man nicht überrascht ist, dass wenn er stehengelassen wird, überhaupt einer kommt.

Da ich jetzt allen Recht gegeben habe, geben Sie mir bitte auch Recht, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion schon immer gegen die Bewirtschaftung von Motorrädern war; sind wir das heute auch noch und müssen es nicht so akzeptieren, nur weil die Mehrheit des Parlaments dem mehrmals zugestimmt hat. Geben Sie mir Recht, dass wenn ich schon immer dagegen war, auch jetzt dagegen sein darf. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird dagegen sein.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich bin ein erklärter Gegner der Parkraumbewirtschaftung für Autos und für Töffs. Der Zustand, der von Dominique König geschildert wurde, der wäre für mich ideal. Es gibt Parkplätze für Motorräder, aber man muss nichts zahlen dafür. Wenn wir heute diesen Beschluss nicht fällen, dann wird es so, man darf nämlich auch gescheitert werden.

Jetzt aber zum ernsteren Teil. Mich stören diverse Punkte im ganzen Ablauf dieses Geschäftes. Der erste Punkt ist, zum Zeitpunkt im März 2013, als bekannt gewesen sein muss, wie hoch die Kosten gewesen sein dürften, hat unser zuständiger Regierungsrat kein Wort darüber verloren. Wohlweislich natürlich, weil möglicherweise einige Ratsmitglieder

angesichts noch höherer Kosten für den Schildbürgerstreich nicht dafür gewesen wären. Wir haben also in Unkenntnis der Tatsachen entschieden. Und zwar was die Kosten betrifft und jetzt hören Sie mir bitte zu, auch wenn es kurz vor sechs Uhr ist, wir haben nie darüber entschieden, wo genau das gelten soll. Und schauen Sie sich mal den Perimeter an, finden Sie den irgendwo? Dominique König hat gesagt er sei Teil des Ratschlags. Das ist nicht war, er ist nur grob umschrieben. Ich habe den Perimeter das erste Mal in einer groben Skizze gesehen, als wir das Geschäft, bewusst natürlich, in die Finanzkommission genommen haben. Und da stellen Sie fest, dass rund um den Bahnhof heisst, dass gewisse Leute die dort wohnen, jetzt einfach bezahlen müssen, wenn sie ihr Motorrad vor der Haustüre abstellen wollen. Ist das fair? Nein das ist unfair. Das ist irgendwo beim Regierungsrat entstanden, man findet den Plan nicht mal online und dann wurde er bewilligt. Es wurde mir gesagt, die UVEK hätte den Plan gesehen, diesen Perimeterplan. Das ist schlichtweg unfair. Man hat uns entscheiden lassen in Unkenntnis der Tatsachen bezüglich Kosten und vor allem auch bezüglich des Perimeters.

Wir sollten wirklich gescheiter werden und das heute sein lassen. Vor allem auch, da möchte ich auch den Grünen unter Ihnen und den Zukunftsgerichteten, die nicht konservativ sind wie die böse SVP, ein bisschen ins Gewissen reden. Es wird weltweit diskutiert, wie man die Verkehrsprobleme in Agglomerationen lösen könnte. Fachleute weltweit kommen zur Lösung, dass das Zweiräder sein müssen, für grössere Distanzen motorisierte Zweiräder. Und was machen wir in Basel? Wir verhindern sie. Gute Nacht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nur kurz zum Votum von Luca Urgese. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, fordert er uns auf, in solchen Fällen den Grossen Rat zu umgehen und eine Investition, die insgesamt über Fr. 300'000 beträgt stückchenweise aus unseren ordentlichen Betriebsmitteln zu finanzieren. Wir sind selbstverständlich nicht bereit, illegale Finanzgeschäfte zu tätigen. Aber weil Sie neu im Grossen Rat sind, sehe ich Ihnen das nach und vergesse das, gleich Ihre Aufforderung.

Dieter Werthemann, Referent der Finanzkommission: Ich möchte mich inhaltlich nicht gross äussern. Denn ich bin der Meinung, wir haben schon zweimal politisch darüber diskutiert ob ja oder nein. Das erste Mal, als wir den Anzug überwiesen haben, das zweite Mal, als wir ihn stehengelassen haben. Damals auch den Auftrag der Regierung gegeben haben, diesen Anzug umzusetzen. Heute geht es lediglich um die Finanzierung dieser Umsetzung. Und das sind ja eigentlich, wenn ich so vergleiche mit der PK-Finanzierung, Peanuts, es sind 0.4 Promille. Also können wir das eigentlich gelassen entgegennemen.

Zu Luca Urgese möchte ich auch sagen, es kann natürlich nicht sein, dass man Investitionen über den ZBE finanziert. Das wäre Finanzhaushaltsgesetz widrig. Das dürfen wir nicht. Abgesehen davon, die Fr. 70'000 die wieder Betriebskosten sind, die sind automatisch ZBE. Aber die Fr. 290'000, respektive die Fr. 443'000, das ist ganz klar eine Investition und das geht auf die Investitionsrechnung, das können wir nicht ändern. Soviel zum Finanziellen und damit würde ich sagen, können wir das Projekt unterstützen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte drei Dinge korrigieren, die hier falsch gesagt wurden. City of Westminster, ich möchte Sie erinnern, die hat 220'000 Einwohner auf 21.8 km², entspricht also der gesamten Stadt Basel und Sie dürfen in Basel ausser der Kernzone überall mit Ihrem Motorrad gratis parkieren.

Zum Stichwort Kernzone: ich kann verstehen, dass jüngere Ratsmitglieder sich nicht mehr erinnern, dass diese festgelegt wurde. Es wurde nämlich bereits im Jahre 2008, im damaligen Bericht der UVEK definiert, und der Grosse Rat hat die grossmehrheitlich verabschiedet. Deshalb ist die Kernzone im neuen Ratschlag vielleicht nicht mehr abgebildet, aber der Begriff ist seit da definiert.

Dann zu Ihrer Kostenrechnung, bzw. Einnahmeseite. Es ist relativ einfach. Fr. 150'000 Einnahmen durch die Gebühren plus 16'000 Anwohnerparkkarten, minus Fr. 75'000 per annum Betriebskosten, ergibt exakt drei Jahre, zwei Monate, fünf Tage, wenn die Rechnung stimmt. Es ist also nicht von sieben Jahren die Rede. Ich bin doch noch Mathematiklehrer und müsste solche Dinge korrigieren. Ich bitte Sie, diesem Begehren zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die UVEK beantragt, eine weitere Ziffer 2 bezüglich der Betriebskosten für die Parkuhren einzufügen:

2. Als jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der zusätzlichen Parkuhren werden 70'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Abstimmung

Antrag der UVEK, eine weitere Ziffer 2 (Betriebskosten für die Parkuhren) einzufügen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 830, 07.01.15 18:01:10]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Ziffer 2 lautet wie folgt: Als jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der zusätzlichen Parkuhren werden Fr. 70'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 831, 07.01.15 18:02:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Rahmenausgabenbewilligung "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" wird von Fr. 1'560'000 um Fr. 290'000 auf neu Fr. 1'850'000 erhöht (Mobilität).
2. Als jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der zusätzlichen Parkuhren werden Fr. 70'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 33. Sitzung

18:02 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Christian Egeler, Grossratspräsident: Bevor wir bei Traktandum 10 weiterfahren, habe ich Ihnen zwei Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Die in den Medien seit einiger Zeit zirkulierenden Gerüchte haben sich bestätigt: **Emmanuel Ullmann** hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2015 den Rücktritt erklärt.

Emmanuel Ullmann gehörte dem Rat seit 2005 an, zunächst als Mitglied der FDP Fraktion, später als Grünliberaler. Bis Januar 2013 war er Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Seit Beginn der laufenden Amtsdauer ist Emmanuel Ullmann Präsident der Regiokommission und Mitglied des Districtsrats. Die Ersatzwahlen in diese Funktionen finden im Juni statt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Gratulation

Der Alterspräsident, Roland Lindner, offeriert dem Grossen Rat heute Morgen den Kaffee, weil er und seine Frau diese Woche die goldene Hochzeit feiern *[Applaus]*.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel

[14.01.15 09:02:23, BRK / JSSK, BVD, 14.1244.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Bericht 14.1244.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Erneuerung und Sanierung der St. Jakobshalle und um einen Kredit von insgesamt Fr. 105'000'000. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten; wie ich dem "Chrüzlistich" entnehmen kann, war es auch in den Fraktionen unbestritten.

Zur St. Jakobshalle möchte ich ein paar Eckdaten nennen: Sie wurde 1975 eröffnet und befindet sich - eigentlich ein Kuriosum - auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein, also in einem anderen Kanton. Sie hat gegenwärtig eine Zuschauerkapazität von rund 9000 Plätzen, womit sie die zweitgrösste Veranstaltungshalle der Schweiz ist; die grösste Halle ist das Hallenstadion in einer anderen Stadt. Die St. Jakobshalle gehört dem Kanton Basel-Stadt und ihr Betrieb wird vom Erziehungsdepartement organisiert.

Nach 40 Betriebsjahren soll die Halle umfassend saniert und modernisiert werden. Schon im Jahr 2011 hat der Grosse Rat einen Projektierungskredit im Umfang von Fr. 4'800'000 bewilligt. Damals lagen dem Antrag für die Projektierung verschiedene Szenarien zugrunde, welche von den notwendigsten Sanierungsmassnahmen bis zum Neubau reichten. Der Grosse Rat hat sich für eine Mittelvariante Plus entschieden und den Verantwortlichen den Auftrag erteilt, die Halle in der bestehenden baulichen Struktur weiterzuentwickeln, wobei der Grosse Rat darauf verzichtete, eine Kapazitätssteigerung zu veranlassen, auch wenn die Hoffnung bestand, dass sich vielleicht ein paar zusätzliche Plätze gewinnen liessen.

Nun liegt ein Projekt vor. Es ist von der Bau- und Raumplanungskommission beraten worden. Dabei hat die Kommission nochmals die Frage behandelt, ob die Sanierung tatsächlich notwendig ist. Sämtliche Fachleute bestätigen, dass der Sanierungsbedarf gross ist und substanzielle Massnahmen notwendig sind. Die Kommission hat auch die Frage erwogen, ob es vielleicht nicht angebrachter oder besser wäre, einen Neubau zu erstellen. Die Verantwortlichen haben hierzu auf die Erkenntnisse aus dem Projektierungsverfahren verwiesen und daran erinnert, dass sich die Kosten für einen Neubau rund 200 Millionen Franken belaufen würden. Der Restwert der Halle, deren Grundsubstanz immer noch intakt ist und architektonisch immer noch überzeugt, beträgt aber 50 Millionen Franken, sodass sich eine solche Investition für einen Neubau nicht rechtfertigen liesse. Bei einem Neubau stünde man ausserdem vor dem Problem, dass man auf keinen anderen Standort in der unmittelbaren Umgebung ausweichen könnte. Damit würde sich aufdrängen, dass man zunächst die alte Halle abreißen müsste, was für die jährliche wiederkehrenden Veranstaltungen einen Unterbruch zur Folge hätte, wobei die Gefahr bestünde, dass diese Veranstaltungen in den Folgejahren gar nicht mehr erst nach Basel zurückkehren würden. Aus diesen Gründen scheint ein Neubau keine sinnvolle Option zu sein. Diese Einsicht fiel umso leichter, als dass ein sehr gutes Sanierungsprojekt vorliegt, die zudem eine unerwartet hohe Kapazitätssteigerung zulässt.

Das neue Projekt ist von der Architektengemeinschaft Degelo Architekten BSA SIA AG und Berrel Berrel Kräutler AG aus Basel entworfen worden und heisst "Giovanni". Damit erweist man dem Architekten der St. Jakobshalle, Giovanni Panozzo, seine Reverenz. Das Projekt überzeugte die Bau- und Raumplanungskommission in ästhetischer Hinsicht, wobei wir uns auch davon überzeugen liessen, dass es auch in betrieblicher Hinsicht ein gutes Projekt ist. Es besticht nämlich durch seine gute Wegführung und durch verbesserte Logistikabläufe. Besonders bestechend ist der Umstand, dass es gelungen ist, die Kapazität der Haupthalle zu erweitern, sodass diese bei Veranstaltungen mit Stehplätzen bis zu 12'000 Personen fassen kann. 2011 ging man noch davon aus, dass man die Kapazität unter Umständen auf vielleicht 10'000 Plätze erweitern könnte.

Die Kosten bewegen sich im vorgegeben Rahmen, wenn auch die obere Grenze erreicht wird. Bei der Genehmigung der Projektierungsausgaben ging man von einem maximalen Wert von 111,8 Millionen Franken aus. Die Investitionskosten sollen 105 Millionen Franken betragen. Zählt man den Projektierungskredit hinzu, erreicht man den Wert von 109,8 Millionen Franken, also fast den Maximalwert. Im Übrigen sind die Kostenangaben von externen Spezialisten überprüft worden, sodass man darauf vertrauen kann, dass sie auch stimmen. Auch wenn die Kosten sich am oberen Rand bewegen, erachtet sie die Bau- und Raumplanungskommission für angemessen, da zum einen eine grosse Kapazitätssteigerung erreicht werden kann und eine gute Verbindung der Nutzungen für kommerzielle Zwecke und für den Breitensport gefunden wird. Schon bei der Projektierung war Letzteres eine der Kernfragen. Erklärtes Ziel von Parlament und Regierung war es, dass die Halle sowohl für Events als auch für den Breitensport genutzt werden kann. Mit dem neuen Projekt wird diese Doppelnutzungsmöglichkeit verbessert.

Durch diese Verbesserungen kann auch die kommerzielle Nutzung intensiviert werden. Und da auch die Kapazität grösser sein wird, besteht die Hoffnung, dass mehr Erträge erwirtschaftet werden können. Dennoch darf man nicht der Illusion aufsitzen, dass diese Halle ein Profit-Center sein wird. Eine solche Halle wird - das zeigen alle bisherigen Erfahrungen - immer defizitär sein, insbesondere wenn sie auch dem Erfordernis einer Doppelnutzung genügen muss.

In der Bau- und Raumplanungskommission wurde nach dem Potenzial für neue Veranstaltungen gefragt und ob man davon ausgehen könne, dass infolge der Sanierung deutlich mehr Konzerte von internationalen Superstars durchgeführt werden können. Die Betreiber der Halle haben in der angemessenen Defensivität hierauf geantwortet, dass man die konkreten Entwicklungen nicht genau vorhersehen könne, aber man mit Blick auf die Vergleichszahlen sagen könne,

dass sich Indoor-Events, die für ein breites Publikum interessant sind, gewinnen lassen werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Verkehrsanbindung der Halle kritisch hinterfragt. Die Kommission wünscht sich insbesondere, dass die S-Bahn-Haltestelle St. Jakob auch besser für die Bedürfnisse der St. Jakobshalle genutzt werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission hat hierzu einen Anzug verfasst, der an der nächsten Grossratsitzung behandelt wird.

Der Zeitplan ist ambitioniert; der Regierungsrat würde sich wünschen, dass man gleich morgen mit den Massnahmen beginnt. Bis Mitte 2015 sollen vorbereitende Bauarbeiten ausgeführt werden. Das Problem ist aber, dass wir nicht allein den Zeitplan bestimmen können, sondern auch auf die Instanzen und Behörden der Nachbargemeinde und des Nachbarkantons angewiesen sind. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch die aktuellsten Angaben zum Zeitplan machen. Jedenfalls wird auch während der Bauarbeiten die Grossveranstaltungen wie die Swiss Indoors, das CSI oder eine Silvesterveranstaltung "Big Bang Basel" stattfinden können - dies dank einer ausgeklügelten Baulogistik. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat bereits den Projektierungskredit im Jahr 2011 diskutiert und gutgeheissen. Das nun vorliegende Projekt entspricht im Wesentlichen der Variante des Vorprojekts. Wir sind sehr erfreut darüber, dass der Breitensport nicht verdrängt und gar bessergestellt wird. So wird durch die Entflechtung der Räume und durch eine Erweiterung beispielsweise die Schwimmhalle dem Schwimmsport ganzjährig zur Verfügung stehen. Zudem erhält der Breitensport bessere Möglichkeiten, da der Auf- und Abbau für Grossveranstaltungen viel effizienter gestaltet werden kann. Dass während der Bauzeit Rücksicht auf wichtige Grossanlässe genommen wird, nimmt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission erfreut zur Kenntnis. Der Breitensport kann mit diesem Projekt zufrieden sein. Insofern erachten auch wir die Kosten für gerechtfertigt.

Einziger Wermutstropfen ist das 50-Meter-Schwimmbecken. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem Anzug André Weissen darauf verwiesen hat, dass ein späterer Ausbau immer noch möglich sein werde. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission würde sich darüber freuen, wenn bald einmal damit begonnen würde, in den Wintermonaten die Errichtung der Ballonhalle über dem 50-Meter-Schwimmbecken im Schwimmbad Eglisee vorzusehen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann den vorangegangenen Voten kaum etwas beifügen. Zur rechtlichen Situation bezüglich des Quartierplans, den die Gemeinde Münchenstein erlassen muss, damit wir diesen Bau realisieren können, ist Folgendes zu sagen: Wie schon Conradin Cramer gesagt hat, muss die entsprechende Rechtsetzung noch erfolgen. Wir sind in engem und intensivem Kontakt mit den zuständigen Fachleuten und dem Gemeinderat von Münchenstein, sodass wir diesem Prozess zuversichtlich entgegenblicken. Mit den Bauarbeiten kann man insofern schon vorher beginnen, als dass Vorbereitungsarbeiten in der Halle getätigt werden können, die nicht vom Quartierplan abhängig sind. Diese Arbeiten wären ohnehin notwendig, auch wenn der Quartierplan in einer ersten Runde scheitern würde - was wir natürlich nicht hoffen. Theoretisch ist das aber möglich und nicht ganz ausgeschlossen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Beschlussentwurf zustimmen. Deshalb werden Sie sich fragen, warum ich hier dennoch ein Votum halte.

Läuft alles nach Plan, sollen im vierten Quartal 2015 die ersten Vorarbeiten erledigt werden, und bis Ende 2018 soll Basel einen sanierten Hallenkomplex erhalten, der technisch auf der Höhe der Zeit sein wird. Wenn da nicht die unsägliche Rückweisung des Budgets durch die Bürgerlichen im Dezember stattgefunden hätte. Die Folgen dieses Entscheids sind in verschiedenen Bereichen fatal, so auch für das hier vorliegende Geschäft zur St. Jakobshalle. Die aktuelle Misere wurde, dies trotz der bekannten damaligen Hochrechnungen, welche mit einem ausgeglichenen Budget oder gar mit einem Überschuss von 25-30 Millionen Franken rechnete - dies übrigens ohne Berücksichtigung der Gewinnausschüttung der Nationalbank -, von den Bürgerlichen bewusst herbeigeführt. Das tatsächliche Resultat dieses Entscheids ist die totale Verunsicherung in den Departementen und ein Wirrwarr. So wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement zum vorliegenden Projekt kommuniziert, dass mit dem Umbau nicht begonnen werden könne, solange das Budget nicht verabschiedet sei. Kurz darauf dementierte das Erziehungsdepartement diese Aussage und erklärte, dass mit dem Umbau wie geplant gestartet werden könne. Was nun gilt, werden wir heute hoffentlich klar und deutlich von den beiden Departementsvorstehern erfahren. Wollten die Bürgerlichen tatsächlich Chaos herbeiführen? Mit Blick auf die aktuellen Zustände muss man feststellen, dass sie das zumindest in Kauf genommen haben. Die Sistierung der Balance-Trainings für Rentner ist Zeichen hierfür wie auch die Haltung zu Teilen des Kulturbereichs. Für diese unsägliche und fatale Situation tragen Sie, meine Damen und Herren vom bürgerlichen Lager, die Verantwortung. Ich kann abschliessend nur meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Folgen dieser Rückweisung sowohl für die St. Jakobshalle wie auch für andere Projekte glimpflich ausfallen und dass nun wieder Vernunft einkehrt.

Raoul Furlano (LDP): Ich kann eigentlich nicht viel sagen, nur so viel: Wir haben, glaube ich, über unsere Uneinigkeiten Einigkeit erreicht. Das reicht und hat nichts mit der Rückweisung zu tun oder andere Gründe.

Die LDP-Fraktion wird dem Beschlussentwurf zustimmen.

Daniel Goepfert (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Projekt zu. Sowohl der Breitensport in Basel wie auch Grossevents erhalten eine gute Infrastruktur, mit welcher Basel sich in der obersten Liga bezüglich der Durchführung von Grossevents einreihen können.

Die Bedenken bezüglich der Verkehrsanbindung wurden erwähnt. Wir hoffen wirklich, dass die SBB-Haltestelle St. Jakob auch für Grossevents in der St. Jakobshalle genutzt werden kann. Wir hatten noch ein kleines ästhetisches Bedenken wegen der Tramhaltestelle, die zum neuen Projekt nicht mehr so ganz passen wird. Aus diesem Grund ist in der Visualisierung wohl die Tramhaltestelle gar nicht erst berücksichtigt worden. Wir liessen uns berichten, dass diese Haltestelle im Rahmen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ohnehin umgebaut und auch ein wenig versetzt wird, womit unserem Anliegen entsprochen wird.

Die finanzpolitischen Bedenken von Thomas Grossenbacher teile ich nur bedingt. Diese Rechnungen werden nicht umgehend eintreffen. Mit Blick auf den Budgetentscheid ist es eigentlich nicht logisch, dass alle diesen Investitionen zustimmen wollen. Bezeichnenderweise verlangen die einen die Budgetrückweisung, während andere bestimmte Projekte dennoch gut finden. Hier geht es um rund 100 Millionen Franken an Investitionen; dieses Geld müssen wir auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Es ist, denke ich, eine gute, sinnvolle und richtungsweisende Investition. Diejenigen, welche die Rückweisung unterstützt haben, haben heute einen gewissen Erklärungsbedarf, wenn sie für dieses Projekt sind. Natürlich bin ich aber froh, dass offenbar alle Fraktionen diesem Projekt zustimmen wollen, womit eine ruhige, zukunftsgerichtete und auf mehrere Jahre ausgerichtete Finanzpolitik betrieben werden soll, anstatt kurzzeitige Manöver zu fahren. Herzlichen Dank hierfür!

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Die St. Jakobshalle ist für Basel wichtig. Ich erinnere mich, dass man als Grossrat früher Gratistickets bekommen hat für "Holiday on Ice", für "Wetten dass...", für "Einer wird gewinnen". Die Volksaktion unterstützt es, dass die St. Jakobshalle alle Hilfe bekommt. Dennoch muss ich betonen, dass ich es traurig finde, dass man heute als Grossrat keine Gratistickets mehr bekommt. Ich war nicht mehr in der St. Jakobshalle seit den Zeiten, als ich jüngster Grossrat war. Die Gratistickets fehlen mir. Es ist komisch, dass wir hier Geld sprechen sollen, und ich doch nicht weiss, wo die Tickets hingelangen.

Christian Egeler, Grossratspräsident: **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist gut, dass die St. Jakobshalle Unterstützung bekommt, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass wir Grossräte mit Gratistickets berücksichtigt werden sollten. Das sage ich den Verantwortlichen.

René Brigger (SP): In der Kommission ist auch die eventuelle Finanzbeteiligung der Gemeinde Münchenstein und des Kantons Basellandschaft angesprochen worden. Wir möchten das nicht vertiefen und haben auch keinen Antrag gestellt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die St. Jakobshalle auf Münchener Gebiet steht und die entsprechenden Steuereinnahmen dem Kanton Basellandschaft zukommen. Diese Einnahmen sind nicht klein, ich erinnere insbesondere an die Quellensteuer. Die Swiss Indoors richten ein Preisgeld in Millionenhöhe aus. Und da ja hier nicht nur Schweizer spielen, fällt ein beträchtlicher Teil an Quellensteuern an - und zwar dort, wo der Veranstaltungsort liegt; das gilt übrigens auch für Künstler, die dort auftreten. Insofern gilt es das zu bedenken. Wir investieren rund 100 Millionen Franken in eine Liegenschaft, was Sinn macht, aber dem Kanton Basellandschaft zu jährlichen Steuereinnahmen von gut 1 Million Franken verhilft. Es muss aber auch gesagt sein, dass der Nachbarkanton nie etwas hierfür gezahlt hat.

Die St. Jakobshalle ist sehr wichtig für den Breitensport. Sie ist als grössere Halle auch wichtig für internationale Grossevents, welche ich auch zur Kultur zählen würde. Da inskünftig an die 12'000 Personen aus dem In- und Ausland diese Events besuchen werden, hat die Halle eine gewisse Ausstrahlung, zumal man für grössere Anlässe nicht mehr aufs Hallenstadion ausweichen muss. Übrigens kommt diese Ausstrahlung auch unserem Nachbarkanton zugute. Ich möchte nicht kleinlich sein und das etwa aufrechnen, möchte aber dennoch hier deponieren, dass wir 100 Millionen Franken investieren, wovon Basellandschaft ebenfalls profitieren wird, sei es über die Ausstrahlung oder die Steuereinnahmen, die letztlich wir ermöglichen.

Sehr positiv ist die Erhöhung der Zuschauerkapazität, ohne dass die ursprünglich vorgesehenen Kosten überschritten werden sollen. Wir sollten aber bedenken, dass auch der Betrieb finanziert sein will. Wir investieren nun rund 100 Millionen Franken in die Hardware. Ich bitte daher das Erziehungsdepartement, bezüglich des künftigen Betriebs der Halle gute Kontrollen durchzuführen. Es ist wichtig, dass diese Halle gut bewirtschaftet wird. Damit richte ich mich auch an die Finanzkommission, welche das vor ein paar Jahren näher geprüft hat, und bitte sie, genau zu beobachten, dass der Betrieb der Halle möglichst optimiert wird, was letztlich im Interesse unseres Kantons ist.

Roland Lindner (SVP): Alle Fraktionen sind für dieses Projekt. Als es um die Beratung des Projektierungskredits ging, waren wir - meine Fraktion und ich persönlich - kritisch eingestellt, weil die Frage berechtigt ist, ob es richtig ist, über 100 Millionen Franken in ein altes Gebäude zu investieren. Im Nachgang können wir feststellen, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Wir können uns alle auf das Projekt freuen.

Eric Weber (fraktionslos): Die St. Jakobshalle ist der beste Werbeträger für Basel. Wenn man in Europa unterwegs ist, hört man immer vom FC Basel sprechen, von der Champions League. Fernsehsendungen sind wichtig. Ich habe mich damals über das Ministerratstreffen gefreut, aber ich muss sagen, dass das für Basel keinerlei Wirkung hatte. Wirkung für Basel hat die St. Jakobshalle, und darum muss man alles für diese Halle tun. Vielleicht lohnt sich die Renovation nicht, da kenne ich mich nicht aus, ich sage einfach, was auch immer es sein soll, die St. Jakobshalle muss unterstützt werden.

Wenn Sie früher Sendungen wie "Wetten dass..." geschaut haben, konnten Sie sehen, wie Thomas Gottschalk sagte "Ich begrüsse Sie aus Basel, Zuschauer aus Österreich, der Schweiz, der BRD und der DDR". 50'000'000 bis 60'000'000 haben so von der St. Jakobshalle in Basel gehört. Noch heute wird in Deutschland und Österreich von der Wette geredet, als Banker von Basel als Punker verkleidet auftraten. Das war ein Werbeträger.

Es wird immer diskutiert, was wir für Basel machen können. Es braucht kein Marketing in Shanghai und in Russland. Wenn ich Regierungsrat wäre, würde ich sagen, wir machen weniger Reisen, wir holen besser eine Top-Fernsehsendung in die St. Jakobshalle nach Basel. Holen Sie doch mal "Deutschland sucht den Superstar" nach Basel! Das schauen alle jungen Leute. So machen Sie Basel bei den jungen Leuten bekannt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf die Fragen, welche Thomas Grossenbacher im Zusammenhang mit dem zurückgewiesenen Budget 2015 gestellt hat, eingehen. Wir haben es gestern in der Regierung zuhanden des Parlamentes verabschiedet, wobei ich guter Hoffnung bin, dass die hier geführte Diskussion ab dem 4. Februar obsolet sein wird. Insofern haben wir es heute eher mit hypothetischen Fragen zu tun, die ich aber dennoch gerne beantworten werde.

Es trifft natürlich zu, dass wir, solange es kein gültiges Budget gibt, grundsätzlich kein neues Bauprojekt in Angriff nehmen werden, auch wenn Sie uns hierfür den Kredit bewilligen würden. Ich habe "grundsätzlich" gesagt, weil eine entsprechende Bestimmung auch besagt, dass man ein Projekt in Angriff nimmt, wenn der Kanton durch das Nichtinangriffnehmen eines Projekts wirtschaftlichen Schaden erleiden würde. Bei der St. Jakobshalle ist es so, dass der Hallenbetreiber Verträge mit Veranstaltern abgeschlossen hat. Würde nun durch einen verzögerten Baubeginn Veranstaltungen nicht durchführbar sein, wäre grösserer wirtschaftlicher Schaden zu befürchten. Wenn Sie also auch im Februar das Budget 2015 nicht beschliessen würden, würden im Februar dennoch mit den Projektierungsarbeiten beginnen, sofern Sie heute diesem Beschlussentwurf zustimmen.

Wir werden später noch über den Neubau des Krematoriums Hörnli und den Neubau des Wohnheims Klosterfiechten sprechen. Bei diesen beiden Bauprojekten ist es tatsächlich so, dass kein wirtschaftlicher Schaden entsteht, wenn es hier zu einer Verzögerung von ein paar Wochen oder Monaten kommt. Im hoffentlich hypothetischen Fall, dass das Budget auch im Februar nicht beschlossen wird, käme es bei diesen Projekten zu einer Verzögerung, was allerdings wohl kaum jemandem wehtun würde.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wahrscheinlich um das Jahr 2050 werden sich Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger in diesem Haus wieder mit der St. Jakobshalle beschäftigen müssen, weil sie dann wieder sanierungsbedürftig sein wird, es sei denn, man entscheide sich dann für einen Ersatzneubau. Im Jahr 2050 wird man also auf die Protokolle der heutigen und der entsprechenden vorangegangenen Sitzungen zurückgreifen. Damit sich die künftigen Leser dieser Protokolle nicht darüber wundern müssen, dass wir hier nur über Gratistickets und Budgetprobleme gesprochen haben, möchte ich doch noch etwas zum Inhalt sagen. Der Zweck der heutigen Debatte ist es, ein modernes, konkurrenzfähiges Gebäude zur Verfügung zu haben. Dass wir dieses Ziel anstreben und erreichen werden, hiervon konnten Sie sich überzeugen. In Zukunft wird der notwendige Spagat zwischen Events und Breitensport möglich sein.

Gehen Sie davon aus, René Brigger, dass wir uns Kontrollen stellen. Seit 2008 hat die Finanzkontrolle zweimal sehr genau den Betrieb der St. Jakobshalle unter die Lupe genommen. Sie hat dabei festgestellt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, auch mit der Geschäftsführung im Mandatsverhältnis. Es ist deutlich nachweisbar, dass die Erträge für den Kanton seither signifikant gesteigert werden konnten. Mit einem erneuerten Gebäude besteht diesbezüglich sogar noch Luft nach oben. Diesen Auftrag hat die Regierung bzw. das federführende Departement dem Geschäftsführer und seinem sehr engagierten Team gegeben. Es muss gelingen, Basel vermehrt gut zu positionieren dank dieses fantastischen Gebäudes. Ich bin überzeugt, dass das gelingen wird.

Wir haben bewusst davon Abstand genommen, die Gemeinde Münchenstein oder den Kanton Basellandschaft um Mitfinanzierung anzufragen. Mit Blick auf die Geschichte wäre das auch nicht ganz redlich gewesen. Die St. Jakobshalle war 1975 eine baselstädtische Angelegenheit, was sie noch heute ist. Wir haben aber eine ausgesprochen angenehme Beziehung mit der Gemeinde Münchenstein. Es befinden sich ja auch die Sportanlagen St. Jakob auf deren Gemeindegebiet. Wir stellen immer wieder fest, dass allen voran der Gemeindepräsident wie auch der Gemeinderat und

die Gemeindeversammlung sehr schnell und konstruktiv Hand bietet, unsere Vorhaben zu unterstützen. Demnächst soll ein weiteres grosses Projekt auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein erstellt: der Neubau des Instituts für Sportwissenschaften, womit dieser Campus für den Sport eine weitere Bereicherung erfahren wird. Das entspricht übrigens auch einem Anliegen des Kantons Basellandschaft, eine attraktive Universitätsinstitution auf ihrem Boden zu haben.

Wir sind äusserst dankbar für die gute Aufnahme dieses Projekts. Wir versprechen Ihnen, dass wir eine schöne Eröffnung organisieren werden, zu der alle eingeladen sein werden. *[Heiterkeit im Saale]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Lemma eins bis drei

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 832, 14.01.15 09:43:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 105'000'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 100'000'000 für die bauliche Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel
- Fr. 3'000'000 für energetische Zusatzmassnahmen
- Fr. 2'000'000 für technische Einrichtungen, Mobiliar und Umzüge der St. Jakobshalle

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[14.01.15 09:43:22, BRK, BVD, 14.0987.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.0987.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Da dieses Geschäft in der Kommission und gemäss "Chrützlistich" auch hier unbestritten ist, kann ich mich kurz fassen, zumal im Ratschlag die technischen Einzelheiten nachgelesen werden können.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2012 einen Projektierungskredit gesprochen, sodass dieses Geschäft Ihnen nicht unbekannt ist. Damals ist schon geprüft worden, ob es nötig sei, das Krematorium auszubauen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich dieser Frage erneut angenommen und hat sich von den Verantwortlichen bestätigen lassen, dass die Notwendigkeit besteht. Heute kommt es im stark genutzten Krematorium vermehrt zu technischen Störungen, was die Unterhaltskosten unverhältnismässig in die Höhe schnellen lässt und was dazu führt, dass beispielsweise die Grenzwerte für den Ausstoss von Kohlenmonoxid und Quecksilber nicht mehr eingehalten werden können. Zudem ist die Situation bezüglich der Arbeitsplätze nicht mehr genügend, befinden sich diese doch untertags und verfügen über nicht ausreichend Licht. In diesen Bereichen sollen Verbesserungen erzielt werden wie auch bezüglich Sicherheit und betrieblicher Abläufe. Durch eine Sanierung könnte dieser Strauss an Massnahmen nie umgesetzt werden, sodass ein Neubau geplant ist. Neu sollen rund 4300 Särge pro Jahr im Krematorium verbrannt und jährlich rund 15 Tonnen "humane Teile" aus den Spitälern der Umgebung kremiert werden können.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich überzeugen lassen, dass das Neubauprojekt auch ästhetisch besticht. Das Projekt von einem international bestückten Architektenteam. Im neuen Gebäude wird es möglich sein, vor einer Kremation von einem Angehörigen Abschied zu nehmen, was einem wachsenden Bedürfnis entspricht. Personen, die keine Trauerfeier veranstalten, sind froh, in einem pietätvollen Rahmen dem Moment beiwohnen zu können, an dem der Sarg eines Angehörigen in den Ofen geführt wird. Man darf in diesem Zusammenhang auch sagen, dass das Projekt schöne Architektur realisiert. Die Bau- und Raumplanungskommission hat auch geprüft, ob das Projekt nach ökologischen Grundsätzen gut geplant ist. Wir konnten uns davon überzeugen lassen, dass in dieser Hinsicht die notwendigen Verbesserungen erzielt werden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir würden uns aber freuen, wenn Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels zu folgenden Punkten sich äussern könnte.

Auf Seite 5 ist unter 4.2.3, "Kapazitäten", sind der Begriff "die Durchführung unentgeltlicher Bestattungen" und der Satz "Das Krematorium Basel ist die einzige Feuerbestattungsanlage in der Nordwestschweiz." zu lesen. Können Sie zusichern, dass, auch wenn es eine gesetzliche Verankerung gibt, die unentgeltliche Bestattung nach wie vor möglich sein wird?

Es heisst auch: "Mit dem Kanton Basellandschaft und Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen vertragliche Verpflichtungen." Werden diese vertraglichen Vereinbarungen angepasst, weil das Krematorium künftig höheren Anforderungen genügen wird? Wird unser Kanton mehr verlangen? Wie langfristig sind diese Vereinbarungen?

Offenbar gibt es keine vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Lörrach. Wäre es aber nicht denkbar, auch die trinationale Region einzubeziehen? Ich bin mir bei dieser Frage bewusst, dass gerade rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Tod oder Bestattungen sehr anspruchsvoll sind, wenn es um die Überschreitung von Landesgrenzen geht. Wenn aber hierfür mal eine Regelung getroffen wäre, wäre diese Arbeit getan.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte kurz auf die Fragen von Heinrich Ueberwasser antworten:

1. Es gibt keinerlei Absichten, die unentgeltlichen Bestattungen infrage zu stellen. Man muss aber bedenken, dass sich die Wünsche bezüglich der Bestattungsformen im Laufe der Jahre verändern. Gegenwärtig wird die Einäscherung der Erdbestattung vorgezogen. Diesen Tendenzen muss der Friedhof Hörnli als schweizweit grösster Friedhof Rechnung tragen. Mit dem neuen Krematorium wird dem in sehr guter Form Rechnung getragen. Im Übrigen ist es ja der Grosse Rat, der die Gesetze erlässt, nicht der Regierungsrat.

2. Bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen mit umliegenden Schweizer Gemeinden ist zu sagen, dass die letzten Anpassungen vor rund einem Jahr erfolgt sind. Wir mussten feststellen, dass die Gebühren nur knapp die Kosten deckten, weshalb wir die Gebühren angepasst haben. Damit wollten wir verhindern, quasi als Zentrumsleistung die über die Gebühren hinausgehenden Kosten übernehmen zu müssen. Die neuen Gebühren entsprechen den Vollkosten. Diese Anpassung hat denn auch bei den Gemeinden keinen Widerstand ausgelöst. In diesem Zusammenhang haben wir

übrigens Vergleichszahlen von anderen grösseren Krematorien in der Schweiz herangezogen, wobei wir feststellen mussten, dass wir relativ günstige Preise hatten; die angepassten Preise befinden sich im Mittelfeld.

3. Bezüglich der Kremationen von Personen aus dem Ausland trifft es zu, dass es auch rechtliche Fragen gibt, die nicht trivial zu klären sind. In Deutschland beispielsweise kennt man etwas andere Regelungen hinsichtlich der Freigabe eines Leichnams für die Kremation. Wenn es zur Kremation in der Schweiz kommt, muss man also sicherstellen, dass der Leichnam gemäss den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Herkunftslands freigegeben worden ist. Aus diesem Grund gibt es keinen Dienstleistungsvertrag mit Lörrach. In Einzelfällen kommt es aber tatsächlich vor, dass hier deutsche Leichname kremiert werden, wenn beispielsweise auf deutscher Seite ein technisches Problem in der entsprechenden Institution aufgetreten ist. Meines Wissens besteht jedoch nicht die Absicht, eine vertragliche Vereinbarung abzuschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 833, 14.01.15 09:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 16'950'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige". (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt, Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau vom April 2013 = 122.3 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte.)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfiechten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[14.01.15 09:56:40, BRK, BVD, 14.1352.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag 14.1352.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Das Wohnheim Klosterfiechten ist - wie es im Ratschlag heisst - auf "die Betreuung von Menschen aus dem Autismspektrum und herausforderndem Verhalten" spezialisiert. In der Kommission haben wir uns berichten lassen, welche beeindruckenden Betreuungsleistungen in diesem Wohnheim erbracht werden. Die dort betreuten Personen haben aufgrund ihrer Krankheit keine Möglichkeit, alleine durchs Leben zu gehen, sodass sie eine Betreuung rund um die Uhr benötigen; diese Menschen sind ganz besonders auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Im Wohnheim Klosterfiechten gibt es zwei Wohngruppen mit je vier Bewohnern. Für die Betreuung sind 1700 Stellenprocente notwendig, womit ausgedrückt sei, dass die Betreuung sehr personalintensiv ist. Entsprechend hoch ist der Raumbedarf, weshalb das Gebäude eine gewisse Grösse aufweisen muss.

Das bestehende Gebäude ist 1979 als Wohnpavillon des damaligen Schulhauses erbaut worden. Die Erneuerung des Gebäudes steht deshalb an. Weil es beim Bau nicht für die heutige Nutzung konzipiert worden ist, scheint die Sanierung nicht der geeignete Weg, um die strukturellen Mängel des Gebäudes, welche die Betreuung erschweren, zu beheben. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat nicht eine Sanierung des bestehenden Gebäudes vor, sondern dessen Abriss und einen Ersatzneubau. Der Neubau ist von einem jungen Team, der Arbeitsgemeinschaft Stump+Schibli / Beer+Merz aus Basel, entworfen worden und überzeugt in ästhetischer Hinsicht, fügt sich gut in die Landschaft ein und entspricht den betrieblichen Anforderungen dieser speziellen Nutzung, wie wir uns in der Bau- und Raumplanungskommission überzeugen lassen konnten.

Das Projekt ist verhältnismässig teuer, setzt man die Gesamtkosten in Relation zur Anzahl der Nutzer des Gebäudes und betrachtet man die Kosten pro Quadratmeter Geschossfläche, die rund Fr. 4700.- betragen. Ein Grund hierfür ist, dass infolge der Bedürfnisse für diese Nutzung auch im Innenausbau ein hoher Baustandard eingehalten werden muss; auch die Hanglage des Gebäudes ist ein Kostenfaktor; zudem handelt es sich bei diesem freistehenden Gebäude um ein sehr kleines Gebäude, sodass die Kosten pro Quadratmeter vergleichsweise hoch sind. Wenn es hier üblicherweise um die Genehmigung von Krediten für Schulhausbauten geht, geht es eben um andere Volumina. In Berücksichtigung dieser Gründe kommen wir aber zum Schluss, dass die Kosten nicht zu hoch sind.

Auch weil in der Bau- und Raumplanungskommission die Meinung vorherrschte, dass von einer reichen Gesellschaft, wie wir eine sind, für solche Nutzungen hochqualitativ und ästhetisch befriedigend gebaut werden, empfiehlt die Kommission einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1 bis 4

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 834, 14.01.15 10:03:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Fr. 4'275'000 für die Erstellung des Gebäudes inklusive Umgebungsarbeiten und Betriebseinrichtungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige";
(Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)

Fr. 90'000 für die Kosten der externen Mietlösung für die Unterbringung der Heimbewohner während der Bauzeit zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige";
(Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)

Fr. 50'000 für die Mehrkosten einer Erdwärmeheizung zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung "klimaneutrale Verwaltung";

Fr. 20'000 für den Umzug der Heimbewohner während des Rück- und Neubaus zu Lasten des Budgets des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - nein danke!"

[14.01.15 10:03:21, PetKo, 13.1672.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - nein danke!" (13.1672) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Im September ist darauf verzichtet worden, die Debatte über das kritisierte Verkehrskonzept Gundeli wiederaufzunehmen. Die Ausweitung der Tempo-30-Zone in diesem Quartier wird gemäss Vorgabe des Grossen Rates vorangetrieben, womit das Anliegen der Petentschaft erfüllt ist. In diesem Sinne bittet Sie die Petitionskommission, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P320 (13.1672) ist **erledigt**.

15. Motionen 1 - 4

[14.01.15 10:04:47]

1. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen (Modell Luzern)

[14.01.15 10:04:47, ED, 14.5564.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5564 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Viele wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Arbeitnehmer ist es eine Frage der Lebensqualität, einerseits seine Fähigkeiten im Beruf ausleben zu können, aber andererseits sich auch aktiv in der Familienbetreuung engagieren zu können. Für Zweitverdiener ist diese Frage noch wichtiger, oft so entscheidend, dass sie einen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Geburt eines Kindes entweder verhindert oder zumindest verschiebt. Für Arbeitgeber ist diese Frage auch wichtig, um den Bedarf nach Fachkräften besser decken zu können. Diese Frage ist aktueller denn je.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen drei Dinge stimmen. Zunächst muss ich überhaupt eine Betreuung für die Kinder haben. Es gibt familiäre Möglichkeiten, oft muss man aber auch auf ausserfamiliäre Betreuung zurückgreifen. Ein Anzug zu genau dieser Frage folgt später von Erich Bucher. Es ist aber auch wichtig, auf welche Art diese staatlichen Krippenplätze angeboten werden. Im Kanton Basel-Stadt werden die Anbieter externer Kinderbetreuung mit Pauschalbeträgen finanziert und die subventionierten Plätze durch die Vermittlungsstelle Tagesheime vermittelt. Wenn wir schauen, wie dieses System funktioniert, zum Beispiel anhand der Elternbefragung, dann zeigt sich, dass die Zufriedenheit mit diesem System im Vergleich zu den anderen untersuchten Indikatoren relativ tief ist. Die heutige Anbieterfinanzierung, die Fremdvermittlung, führt zu einem dazu, dass die Eltern kaum einen Einfluss auf das Angebot der externen Kinderbetreuung haben, zum anderen ist aber die Fremdbestimmung für die Eltern beträchtlich. Die Auswahl des Tagesheims wie auch der Zeitpunkt der Vermittlung sind häufig unsicher bis kurz vor dem Wiedereinstieg der Frau ins Berufsleben. Diese Situation ist im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ziemlich unglücklich.

Was kann man dagegen tun? Es gibt Vorbilder, zum Beispiel das Modell Luzern. Dieses wurde 2009 in Luzern zuerst als Pilotprojekt getestet und 2013 von 75% der Stimmbevölkerung in einer Abstimmung gutgeheissen. Es bietet eine erprobte wie einfache Lösung. Die Struktur ist anders. Die Finanzierung der subventionierten Betreuungspätze erfolgt in Luzern seit 2013 eben nicht nur über die Tagesheime, sondern direkt über Betreuungsgutscheine, also so genannte Subjektfinanzierung anstelle der Anbieter- oder Objektfinanzierung, wie wir sie praktizieren. Die Resultate sind beeindruckend: Wartelisten gibt es keine mehr, und bei gleichem Subventionsbetrag konnte der Anteil an subventionierten Plätzen um 12% gesteigert werden. Diese Chance gilt es zu nutzen. Hier zeigt sich einer der grossen Vorteile des Föderalismus. Verschiedene Kantone können wie in einem Labor unterschiedliche Konzepte ausprobieren, und wenn ein Konzept besonders erfolgreich ist, dann sollte man sich davon inspirieren lassen und dieses auch kopieren.

An dieser Stelle stehen wir nun. Das Modell wurde bereits vor fünf Jahren in einer ähnlich lautenden Motion von Emmanuel Ullmann noch abgelehnt. Damals war es noch unerprobt und es galt als riskant. Heute wissen wir, dass es sehr gut funktioniert und ausgezeichnete Resultate liefert. Diese Chance sollten wir deshalb für unsere Kinder und die Kinder unserer Kinder nutzen. Stimmen Sie deshalb dieser Motion zu und lassen Sie uns dieses Modell hier in Basel ebenfalls testen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Im Unterschied zur Betrachtungsweise des Motionärs haben wir kein Malaise in Basel. Es gibt sehr gut ausgebaute Strukturen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit sicherstellen. Ich möchte daran erinnern, dass wir als erster Kanton Blockzeiten bis zum siebten Schuljahr eingeführt haben, womit wir genau diesem Bedürfnis entsprechen wollten. Wir haben unser Angebot an Plätzen in Tagesheimen zusammen mit und dank privater Institutionen massiv ausgebaut. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass wir im Bereich der Tagesschulen auch sehr sportlich unterwegs sind mit einem Zusatzangebot, das pro Jahr um 250 Einheiten anwächst, wenn die Finanzierbarkeit möglich ist und die Nachfrage besteht. Ein Vergleich mit Luzern würde zeigen, dass wir in Bezug auf die Tagesbetreuung uns hier in Basel-Stadt nicht verstecken müssen, im Gegenteil, wir sind weit voran und wir haben das gemeinsame Ziel, dies noch zu verbessern.

Weshalb geht das nicht mit der Motion? Es gab damals im Grossen Rat das Begehren, die Wirtschaft einzubeziehen in die Finanzierung. Die Regierung wollte das nicht, ich wollte das nicht, wir haben aber dennoch mit der Wirtschaft gesprochen. Die Wirtschaft hat sehr kooperativ mitgewirkt und hat Tagesheime von Firmen für Firmenangehörige auf eigene Rechnung erstellt. Mit dem Wortlaut dieser Motion müssten wir jetzt Leute, die ihre Kinder in diesen Firmentagesheimen betreuen lassen, auch finanzieren. Man müsste mit grob geschätzten Mehrkosten von Fr. 2'500'000 pro Jahr rechnen, weil Leute dadurch in den Genuss von Subventionen kommen würden, die es bis jetzt wissentlich und willentlich nicht waren. Dies ist eben der Beitrag der Wirtschaft an die Tagesbetreuung. Diese Vereinbarung mit der Wirtschaft müssten wir wieder angreifen, wenn wir dem Willen des Grossen Rats von damals entsprechen möchten. Wir

dürfen nicht nur das Momentum im Auge behalten, sondern müssen auch die Entstehungsgeschichte betrachten.

Es gibt das verfassungsmässige Recht, das besagt, dass innert drei Monaten seit Einreichen sämtlicher Angaben ein Platz zur Verfügung stehen sollte. Beachten Sie bitte auch, dass diese Bestimmung je nach Diktion schon erfüllt sein könnte, wenn man den Gutschein abgibt. Das andere wäre dann ja gemäss Motion nicht mehr unsere Sache. Also wäre der Verfassungsauftrag damit erledigt. Denken Sie bitte auch daran, dass es nicht wenige Kinder gibt mit speziellen Bedürfnissen, Kinder, die nicht einfach so in einer Gruppe, die der Norm entspricht, betreut werden können, sondern zusätzlichen Aufwand brauchen. Da müsste man wahrscheinlich noch einen zweiten Gutschein für den zusätzlichen Aufwand schaffen, oder man würde riskieren, dass es Heime gibt, die Kinder mit zusätzlichem Bedarf nicht aufnehmen. Also hätten wir hier eine Einschränkung der angestrebten Wahlfreiheit.

Wir haben vor Kurzem die zuständige Grossratskommission konsultiert, wie wir mit der Weiterentwicklung von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung vorgehen sollen. Unsere Anliegen sind dort mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Wir werden noch in diesem Jahr eine Vernehmlassung durchführen zu Änderungen des Tagesbetreuungsgesetzes, die es ermöglichen, noch weitere Institutionen zu unterstützen. Denken Sie auch daran, dass wir mit einem neuen Modell die Verträge mit ca. 40 Institutionen revidieren müssten, wir sind Partner dieser Organisationen, die teilweise sehr viel Geld aufgenommen haben im Bewusstsein, dass in ähnlichem Ausmass die Nachfrage in ihrem Heim stattfinden wird. Auch da müsste man einen enormen Umbau vornehmen, und das möchten wir vermeiden. Wir sind darauf vorbereitet, dass künftig die älteren Kinder weniger in Tagesbetreuungsinstitutionen sein werden, sondern die Angebote der Schulen mit Tagesstrukturen benutzen, und dass die jüngeren Kinder in den Tagesbetreuungsinstitutionen sein werden. Wir gehen davon aus, dass wir bald an der Grenze jener Zahl von Plätzen sind, die es dazu brauchen wird.

In der Übergangsphase müssen wir vorausschauend planen. Brüske Kursänderungen wie diejenige eines Pilotversuchs, der eine gesetzliche Grundlage bräuchte, schaden dieser Entwicklung. Gehen Sie also bitte davon aus, dass mit diesem Modell nichts besser wird. Es wird teurer, und wenn erst noch die Kosten abgezogen werden sollten, dann rechnet man überschlagsmässig mit einem Betrag von ca. Fr. 10'000'000, der dem Kanton fehlt. Es kann nicht sinnvoll sein, hier eine Verteuerung anzustreben, wenn nicht ein Qualitätsgewinn damit verbunden ist, was tatsächlich nicht der Fall ist. Deshalb lehnen Sie bitte diese Motion ab.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion kann das Anliegen der Motion für gute Rahmenbedingungen der Familien- und Tagesbetreuung auch unterstützen. Da sind wir uns einig. Es sind Forderungen, die wir in der Vergangenheit auch immer wieder gestellt haben. Auch uns ist es ein Anliegen, dass auch die Wirtschaft auf die Arbeitskräfte zugreifen kann, aber auch zum Wohle des Kindes sollen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nicht einverstanden sind wir aber mit der Einführung eines Betreuungsgutscheins, wie das der Motionär vorschlägt. Es wird Luzern zitiert. Luzern ist auf einem viel tieferen Niveau gestartet betreffend Anteil an Tagesbetreuung, deswegen ist vermutlich dieser Pilotversuch auch relativ gut angekommen. Wir sind in Basel viel weiter in dieser Betreuungsquote, und deshalb wäre es ein Rückschritt, das heutige System über Bord zu werfen, nur weil wir eine andere Finanzierung möchten.

In Basel gibt es eine Mischform, mit der Objekt- und Subjektfinanzierung gemacht wird, die aber auch private Tagesbetreuungsangebote kennt. Mit Betreuungsgutscheinen könnten wir nicht gewähren, was in der Verfassung postuliert wird. Uns ist es ein Anliegen, dass die Qualität der Tagesheime gut ist, dass genügend Ressourcen vorhanden sind und auch investiert werden kann. Wenn wir jetzt ein Pilotprojekt finanzieren, würde viele Mittel wegfallen.

Unser Ziel ist, dass bildungsnah und bildungsferne Familien möglichst gemischt Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, dass sie gegenseitig voneinander profitieren können. Das würde beide Seiten stützen. Wir hoffen, dass wir mit der Revision des Tagesbetreuungsgesetzes den Defiziten, die wir doch noch haben, mit guten Lösungen beikommen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch die liberaldemokratische Partei bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Natürlich sind auch wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Luzerner Modell mag ein sehr gutes Modell sein, es kommt aber wirklich darauf an, wo dieses angewendet wird. Als dieses Projekt 2009 in Luzern begonnen wurde, gab es gerade mal fünf subventionierte Krippen. Bei uns waren das damals schon weitaus mehr, wir hatten bereits 2009 über 1'000 subventionierte Plätze, in Luzern waren es knapp 150. Das Modell kann man deswegen bei uns nicht anwenden.

Es wurde auch bemängelt, dass die Eltern ihren Platz nicht wählen können. So kann man das nicht sagen. Wenn die Eltern in die Vermittlungsstelle kommen, sagen sie, wohin sie gerne möchten. Es kann sein, dass das nicht immer sofort erfüllt werden kann, viele nehmen vorerst den Platz, den sie bekommen können, und wechseln dann später. Wir haben zudem hier im Grossen Rat beschlossen, dass in Zukunft die Eltern sich direkt beim Tagesheim anmelden können. Dies wird im neuen Tagesbetreuungsgesetz aufgenommen. Als Präsidentin eines Vereins, der viele Plätze anbietet, kann ich Ihnen sagen, dass die Qualität nicht stehen bleibt. Wir können und wollen uns das nicht erlauben. Hinzu kommt, dass die Tagesstrukturen fordern, dass wir unsere Qualität immer verbessern müssen, denn diese Tagesstrukturen nehmen uns die Kinder weg. Es ist jetzt schon so, dass gewisse Tagesheime ihre Plätze nicht so schnell füllen können, darum müssen sie an der Qualität arbeiten, und deswegen gibt es auch bei uns keine langen Wartelisten. Es ist übrigens auch nicht so, dass es in Luzern keine Wartelisten gäbe.

Auch wenn die Eltern ihr Tagesheim selber auswählen können, ist das betreffende Tagesheim trotzdem voll, wenn es voll ist, unabhängig davon, wie die Plätze vergeben werden. Es gibt wirklich genügend Gründe, diese Motion nicht anzunehmen. Wir in Basel sind sehr fortschrittlich. Das heisst nicht, dass es kein Verbesserungspotential gibt, aber ich glaube nicht, dass die Motion zu Verbesserung führen würde.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ebenfalls ab, wie damals vor zwei Jahren den Vorstoss von Emmanuel Ullmann. Ich möchte das Votum meiner Kollegin Heidi Mück in Erinnerung rufen. Wir haben in Basel schon eine gemässigte Form des Luzerner Modells, die Tagesheime werden über die jeweiligen Plätze finanziert, das Geld ist an das jeweilige Kind gebunden. Es werden also nicht Plätze finanziert, weil Plätze da sind, sondern es wird ein Beitrag für das jeweilige Kind ausgerichtet. Am Luzerner Modell anders ist die völlige Freigabe der Finanzen in Elternhand mittels Betreuungsgutschein. Eltern können den Betreuungsgutschein für irgend eine Krippe ihrer Wahl verwenden. So könnten auch Tagesheime unterstützt werden, die keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben. Eine Leistungsvereinbarung können aktuell in Basel alle privaten Tagesheime abschliessen, sofern sie gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Schwelle ist nicht sehr hoch. Wenn eine Krippe heute keine Leistungsvereinbarung abschliesst, dann macht sie das nicht, weil sie es nicht kann, sondern weil sie es nicht will. Der Grund könnte sein, dass sie gewinnorientiert arbeiten möchte und dass die Krippe nicht alle Kinder aufnehmen will, sondern auch eine bestimmte Klientel berücksichtigen möchte.

Mit einer Förderung der privaten Konkurrenz mittels Betreuungsgutscheinen würden die subventionierten und teilsubventionierten Tagesheime unter Druck geraten, das Engagement in der Berufsbildung beispielsweise wäre gefährdet und längerfristig würde die Qualität sogar sinken, zumindest die Qualität, die wir meinen. Das Problem mit den 13 Wochen ist tatsächlich eines, wir werden deshalb auch den nachfolgenden Anzug aus dem gleichen Paket unterstützen. Es stehen jedoch auch noch andere sinngemässe Vorstösse im Raum. Ich hoffe, dass diese dann gemeinsam beantwortet werden können. Eine Erhöhung der Sockelfinanzierung wie in Zürich wäre unserer Ansicht nach wie vor der richtige Schritt in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass wir hier weiterkommen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen das Grüne Bündnis, die vorliegende Motion abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion unterstützt diese Motion. Viele Frauen machen keine Kinder wegen ihrer Karriere. Wenn man sich in der Bevölkerung umhört, stellt man fest, dass die Kluft zwischen reich und arm immer grösser wird. Die Mittelschicht verschwindet allmählich. Diese hat früher 50 bis 60% betragen, heute beträgt sie vielleicht noch 10%, zugenommen haben die Reichen und die Armen.

Ein Blick in die Statistik zeigt auch, dass viele Frauen ihre Kinder immer später kriegen. Eine Frau kriegt heute ihr Kind im Durchschnitt im Alter von 35 Jahren. Darum muss man die Motion unterstützen. Im Grossen Rat sitzen mehrere Frauenärzte. Je älter die Frau wird, desto grösser ist das Risiko, dass das Kind nicht gesund ist. In der DDR hatte damals die Frau bei ihrem ersten Kind ein Durchschnittsalter von 21 Jahren. Durch die Wiedervereinigung ist der Altersdurchschnitt von 21 Jahren auf 33 Jahre geklettert.

Diese Motion ist wichtig. Auch die Volksaktion fordert Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausbildung einer finanziell lohnenden und zukunftsträchtigen Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts begegnet werden. Gehen Sie in eine Stadt wie Paris, Hamburg oder Berlin, dort hat jede türkische Familie drei bis fünf Kinder. Für zwei Kinder erhalten sie in Deutschland Kindergeld in der Höhe von 400 Euro, bei fünf Kindern erhalten sie schon 1'500 Euro. Darum kippt das Bevölkerungsverhältnis in diesen Städten. Das ist die Folge davon, dass man die eigene Bevölkerung nicht mit Kinderbetreuungsgutscheinen betreut hat.

Nicht erwähnt wird im Text der Motion, wer allenfalls unterstützen kann. Oft helfen Grosseltern. Die türkischen Familien machen das toll, sie haben noch einen richtigen Familienzusammenhalt. Darum haben sie diese Probleme nicht. Bei uns in der Schweiz ist bald jede zweite Ehe geschieden.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, auf ein paar Einwände einzugehen. Es wurde gesagt, Basel sei in der Kinderbetreuung sehr fortschrittlich und es bestehe kein Malaise. Hier werden zwei Dinge durcheinander gebracht, nämlich die Menge und die Struktur. Basel ist sehr fortschrittlich, das Problem wurde früh angegangen und stark ausgebaut, wir sind in der Tat verschiedenen anderen Gegenden voraus. Die Frage, die sich hier aber stellt, ist, auf welche Art und Weise dieses Angebot auch tatsächlich gewährleistet wird. Die Kernfrage ist, ob wir eher ein zentralistisches System, gewissermassen staatliche Planwirtschaft, wollen, oder ob wir mündige Bürger und Eltern wollen, die sich einbringen können und wollen, indem wir ihnen Entscheidungsbefugnisse in die Hand geben.

Ja, das ist ein Systemwechsel, aber dieser lohnt sich, vor allem wegen der Qualität. Warum führen wir eine Elternbefragung durch, wenn wir die Antworten nicht ernst nehmen? Nun wurden verschiedene Einwände vorgebracht, warum ein Systemwechsel nicht funktionieren könne. Es wurden etwa die Mehrkosten genannt. Firmen tragen in der Tat mit Krippen dazu bei, aber ich sehe nicht, warum sie das im neuen System nicht auch tun sollten. Vielleicht würde sich die Form ändern, sie würden ihren Angestellten einen Betreuungsgutschein ausgeben. Aber das Commitment würde doch genau gleich bleiben, sofern man das will. Und wenn die Firmenkrippen wirklich so gut sind, würden die Angestellten

ihre Gutscheine dann auch dort einlösen. Aber wenn zufälligerweise am Wohnort eine bessere Krippe sich befindet als am Arbeitsort, dann entscheidet sich ein Angestellter im Einzelfall vielleicht für eine andere Krippe. Ich glaube nicht, dass es zu Mehrkosten führen würde, weil das System effizienter ist, würde es im Endeffekt vielleicht sogar billiger.

Natürlich gibt es Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Ich habe nie gesagt, dass man alle über den selben Leisten schlagen müsse. Es erinnert mich an die Spitalfinanzierung DRG. Auch hier gibt es unterschiedliche Fallpauschalen. Warum sollte bei Kindern nicht differenziert werden können zwischen Kindern mit normalen Grundbedürfnissen und Kindern mit speziellen Bedürfnissen. Dann gibt es vielleicht nicht einen Gutschein, sondern zwei, drei verschiedene Gutscheine, abhängig von den Bedürfnissen des Kindes, die entsprechend ausgewiesen werden können. Auch das lässt sich lösen.

Letzten Endes geht es darum, ob wir mehr Subjektfinanzierung wollen, ob wir den Leuten die Entscheidungsbefugnisse in die Hand geben wollen oder nicht. Die Einwände liessen sich lösen. In diesem Sinne sind es fast mehr Vorwände als Einwände. Man verlangt ja auch nicht, dass die Umstellung auf einmal geschieht, es soll vielmehr ein Versuch mit einem Pilotprojekt gemacht werden. Und ich bin überzeugt, dass dies funktionieren würde. Geben Sie diesem Versuch eine Chance und stimmen Sie bitte Ja.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 835, 14.01.15 10:35:40]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5564 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

[14.01.15 10:35:56, WSU, 14.5565.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5565 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion hat unsere Fraktion in eine fast unüberbrückbare Ideologiekrise gestürzt. Schauen Sie sich an, wer aus unserer Fraktion diesen Vorstoss unterschrieben hat. Sie können sich vorstellen, dass Urs Müller und Michael Wüthrich nicht denselben Grund für ihre Unterschrift anbrachten - Autogegner gegen Sozialarbeiter. Nun stand der Fraktion am Montag vor einer Woche die grosse Aufgabe bevor, sich zu entscheiden, ob sie den beiden Herren folgen wollte und wenn ja, aus welchem Grund. Sollen wir, dürfen wir Menschen vorschreiben, wie sie zu leben haben, mit welchem Gefährt sie sich von A nach B bewegen dürfen? Müsstes wir ihnen nicht auch das teure und zudem auch noch unökologische Fleischessen verbieten, oder das Rauchen, das auch immer teurer wird und zudem noch die Gesundheitskosten belastet? Könnte vielleicht ein Vegetarier die gesparten Essenskosten nicht in einen flotten VW-Käfer investieren?

Dieses Plädoyer für die Entscheidungsfreiheit über den eigenen Lebensstil von meiner Seite machte Heidi Mück sprachlos. Das hätte sie von einer Grünen nicht erwartet. Der Graben ging also quer durch die Fraktion und auch durch die beiden Parteien. Der rote Müller führte die Anti-Ferrari-Fraktion an, der grüne Wüthrich die Öko-Asozialen und Heidi Mück die Liberalen. Die Welt des Grünen Bündnisses stand Kopf.

Ob Alexander Gröflin sich bewusst war, in welchem ökosozialen Dilemma er uns da bringen würde? Ob er sich alle diese Gedanken, die uns beschäftigten, auch gemacht hat, also die Motion den Zürchern abschrieb, bleibt offen. Ein Tipp an Alexander Gröflin: Michael Wüthrich hätte die Motion gleich doppelt unterschrieben, wenn Sie das Autofahren gerade für alle verboten hätten, aber ein Anfang ist das immerhin. Wir haben uns darauf geeinigt, dass jede und jeder stimmen darf, wie er will, und dass man die Gründe dazu auch nicht offenlegen muss. Eine Mehrheit ist aber gegen die Überweisung, deshalb bestreite ich diese Motion auch. Ob sie juristisch gesehen überhaupt notwendig ist, das konnten wir aus Zeitgründen nicht mehr diskutieren.

Joël Thüring (SVP): Die Fraktionssitzungen des Grünen Bündnisses scheinen interessant und spannend zu sein. Es ist ja interessant zu sehen, welche Abgründe sich auftun, wenn eine SVP-Motion diskutiert wird. Im Namen der SVP bitten wir Sie, diese Motion zu unterstützen. Mirjam Ballmer hat am Schluss die juristische Notwendigkeit angesprochen. Der Grund zu dieser Motion wurde ja nicht einfach so erfunden, sondern es gab bereits bei der Sozialhilfe diese Regelung, die dann vor Gericht kassiert wurde, weil eine gesetzliche Grundlage fehlte. Ich habe in den ganzen Diskussionen von den Verantwortlichen nie gehört, dass man jetzt anderer Meinung wäre, dass man dieses Fahrzeugverbot nicht doch durchsetzen möchte. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum der Regierungsrat diese Motion entgegennimmt, weil er der Ansicht ist, dass mit Überweisung der Motion die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Praxis selbstverständlich, sie ist notwendig. Wir sind tatsächlich der Ansicht, dass es keinen Grund gibt in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt, dass den Sozialhilfeempfängern ein Auto zur Verfügung stehen muss. Die Motion lässt ja auch Ausnahmen zu, die aus unserer Sicht sinnvoll sind, beispielsweise wenn es dazu führt, dadurch ein Einkommen generieren zu können oder wenn aus gesundheitlichen Gründen ein Auto notwendig ist. Das soll aber die Ausnahme sein und nicht die Regel. Mit der jetzt nicht vorliegenden gesetzlichen Grundlage wäre es ja immer so, dass man ein Auto besitzen dürfte, wir sind der Ansicht, dass man dies einschränken soll. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch die Volksaktion ist für die Motion von Alexander Gröflin. Noch ein paar Worte zu Mirjam Ballmer: Sicherlich sind Wortspielereien über parteiliche Abgründe interessant, aber es sind keine Fakten. Ich möchte zu dieser Motion ein paar Fakten bringen.

Die Motion ist sehr gut, aber sie ist nicht ganz exakt. Das Grundprinzip wurde verstanden, aber es fehlen wichtige Punkte. Man muss als Politiker auch einmal über den Tellerrand nach Frankreich und Deutschland schauen. Sie wissen, in Deutschland wird das Hartz IV genannt. Und das ist der springende Punkt. Gemäss Hartz IV darf man das Auto behalten, wenn es nicht mehr Wert hat als 5'000 Euro, weil es kontraproduktiv ist, wenn man einem Arbeitslosen das Auto wegnimmt. Viele von uns waren vielleicht auch schon einmal auf Arbeitssuche. Es kann sein, dass man irgendwo um vier Uhr morgens in Duggingen anfangen muss. Da braucht man ein Auto. Der Sozialhilfeempfänger kann diese Stelle dann unter Umständen nicht annehmen, weil er kein Auto hat. Das ist kontraproduktiv. Sicherlich gibt es die Medienschlagzeilen von Drogendealern mit BMW oder Mercedes. Aber das sind Ausnahmen, und das wird dann von den Medien ausgeschlachtet, aber es entspricht nicht der Wirklichkeit.

Ich habe eine schriftliche Anfrage zum Thema eingereicht. Wenn sich jemand unter Hartz IV bewirbt, werden ihm alle Reisekosten zurückerstattet. In meiner Anfrage habe ich gefragt, ob man das in Basel ebenfalls machen könnte. Man sollte schauen, wie man die Leute fördern könnte.

Pascal Pfister (SP): Ich spreche hier im Namen der SP-Fraktion. Auch uns macht es Sorgen, wenn die Anzahl der Menschen steigt, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Das ist definitiv keine wünschenswerte Entwicklung, und wir sind als Politiker gefragt, unser Möglichstes zu tun, damit möglichst viele Betroffene wieder aus der Sozialhilfe herausfinden. Wie Sie im Sozialbericht des WSU nachlesen können, waren 2013 praktisch gleich viele Personen bei der Sozialhilfe wie 2004. Die Sozialhilfequote entwickelt sich zeitlich verzögert zur Arbeitsmarktlage, insbesondere zur Arbeitslosenquote. Nach Krisenjahren steigen die Zahlen, und bei wirtschaftlicher Erholung sinken sie. Eine Dramatisierung der Lage ist also nicht angebracht. Entwicklungen, die unsere Aufmerksamkeit aber verdienen, sind, dass der Anteil der Fälle mit einem Erwerbseinkommen von 2009 bis 2012 um 10% gestiegen sind, und dass gering Qualifizierte auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zunehmend Schwierigkeiten haben.

Der vorliegende Vorstoss hingegen ist reiner Aktivismus. Sie führen damit ein Scheingefecht, das erstens überhaupt nichts bringt, zweitens auf einem falschen Bild der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen beruht und drittens freiheitsfeindlich ist. Die Polemik, die in letzter Zeit um die Sozialhilfeempfänger entstanden ist, finde ich für eines der reichsten Länder unerträglich. Es steht Ihnen natürlich frei, auf dem Buckel der Menschen am unteren Rand der Gesellschaft Politik zu machen, ich bin mir aber sicher, dass Ihnen die Mehrheit der Bevölkerung in Basel-Stadt nicht folgen wird.

Nachdem ein Betroffener vor Gericht durchgebracht hat, dass er sein Auto behalten darf, wollen Sie dies nun per Gesetz regeln. Das ist aus meiner Sicht ein Verhältnisblödsinn. Wie Sie wissen, kann man erst Sozialhilfe beziehen, wenn man sein Vermögen auf Fr. 4'000 aufgebraucht hat. Wenn jemand also ein Auto besitzt, handelt es sich dabei nicht um ein Luxusgefährt. Und es geht um wenige Einzelfälle. Ich kann nicht verstehen, warum für Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen nicht gelten soll, was für alle anderen gilt und was Sie für Bessergestellte immer wieder mit grossem Gestus betonen: Jede und jeder soll selbst entscheiden können, wofür er oder sie das Geld einsetzt. Eine Bevormundung ist unangebracht und eine reine Schikane. Sie beruht auf dem falschen Bild, dass die Unterstützten sich in der Sozialhilfe bequem machen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Situation für diese Menschen kein Zuckerschlecken ist. Die allermeisten möchten lieber heute als morgen wieder aus dieser Situation herauskommen. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung, und es bringt nichts, wenn wir sie zusätzlich unter Druck setzen und bevormunden. Dass etwa ein Drittel der Bezüger arbeitstätig ist und aufgrund eines zu tiefen Erwerbseinkommens Unterstützung beansprucht, zeigt doch deutlich, dass das Problem nichts mit Faulheit oder Arbeitsscheu zu tun hat. Behandeln Sie also auch die Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen nach dem Grundsatz der individuellen Freiheit und Selbstverantwortung und lehnen Sie den Vorstoss ab.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, es sei Schikane, wenn man dies verbiete. Es war aber bislang ja die Praxis in der Sozialhilfe. War demnach das Verhalten Ihres Departementvorstehers bisher schikanös?

Pascal Pfister (SP): Es ist nicht nötig, das im Gesetz festzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es wurde ein Blick nach Deutschland und Frankreich geworfen, um andere Praxen zu finden, wie man mit Autobesitz umgehen soll. Man kann auch einen ganz kleinen Blick nach Riehen und Bettingen werfen. Dort hat die Gemeinde sich an das bestehende Gesetz gehalten und Autos zugelassen. Wir haben letzthin geprüft, wie viele Sozialhilfebeziehende überhaupt ein Auto fahren, und es waren 2,5% aller Personen, die unterstützt sind, die Zugriff auf ein Auto haben. Das ist eine sehr kleine Zahl.

Wir haben das auch relativ stark geregelt. Man erhält nur Sozialhilfe, wenn man ein Vermögen unter Fr. 4'000 vorweisen kann. Wenn also jemand zur Sozialhilfe kommt und ein Auto besitzt, das Fr. 5'000 wert ist, ist er nicht als bedürftig eingestuft und erhält keine Sozialhilfe. Es lohnt sich also nicht, das Auto zu behalten.

Es gibt aber auch Sozialhilfebeziehende, die Working poors sind, die also arbeiten und ihren Lohn behalten können und noch einen kleinen Satz Sozialhilfe bekommen. Oder es gibt Leute, die man wieder eingliedern kann, die dürfen etwas mehr Geld behalten. Bei wenigen kann ein Autobesitz motivieren, dass man wieder arbeiten geht. Die Welt der Sozialhilfe retten wir nicht, wenn wir das nun gesetzlich einführen. Die Welt der Sozialhilfe geht aber auch nicht unter, wenn man diese Motion überweist. Bei der Ausformulierung wäre es mir wichtig, die Frage zu klären, wie man mit den arbeitstätigen Sozialhilfeempfängern verfährt. Denen verbietet man ja auch nicht zu rauchen oder Alkohol zu trinken. Daher ist es wichtig, dass man diese Thematik wirklich anschaut und dafür sorgt, dass Anreize nicht verloren gehen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Können solche einschränkenden Sonderregelungen nicht allgemeine Stigmatisierungseffekte haben, die dann allen Sozialhilfebeziehenden schaden?

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die ganze Diskussion, die nun entbrannt ist, wirkt stigmatisierend. Es werden Vorurteile angehäuft, so dass man denkt, dass die Sozialhilfeempfänger mit Mercedes herumfahren. Die Diskussion ist schwierig und es geht auch um Persönlichkeitsschutz. Die Regierung müsste darlegen, ob dies ein Eingriff in den Persönlichkeitsschutz ist. Unser Rechtsdienst in Riehen hat mir gesagt, dass das Ganze möglicherweise vors Bundesgericht kommen wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich wollte mich nicht dazu äussern, die Regierung ist bereit, diese Motion zu übernehmen. Es wurde aber viel in diese Motion hineininterpretiert, etwa was es bedeutet, wenn die Regierung bereit ist, eine Motion entgegen zu nehmen. Das kann ja zwei Gründe haben. Vielleicht möchte sie das Anliegen umsetzen. Es bietet für die Regierung aber auch die Möglichkeit, eine Sachlage, die kompliziert ist, detaillierter darzulegen. Ich bitte Sie also, nicht vorzugreifen. Wenn Sie diese Motion überweisen, wird das WSU dazu Stellung nehmen.

Ich bin froh, dass schon erwähnt wurde, dass wir mengenmässig über ein stark eingeschränktes Problem reden. Diese Fr. 4'000-Regel wurde bereits ausgeführt. Daher überlasse ich es Ihnen, zu entscheiden. Die Debatte hat gezeigt, wie die Meinungen sind, aber ich bin froh, wenn Sie nicht etwas in die Überweisung hineininterpretieren, das noch nicht beschlossen wurde.

Eric Weber (fraktionslos): Pascal Pfister hat richtig gesagt, dass man die Leute unterstützen müsse. Ein Auto kann für die Stellensuche wichtig sein. Oft ist die erste Frage bei einer Bewerbung, ob der Kandidat oder die Kandidatin ein Auto besitze, Kinder habe oder schwanger sei. Darum ist es wichtig, dass man dies in die Motion integriert.

Seit dem 1. Januar 2011 verbietet der Kanton Basel-Stadt in einer Weisung der Sozialhilfe Basel Sozialhilfebezügern den Besitz eines Autos. Die Leute bei der Sozialhilfe sind anständige Leute, sie können nicht anders entscheiden. Es tut ihnen leid, wenn jemand nicht vermittelt werden kann, weil er kein Auto besitzt. Die Vermittler bei der Sozialhilfe leisten viel für ihre Klienten. Deswegen habe ich dieses Beispiel gebracht. Die Schweizer wollen ja in die EU. Da sollte man schauen, wie es andere europäische Länder machen. Sicherlich braucht nicht jeder ein Auto. Ich beispielsweise brauche keines. Es ist richtig, wenn in der Motion steht: Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen: Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dürfen während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge besitzen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der erreichten Kosten des Autos. Wenn jemand bei Hartz IV ein Auto besitzt, das mehr wert hat als 5'000 Euro, deklariert er das als Vermögen.

Mitteilung

Christian Egeler, Grossratspräsident: teilt mit, dass keine Nachmittagssitzung stattfindet.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte ein paar Anmerkungen zu diesem Thema aus juristischer Perspektive anbringen. Was hier geplant ist, ist eine klassische Einschränkung der persönlichen Freiheit. Grundrechte sind im Moment ein Thema, leider auch bei der SVP, die die Grundrechte abschaffen möchte. Die persönliche Freiheit ist eine der Freiheiten, die ich hochhalten möchte, und deren Einschränkung meines Erachtens wie immer den klassischen vier oder fünf Voraussetzungen unterliegt: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, es braucht ein öffentliches Interesse, es braucht einen verhältnismässigen Eingriff und eine Wahrung des Kerngehaltes.

Um die gesetzliche Grundlage ringen wir heute. Das öffentliche Interesse ist überhaupt nicht klar. Ob jemand mit dem Geld Hundefutter kauft, wenn er einen Hund hat, Katzenfutter wenn er eine Katze hat, Benzin wenn er ein Auto hat - er muss mit diesem Budget haushalten, es ist Teil seiner persönlichen Freiheit. Wenn wir anfangen, das Tor zu öffnen und zu bestimmen, was richtig ist und was nicht, dann machen wir eine Bevormundung, die überhaupt nicht verhältnismässig ist. Sie ist weder geeignet noch förderlich noch zumutbar. Und zudem wird der Kerngehalt des Grundrechtes, dass man über sein Leben bestimmen kann, auch wenn man nicht über die notwendigen Mittel verfügt, verletzt. Ich bin ziemlich sicher, dass eine solche Norm vor Bundesgericht nicht standhalten würde. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dieses Anliegen abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Christian von Wartburg, mit dieser Motion sollen sicher nicht sämtliche Grundrechte abgeschafft werden, noch soll ein grundsätzlicher Konnex mit der SVP gemacht werden. Sie sehen, dass die Unterzeichnenden bis auf zwei nicht aus der SVP-Fraktion stammen. Daher ist es falsch, hier generell von einer Abschaffung der Grundrechte seitens der SVP zu sprechen.

Jedenfalls ist diese Motion nichts anderes als die Antwort des Parlaments auf einen Gerichtsentscheid des Appellationsgerichts. Mirjam Ballmer, ich habe nichts von der SVP Zürich abgeschrieben, es sind meine eigenen Worte. Es ist gut, dass wir diese Diskussion hier geführt haben und dass sie auch in den Fraktionen kontrovers geführt wurde. Man kann für oder gegen das Auto sprechen, aber generell ist zu sagen, dass eine Abwägung gemacht werden muss zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Abhängigkeit vom Staat. Ich bin dankbar, wenn bei Überweisung der Motion der Regierungsrat diese Abwägung noch einmal darlegen würde.

Es handelt sich wie gesagt um eine langjährige Praxis der Sozialhilfe. Wenn diese Praxis so schlecht war, frage ich mich, warum sich Pascal Pfister nicht vorher gemeldet hat und anhand eines parlamentarischen Vorstosses seinen Vorsteher gebeten hat, diese Praxis zu ändern. Jedenfalls ist der Regierungsrat aufgefordert, den gesetzlichen Rahmen noch einmal zu überprüfen und das Anliegen der Motion mit den gegebenen Ausnahmen darzulegen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 836, 14.01.15 11:07:49*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5565 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Mark Eichner und Konsorten Erhöhung der Abzugsfähigkeit der familien-ergänzenden Kinderbetreuungskosten

[14.01.15 11:08:03, FD, 14.5642.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 14.5642 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Die vorliegende Motion hat aus unserer Sicht durchaus positive Aspekte. Die Möglichkeit eines höheren Steuerabzugs kommt einer Steuersenkung gleich, zumal es, wie im Motionstext beschrieben, auch um die Verringerung einer kalten Progression geht. Wenn in einem Familienhaushalt mehr als eine Person arbeitstätig resp. die Beschäftigung über 100% hinaus geht, dann lohnt ein erweitertes Einkommen fast nicht mehr, da die Steuern das Mehreinkommen zu einem grossen Teil auffressen. Und dennoch, diese Motion möchte nur ein Familienbild entlasten: Dasjenige, das die Kinder fremd betreuen lässt und ein anderes Familienbild aussen vor lässt, dasjenige, das die Kinder in Eigenverantwortung resp. von Familienangehörigen betreuen lässt.

Wir sind der Meinung, dass es eine Gleichberechtigung zwischen den Familienmodellen geben sollte. Die vorliegende Motion möchte das leider nicht. Das ist auch der Grund, warum wir die Motion nicht überweisen möchten. Ich weiss, was Sie meinen. Wer keine Ausgabe für die Kinderbetreuung hat, soll auch keine Abzugsmöglichkeiten erhalten. Dabei vergessen Sie vermutlich, dass beim zeitlichen Aufwand der Eigenbetreuung fast keine weiteren beruflichen Einnahmequellen mehr möglich sind. Für die hier beschriebene Problematik der kalten Progression gäbe es andere Lösungen, zum Beispiel steuerbefreite Kinderzulagen. Dies ist jedoch Bundessache.

Ich möchte noch kurz auf das Unding betreffend Fachkräftemangel eingehen. Ein klares Indiz für einen Fachkräftemangel wäre, wenn die Löhne steigen würden. Das tun sie aber nicht, im Gegenteil, sie stagnieren, im Gegensatz zu den Lebenshaltungskosten. Wenn ein Schweizer Jurist, 34 Jahre alt, spezialisiert im Patentrecht in einem halben Jahr 32 Bewerbungen schreibt und nur Absagen bekommt, oder wenn eine mir bekannte Firma einen Ingenieur HTL sucht und 73 Bewerbungen erhält, dann kann man wohl nicht von Fachkräftemangel sprechen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Entgegen der Meinung meines Vorredners geht es in dieser Motion nicht um ein Familienbild, es geht auch nicht um eine generelle Steuersenkung, sondern es geht um die Erhöhung der Attraktivität der Arbeit von Zweiverdienerehepaaren, und zwar von mehr als 40% des Zweitverdienenden, wie Sie dem Motionstext entnehmen können. Ziel ist es also, eine höhere Beschäftigungsquote bei Familien zu erreichen, um die gut ausgebildeten Eltern in den Arbeitsprozess einzubinden.

Ich erlaube mir, Ihnen dies anhand eines Zahlenbeispiels zu demonstrieren. Ich habe ein Durchschnittseinkommen in der Nordwestschweiz von Fr. 6'200, multipliziert mit 13 ergibt das einen Jahreslohn von Fr. 80'000. Wenn der Zweitverdiener zu 100% arbeitet, bleibt nach den Sozialabzügen noch rund Fr. 70'000. Ein mitfinanzierter Krippenplatz kostet für Vollzahler Fr. 26'400. Danach bleibt der Familie vor der Versteuerung ein Betrag von Fr. 46'000. Der Punkt ist, dass das steuerbare Einkommen nicht mit dem verfügbaren Einkommen übereinstimmt, da die Beiträge an die Krippe nicht voll abgezogen werden können. Das führt dazu, dass bei einem 100%-Engagement nur noch etwas mehr als ein Drittel übrig bleibt. Das System geht auf bei einem 40%-Engagement des Zweitverdienenden. Das System geht auf, weil der Steuerabzug gleich hoch ist wie die effektiven Kosten. Was unsere Motion erzielen möchte ist, dass am Schluss das steuerbare Einkommen auf Kantonsstufe gleich hoch ist wie der Betrag, welcher der Familie nach der Bezahlung der Krippenplätze effektiv zur Verfügung steht.

Ich habe der Kreuztabelle entnommen, dass die linken Fraktionen die Motion mehrheitlich nicht überweisen möchten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um einen Pauschalabzug handelt. Der Abzug kann nur gemacht werden, wenn die Kosten effektiv angefallen sind. Es ist also nicht eine generelle Steuersenkung, und es ist auch kein Unterschied, ob Sie besser oder schlechter verdienen. Im Kanton Basel-Stadt gibt es das System der Flat Tax für die kantonale Einkommensversteuerung. Wenn Sie die Motion überweisen, und wenn diese anschliessend im Gesetz umgesetzt wird, bedeutet das, dass es bei diesem Zahlenbeispiel (*er verweist auf die Powerpoint-Präsentation*) zu einer Steuerersparnis bei den kantonalen Steuern von rund Fr. 3'700 führt. Diese Steuerersparnis ist auf den Rappen gleich hoch, ob das Zweiteinkommen Fr. 80'000 ist oder ob das Zweiteinkommen Fr. 60'000 oder Fr. 100'000 beträgt. Das liegt eben am System der Flat Tax.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen und zu überweisen, damit wir mehr Leute aus dem Bereich der Teilzeitarbeit in die Vollzeitarbeit integrieren können.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn ich die Zahlentabellen von Mark Eichner vorher gesehen hätte. Ich kann Ihnen aber doch meinen Eindruck auf die Schnelle kurz darlegen. Sie verlangen, dass man Abzüge machen kann, die heute bei Fr. 10'000 plafoniert sind. Sie wollen diesen auf Fr. 26'400 erhöhen, was dem Maximum entspricht, was ein Betreuungsplatz bei 100% Betreuung kostet. Wenn jemand aber ein Einkommen von Fr. 80'000 hat, dann bezahlt er nicht die Vollkosten, sondern weniger.

Ich denke, Sie gehen von einem Familienmodell aus, bei dem der Mann 100% arbeitet und die Frau 40%. Ich glaube nicht, dass die Kinder dann 5 Tage pro Woche fremd betreut werden. Das heisst, dann zahlen Sie das Maximum auch nicht, auch wenn Sie vielleicht durch die beiden Einkommen sogar auf die Einkommensgrenze gelangen, bei der Sie Vollzahler werden.

Auf mich hat Ihre Argumentation etwas widersprüchlich gewirkt. Teilzeitarbeitende lassen nicht fünf Tage betreuen. Und wenn zwei gut Ausgebildete 100% arbeiten und fünf Tage Betreuung brauchen, dann glaube ich nicht, dass sie sich das nicht leisten können. Sie haben weiter gesagt, dass es sich nicht um eine allgemeine Steuersenkung handle. Das ist richtig, es ist eine Steuersenkung für eine kleine Gruppe von gut Verdienenden, die davon profitieren würden. Eigentlich sollte man die Abzüge nicht vergrössern und vermehren, sondern die Bemessungsgrundlage sollte möglichst breit sein, damit man alle steuerlich entlasten kann. Wir haben versucht, die Ausfälle zu schätzen, und dabei kamen wir auf einen Betrag von Fr. 2'200'000 bis 2'500'000, Ausfälle, die eben nur einer Gruppe zugute kommen und die die Mittel verkleinern, mit denen wir Tagesbetreuungsplätze weiterhin ausbauen könnten für alle.

Ich finde die Idee also nicht so gut. Es gibt viele Abzüge. In Basel-Stadt kann man heute einen Abzug von Fr. 10'000 machen, wie in sechs anderen Kantonen in der Schweiz, alle anderen Kantone kennen Abzüge in der Höhe von Fr. 3'000 bis Fr. 6'000. Es wäre also eine exorbitante Erhöhung. Es wäre nicht fair denen gegenüber, die tiefere Betreuungskosten haben und weniger abziehen können. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und diese Veränderung nicht vorzunehmen. Basel-Stadt liegt gut im Rennen. Zürich hat nach der erwähnten Vergleichsstudie seinen Abzug auf Fr. 10'000 erhöht. Zürich hat tiefere Steuern für natürliche Personen allgemein, das stimmt, aber bei den Fremdbetreuungskosten war Basel-Stadt schon vor Zürich auf Fr. 10'000. Das Gleichgewicht ist eher gewahrt, wenn Sie den Abzug so belassen, wie er ist, auch auf Bundesebene sind es Fr. 10'000. Und um noch einmal auf den Anfang zurückzukommen: Die Grenze, bei der Sie überhaupt Fr. 26'400 zahlen müssten, liegt bei Fr. 150'000 Einkommen und nicht bei Fr. 80'000.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auf den ersten Blick erscheint diese Motion als sehr fortschrittlich, doch es ist eine Mogelpackung. Es geht den Motionären nicht um Gleichberechtigung und Frauenförderung, sondern lediglich um Steuergeschenke für Gutverdienende. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist in keinem Kanton so gut möglich wie in Basel. Ausschlaggebend ist die Verfügbarkeit von Kinderkrippen, diese sind in Basel vorhanden. Man kann sogar Fr. 10'000 der Elternbeiträge von den Steuern abziehen, neben den anderen Steuerabzügen für Kinder. Mehr ist nicht nötig und wäre nur eine Bevorzugung der Gutverdienenden. Unter dem Strich lohnt es sich finanziell, zu arbeiten, wenn man einen guten Lohn hat. Nicht alle Eltern wollen aber ihre Kinder über 50% der Wochentage fremd betreuen lassen. Das nicht wegen des Portemonnaies, es gibt auch andere Gründe dafür.

Die Motion kommt als Frauenförderung daher. Auch hier wird etwas vorgeschoben. Ich kenne viele junge Familien, bei denen sowohl der Vater als auch die Mutter Teilzeit arbeiten, und zwar ganz bewusst, weil beide die Entwicklung ihrer Kinder mitverfolgen wollen. 38% der Frauen mit Kleinkindern arbeiten über 50%. Leider haben genau diese 38% keine andere Wahl, weil sie wegen Tieflöhnen auf beide Einkommen angewiesen sind oder weil es sich um Alleinerziehende ohne genügend Unterstützung handelt. Genau diese Familie würden nicht von höheren Steuerabzügen profitieren, im Gegenteil, der Druck auf die Tagesbetreuungsplätze würde bei einer Annahme der Motion steigen. Darunter hätten genau diese Familien zu leiden, die aus finanziellen Gründen auf einen Platz angewiesen sind.

In der Motion werden die Karrierechancen der Frauen erwähnt. Eine Familie besteht meistens aus Mann und Frau, jedes Kind hat Mutter und Vater. Die Motionäre gehen von einem veralteten Gesellschaftsbild aus. Um die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern, braucht es keine höheren Abzüge, sondern ein anderes Männerbild und Firmen, die bereit sind, Teilzeit arbeitende Männer einzustellen, damit diese Beruf und Familie in Einklang bringen können. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Auch die SP lehnt die Motion betreffend Erhöhung der familienergänzenden Kinderbetreuungskosten ab. Ich habe auch zwei Kinder, und ich habe es immer geschätzt, dass ich diese Fr. 10'000 abziehen konnte. Aber es geht schlussendlich nicht darum. Es soll sich tatsächlich lohnen zu arbeiten, sowohl für Frauen wie für Männer. Aber wie schon meine Vorrednerin gesagt hat, ist es eine ungerechte Sache. Sie würde nur sehr gut Verdienende begünstigen. Wer schon so viel für Kinderbetreuung bezahlen muss, der hat sehr viel Geld. Ich sehe nicht ein, weshalb wir eine Regelung brauchen sollten, die in erster Linie diese Leute begünstigt.

Schlussendlich käme es bei einer Umsetzung dieser Motion zu Steuerausfällen von Fr. 2'000'000 bis Fr. 2'500'000. Wir haben intensiv über das Budget diskutiert. Die bürgerliche Seite hat sich über die zu vielen Ausgaben beklagt. Warum meint die bürgerliche Seite nun, dass wir mit Steuerausfällen gut umgehen können? Dieses Geld fehlt schlussendlich bei den Leuten, die unsere Unterstützung brauchen. Deshalb lehnt die SP diese Motion ganz dezidiert ab.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich möchte ebenfalls zu einigen Argumenten Stellung nehmen. Worum geht es der FDP grundsätzlich? Selbstverständlich respektieren wir als liberale Partei die Entscheidungsfreiheit des Individuums. Jeder Mann, jede Frau, jeder Haushalt, jedes Paar soll selbst entscheiden können, was am besten ist. Das Problem daran ist, dass diese Entscheide heute verzerrt sind. Sie sind insbesondere verzerrt durch das Steuersystem. Es ist nun einmal nicht gleich attraktiv, ob ich mehr arbeiten gehe, Kinderbetreuung bezahle und mir der Staat dann einen beträchtlichen Anteil dieses Zusatzverdienstes wegnimmt, oder ob ich zu Hause bleibe. Dieser Entscheid wird heute durch das

Steuersystem verzerrt. Das ist nicht gut für das Individuum, weil es nicht genau das tun kann, was es tun würde ohne dieses Steuersystem, aber es ist letzten Endes auch nicht gut für die Gesellschaft, weil sie sich hier ein Potenzial vergibt. Wir bilden mit viel Geld Leute aus, aber dann schaffen wir Anreize, die verhindern, dass die Leute ihre Ausbildung auch nutzen. Im internationalen Vergleich der Zahlen fällt auf, dass gerade in der Schweiz die Frauen Teilzeit arbeiten. Das ist in vielen anderen Ländern anders, wo die Frauen oft Vollzeit arbeiten.

Ja, die Steuern sind nicht der einzige Grund für diese Entscheidung, aber das Portemonnaie spielt in vielen Fällen doch eine Rolle. Deswegen ist es im Interesse von allen, dass wir die Verzerrung korrigieren. Damit stellen wir einerseits eine Neutralität zwischen den verschiedenen Familienmodellen her - dies an die Adresse der SVP. Wir wollen diesen Entscheid dem Individuum überlassen. Wir nutzen aber auch das Potenzial der gut Ausgebildeten besser, und verhindern so nicht, dass die Leute, die gut ausgebildet sind, auch tatsächlich auf den Arbeitsmarkt kommen.

Zu den Kosten: Ich bin immer wieder überrascht, wie statisch die Überlegungen sind. Natürlich ist das besser berechenbar, natürlich kann man die Abzüge unmittelbar berechnen und die Steuerausfälle eruieren. Aber der Punkt ist, dass wir diesen Leuten ermöglichen, mehr zu arbeiten. Diese Mehrarbeit führt zu Mehreinkommen, Mehreinkommen führt zu mehr Steuern. Berücksichtigen Sie das doch bitte auch in Ihren Überlegungen. Es gibt dynamische Effekte, wir müssen langfristig denken. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Namens der LDP-Fraktion möchte ich Ihnen empfehlen, diese Motion zu überweisen. Die Motion beabsichtigt, einen Anreiz zu schaffen, der einem modernen Staatswesen gut anstehen würde. Ich bin etwas verwundert, dass der Regierungsrat von vornherein abblockt, zumal wenn man sieht, welche sonstigen Vorstösse der Regierungsrat jeweils gerne entgegennimmt. Ich finde diese Art von Diskussionsverweigerung gerade bei diesem Thema schlecht. Die Argumente, die Regierungsrätin Eva Herzog genannt hat, habe ich gehört, ich will sie auch nicht alle verwerfen, aber diese Argumente sollte man doch in einer Motionsbeantwortung schriftlich auflisten, um dann zusammen mit den Berechnungen, die jetzt gerade für uns etwas schwer nachvollziehbar waren, ein Bild zu machen und um zu beurteilen, ob die Steuerausfälle von Fr. 2'000'000 bis 3'000'000 tatsächlich so eintreten würden, oder ob nicht diese Anreize zu Mehrbeschäftigung von Frauen führen könnte, wodurch ein höheres Steuersubstrat generiert werden könnte.

Es stimmt sicher nicht, dass diese Motion den Reichen oder den Gutverdienenden dienen soll. Ich verstehe nicht, wie man diesen Motionstext so lesen kann. Regierungsrätin Eva Herzog hat das selber nicht gesagt. Ich finde es schade, wenn man so gute und neue Ideen für die Reformierung unseres Steuersystems, die immer unsere Aufgabe sein muss, einfach wegschiebt mit solchen Argumenten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Motion eine Chance zu geben, vor allem auch dem Regierungsrat die Chance zu geben, seine Argumente noch einmal vertieft durchzudenken und uns dann schriftlich darzulegen. Bitte überweisen Sie diese Motion, dann können wir entscheiden, ob wir daraus ein Gesetz machen wollen oder nicht.

Mark Eichner (FDP): Selbstverständlich habe ich immer nur vom zweiten Einkommen gesprochen, es geht nämlich bei der Motion darum, dass bei Eltern, die beide berufstätig sind, das Pensum des Zweitverdienenden erhöht werden soll. Ob das nun ein Verhältnis von 80/80 ist - was eine 60% Betreuung ergäbe - oder 100/40, spielt keine Rolle. Es geht um die Integration beider Elternteile in den Arbeitsmarkt und damit um eine höhere Beschäftigung. Das ist das Ziel der Motion, und nicht irgend eine Steuerersparnis. Es geht nicht um einen Pauschalabzug, sondern um die Abzugsmöglichkeit der effektiven Kosten, damit das steuerbare Einkommen übereinstimmt mit dem tatsächlich verfügbaren Einkommen.

Die gesellschaftliche Umverteilung bei den subventionierten Krippenplätzen funktioniert eben nicht über die Besteuerung derjenigen, die voll zahlen, sondern es funktioniert durch eine Beitragssenkung für die Elternteile, die sich die Vollkosten nicht leisten können. Dadurch, dass Eltern voll besteuert werden, obwohl sie mehr bezahlen und weniger zur Verfügung haben, gibt es eine zweite Umverteilung auf der Steuerebene, die mir nicht richtig scheint. Es geht nicht darum, gut oder besser Verdienende noch besser zu stellen, es geht vielmehr um die Integration von beiden Elternteilen in den Arbeitsmarkt. Mit meiner Motion sollte es interessant werden, auch mehr als max. 140% pro Familie zu arbeiten. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen, damit wir im Mai über die ersten Ergebnisse weiter diskutieren können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 837, 14.01.15 11:33:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 14.5642 ist **erledigt**.

4. Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen

[14.01.15 11:34:04, JSD, 14.5643.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 14.5643 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich finde, man sollte diese Mädchen in Ruhe lassen. Das Sexgeschäft ist gut, es verhindert Vergewaltigungen und es gibt ein Sprichwort: Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann. Ich bin gegen die Motion. Es handelt sich um ein Bedürfnis, das man anerkennen muss. Man sagt ja auch, dass es das älteste Gewerbe der Welt sei. Beim Politiker ist das älteste Gewerbe das Klinkenputzen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion wehrt sich mit Händen und Füssen gegen diesen Vorschlag. Wieder einmal soll das Strafrecht die Probleme unserer Gesellschaft lösen. Es kann nicht sein, dass wir immer reflexartig zum Strafrecht greifen, wenn wir durchaus legitim allfällige Probleme lösen wollen. Das ist meines Erachtens eine Überforderung des Strafrechts.

Besonders am vorliegenden Vorschlag ist, dass er paradox ist. Er ist paradox, weil für einmal nicht nach härteren Strafen gerufen wird, sondern nach einem milderem Verfahren, nämlich dem Ordnungsbussenverfahren. Das Ordnungsbussenverfahren ist ein besonderes Verfahren. Es geht dort interessanterweise nicht um Schuld, nicht um individuelles Verschulden, wie es ein riesiges Thema im Kernstrafrecht ist. Man berücksichtigt weder, wer eine straffällige Tat begangen hat noch warum, noch interessiert das Vorleben oder die persönlichen Verhältnisse. Falls Sie geblizt werden, wenn Sie zu schnell gefahren sind, dann ist es dem Staat gleich, wer gefahren ist. Sie erhalten einfach eine Busse. Es wird auch kein Foto ausgedruckt. Es ist eine Erledigungsjustiz, die im Verkehr Tradition hat.

Dass man das nun für eine andere Art des Verkehrs auch einführen will, ist meines Erachtens komplett falsch. Es gibt im Kanton Basel-Stadt das Ordnungsbussenverfahren für gewisse Delikte, es gibt aber auch Vorgaben. Der Sachverhalt muss nämlich klar sein, und die fehlbare Person muss der Erledigung in dieser Art und Weise zustimmen. Bei der Toleranzzone in der Prostitution ist es nicht immer ganz klar, ob eine Dame am Anschaffen ist oder ob sie sich einen Burger im MacDonalds holt. Es ist auch nicht klar, ob man einer Sexarbeiterin oder einem Sexarbeiter erklären kann, was es bedeutet, wenn er eine Ordnungsbusse bekommt. Er oder sie gehören zu den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Wenn ich eine Ordnungsbusse erhalte, weil ich beispielsweise verbotenerweise plakatiere, dann kenne ich mich aus, dann weiss ich, dass ich die Busse zerreißen kann und dem Polizist sagen kann, dass ich nicht damit einverstanden sei, weil ich nicht verbotenerweise, sondern legal plakatiert habe usw. Sexarbeiterinnen gehören zu den schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie brauchen unseren Schutz und nicht Polizisten, die sie jagen und die versuchen, ihnen Geld abzunehmen. Das ist das falsche Signal.

Ich hatte das Glück, mit zwei Teilnehmerinnen des runden Tisches zu sprechen. Eine Möglichkeit wäre, dass wir den Strich auf den Asphalt zeichnen, um die Toleranzzone besser abzugrenzen. Das ist ein Denkanstoss. Darüber kann man nachdenken, über die Ordnungsbussen sicher nicht. Ich möchte Sie höflich bitten, diesen Vorstoss zurückzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Im Februar wird es einen ähnlichen Anzug zu behandeln geben betreffend Toleranzzonen. Da werden wir nicht seiner Meinung sein. Hier sind wir aber seiner Meinung, wir sind überzeugt, dass dort, wo die Toleranzzone überschritten wird, eine relativ einfach Handhabe bestehen muss, um gegen den Verstoss der Prostitution in der Toleranzzone vorzugehen. Ich bin mit Christian von Wartburg einig, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter das schwächste Glied in unserer Gesellschaft sind. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man in erster Linie gegen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter vorgehen soll, deshalb werden wir dann auch den Anzug von André Auderset ablehnen. Aber bei der Motion geht es letztendlich darum, dass es auch Anwohner gibt, die davon betroffen sind. Wir vermuten, dass man das zunehmende Anbieten von Prostituierten ausserhalb der Toleranzzonen mit einem Ordnungsbussverfahren schneller in den Griff bekommen wird.

Ich bin überzeugt davon, dass wir ein anderes Problem haben. Wir haben zu viel Personenverkehr, mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien wird das zusätzlich ein Problem werden. Gerade mit den Rumäninnen und Bulgarinnen werden vermutlich noch mehr Personen nicht in der Toleranzzone anschaffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir ausserhalb der Toleranzzone tatsächlich wirkungsvolle Massnahmen ergreifen können. Wir werden das Problem aber wohl nie vollständig in den Griff bekommen. Es gibt ein grundsätzliches Problem, das man nie vollständig aus der Welt schaffen kann, aber mit dem Ordnungsbussenverfahren machen wir zumindest einen Schritt, um das Problem für die Anwohnerinnen und Anwohner des Kleinbasels etwas erträglicher zu gestalten. Es ist schwierig, es ist wie die Wahl zwischen Pest und Cholera, weil wir das grundsätzliche Problem haben, dass es immer mehr Sexarbeiterinnen gibt, was an der Personenfreizügigkeit liegt, auch an der Struktur Europas.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Toleranzzone eingehalten wird, und ich bin überzeugt, dass das möglich ist. Der

Regierungsrat soll uns einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Das scheint mir auch nicht so schwierig zu sein. Deshalb möchten wir die Motion gerne an den Regierungsrat überweisen, gerade weil wir uns für die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter einsetzen wollen, dass sie einigermaßen faire Rahmenbedingungen haben. Sie sollen in der Toleranzzone anschaffen dürfen, aber "nur" dort.

Urs Müller-Walz (GB): Ich war zusammen mit André Auderset an diesem Kleinstadtgespräch, welches dieser Motion zugrunde liegt. Wir haben dort Diskussionen geführt darüber, welche Möglichkeiten es für die Bewohner und Bewohnerinnen gibt. Sie wissen, dass inzwischen auch ein Restaurant im Klingental geschlossen hat, ein Hotel hat grössere Probleme, weil die männlichen Gäste des Hotels und des Restaurants immer wieder "angebaggert" wurden. Diese Problematik ist offensichtlich bekannt. Dort handelt es sich um die Verletzung der Toleranzzone.

Es hat sich die Frage gestellt, was wir machen können. Dies ist ein kleiner Versuch. Tatsächlich wird die Nützlichkeit auch von Seiten der Polizei nicht uneingeschränkt wahrgenommen, aber es ist ein Ansatz, wie wir die Spielregeln zwischen Toleranzzonen und dem Raum für Gewerbe und Bewohnerinnen und Bewohner sinnvollerweise setzen können, damit es für alle wohnlicher und arbeitsmässig sinnvoller wird. Deshalb sind auch wir der Meinung, dass diese Motion zu unterstützen und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen sei.

Tanja Soland (SP): Auf der Strasse schaffen vor allem Frauen an. Diese Frauen sind nicht nur alle wegen der Personenfreizügigkeit da, sie sind auch vermehrt da, weil es wohl eine gewisse grössere Nachfrage gibt. Die Frauen, die auf der Strasse anschaffen, sind die, die im Sexgewerbe am untersten Limit stehen. Es sind die, die am wenigsten Geld verlangen, die in einem harten Milieu arbeiten müssen. Die Frauen geben horrende Mieten für ihre Zimmer und Salons ab, an Männer, die daran gut verdienen.

Was machen Sie heute? Wollen Sie wirklich dieses Signal geben und sagen, dass man gegen diese Frauen, die auf der Strasse stehen, aus einem schwierigen Land und von einem schwierigen Hintergrund herkommen, strenger vorgehen will? Warum nehmen Sie nicht die Eigentümer vor Ort in den Fokus, warum nicht die Freier? Ich bitte Sie, egal welche Details oder Probleme es sonst noch gibt, diese Motion nicht zu überweisen, denn sie ist ein Signal gegen diese Frauen, die hier einen sehr schweren Job unter ganz schlimmen Bedingungen machen. Nehmen wir sie nicht noch mehr in den Fokus und bestrafen wir sie nicht noch strenger.

André Auderset (LDP): Urs Müller hat es erwähnt, dass wir in Kleinbasel ein Problem haben. Es lässt sich vom Bruderholz, Riehen oder Bettingen aus leicht sagen, man wisse ja, wo man wohne. Es stimmt, in den Toleranzzonen und um sie herum wissen die Leute, womit sie es zu tun haben. Sie haben sehr viel Toleranz bewiesen, aber irgendwann ist es zu viel. Im Moment gibt es in Kleinbasel ein echtes Problem, mit dem Gewerbe, mit einem Hotel, das vor der Pleite steht, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, die in einer Art und Weise belästigt werden, die nicht mehr zumutbar ist. Heute geht man nicht nur ein paar Meter aus der Zone heraus, sondern die Leute werden auch beim Brötchenkaufen in der Migros angefasst oder beim Betreten eines Hotels. Der Hoteldirektor erhält vor seiner Hoteltüre in Begleitung seiner Frau und seiner Kinder noch ein Angebot. Ich möchte bitten, das Problem nicht einfach wegzudiskutieren, sondern die Motion zu überweisen, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, eine Lösung zu schaffen, die sicherlich nicht alle Probleme, aber zumindest einen Teil davon wird beseitigen können.

Ich möchte noch einige Worte zu meinen Vorrednern sagen: Die SP-Fraktion wehre sich mit Händen und Füßen, hat Christian von Wartburg gesagt. Immerhin haben zwei Grossrätinnen aus seiner Fraktion die Motion mit unterschrieben. Er behauptet weiter, wir wollten das Problem mit dem Strafrecht lösen. Wir lösen es doch heute schon mit dem Strafrecht, nur mit einer untauglichen Möglichkeit desselben, nämlich mit der Verzeigung. Dieses Verfahren dauert etwa drei Monate. Diese Damen haben ein Bleiberecht von drei Monaten, dann sind sie wieder weg. Wenn das Verzeigungsverfahren also abgeschlossen ist, sind sie bereits wieder in Budapest oder anderswo. Das wissen sie natürlich, und deswegen nehmen sie diese Verzeigung auch lächelnd entgegen. Die Polizisten wissen auch, dass das nichts bringt, und deswegen werden Verzeigungsverfahren fast nicht mehr geführt. Im Gegensatz dazu kann eine Ordnungsbusse auf der Stelle erteilt werden, man kann auch Widerspruch gegen sie einlegen. Die Motion schlägt hier ein bestimmtes Verfahren vor, das auch für ausländische Autofahrer geltend gemacht wird, indem eine Kaution bezahlt werden soll. Man würde damit also tatsächlich ein mildereres und einfacheres Mittel einführen, aber es ist ein Mittel, das der Person, die sich nicht an die Regeln hält, klar aufzeigt, dass sie etwas falsch macht und dafür gebüsst wird.

Zu Tanja Soland: Tatsächlich trifft es hier primär die Ärmsten. Ich finde das auch nicht schön, aber Sie wissen auch, dass es heute nur sehr wenige Einzelunternehmerinnen gibt, die dort arbeiten. Sie werden mit Bussen von Zuhältern hergefahren. Wenn Bussen verteilt werden, wird das auch auf die Zuhälter zurückschlagen, denn auch sie werden ihre Angestellten dazu anhalten, in Zukunft die Regeln einzuhalten. Ja, ich bin durchaus der Meinung, dass man auch die Eigentümer dieser Gebäude, in denen unter unsäglichen Verhältnissen prostituiert wird, in den Fokus nehmen sollte. Auch das wurde am Kleinstadtgespräch diskutiert. Das eine tun, heisst nicht, das andere zu lassen.

Ich bitte vor allem die Kleinbasler Volksvertreterinnen und -vertreter, dieser Motion zuzustimmen, denn wir haben ein Problem, und ich appelliere an die Solidarität derjenigen Volksvertreterinnen und -vertreter, die nicht im Kleinbasel wohnen, uns die Chance zu geben, nach einer Lösung zu suchen. Stimmen Sie bitte der Überweisung zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 35 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 838, 14.01.15 11:53:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 14.5643 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzungen vom 4. / 11. Februar 2015 vorgetragen:

16. Anzüge 1 - 3

1. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben (14.5566.01)
2. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen (14.5563.01)
3. Anzug André Auderset betreffend Verlegung der Toleranzzonen (14.5644.01)

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen (12.5121.02)

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.03)

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung (12.5335.02)

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel (12.5314.02)

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane (08.5156.04)

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (06.5353.04 07.5265.04)

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (14.5275.02)

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen (14.5651.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"? (14.5652.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel (14.5656.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (10.5149.03)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (10.5204.03)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) (14.5696.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel (15.5008.01).
- Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend der Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden (15.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Uber als Pseudo-Taxi (15.5023.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Frau Statthalterin,

Werter Herr Regierungspräsident

Werte Frau Regierungsrätin, wertere Herren Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Geschätzte Damen und Herren,

Nachdem es mir ein Jahr lang als Statthalter usanzgemäss das Wort verschlagen hatte, durfte ich nun ein Jahr als Präsident sprechen; allerdings mit der Erwartung verbunden, dass ich meine Worte um Neutralität bemüht auf die Goldwaage lege. Sie haben sicherlich bemerkt, dass mir letzteres nicht immer einfach fiel. Ich war der einzige Grossrat, der nicht zur Sache sprechen durfte; ganz im Gegensatz zu Ihnen, die zur Sache sprechen müssen.

Nun, zum Abschluss meines Präsidialjahres habe ich meine ganz persönliche Stimme wieder gefunden und möchte zu Ihnen zur Sache sprechen. Zuerst die Fakten: 6.5 Kilo habe ich dieses Jahr zugelegt (Heiterkeit). Sie glauben gar nicht, wie viele Leute mir diese Frage gestellt haben... Die mehr als zahlreichen Anlässe, die Apéros und die bis zu achtgängigen Abendessen, an welchen ich dieses Parlament und unseren Kanton repräsentieren durfte, haben bei mir also Spuren hinterlassen. Es wird sich weisen, ob sich diese über die Zeit wieder verwischen. Doch jetzt sind die Erinnerungen noch frisch und ich will einige Erkenntnisse daraus mit Ihnen teilen.

In meiner Antrittsrede forderte ich Sie auf, Zeichen zu setzen, nur nicht zu oft und vor allem nicht hier im Ratsaal. Zumindest der Satz "Wir müssen ein Zeichen setzen" wurde erstaunlich wenig gesagt; ich kann mich nur an zwei Votanten erinnern. Einige offizielle Zeichen setzten wir mit dem uns zugeordneten Instrument der Resolution schliesslich doch, zuletzt letzte Woche. Wir tun gut daran, diese offizielle Zeichensetzung mit Bedacht einzusetzen, damit sie ihre Wirkung auch behält. Und auch bei anderen Entscheiden hat sich da und dort die Symbolpolitik eingeschlichen. Ich hoffe, dass diese dann auch zu dem führt, was beabsichtigt war. Denn Zeichen zu erkennen und dann noch die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist weit anspruchsvoller, als die Zeichen zu setzen.

Ich selbst habe im Rahmen der Fusionsdiskussion ausserhalb des Ratsaales Zeichen gesetzt. Zu meiner Präsidentenfeier lud ich ins Baselbiet und durfte somit die Landratspräsidentin als höchste politische Vertretung in der Dreispitzhalle als Erste begrüssen (insgesamt durfte ich in meinem Amtsjahr drei Landratspräsidentinnen kennenlernen; das ist wohl ein Unikum in der Geschichte). Mit dem Abschreiten der Kantonsgrenze zeigte ich ein zweites Mal, dass die Stadt längstens im Kanton Basel-Landschaft angekommen ist. Vor Ort konnte man dies sehen, und auch erfahren, dass an bestimmten Stellen eine andere Feuerwehr kommt, je nachdem, ob man die 118 auf dem Festnetz oder auf dem Natel wählt. Schliesslich besuchte ich auch ein Höhenfeuer, in der irrigen Annahme, damit würde ich als Städter zur Hilfe gerufen; und kam darüber in den Genuss des Rotstableds.

Ich habe mit meiner Meinung im vergangenen Jahr also nicht vollkommen zurückgehalten und hoffe, Sie sehen mir dies nach – vielleicht auch deshalb, weil ich redlich darum bemüht war, positive Zeichen für den Ausgleich und den offenen Austausch zu setzen. Leider waren aber bei weitem nicht alle Zeichen rund um die Fusion in diesem Geiste: Der Baslerstab, der vordergründig mit Blumen um den "Siebedupf" wirbt, aber schon den Hammer hinter dem Rücken bereit hält, ist mir besonders negativ in Erinnerung geblieben. Dieses Zeichen mag für den kurzfristigen Erfolg an der Urne das richtige gewesen sein; für die langfristige Zusammenarbeit in der Region war es aber schlecht. Dabei ist dies gerade eine der Erkenntnisse, die ich aus meinem Präsidialjahr mitnehmen werde: Trotz aller lauthals beschworener Selbständigkeit sind wir in dieser Region auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen.

Bei den zahlreichen persönlichen Gesprächen in Stadt und Land wurde mir klar, dass wir uns alle mehr für eine regionale und nicht nur kantonale Sicht der Dinge einsetzen müssen. Und dieser Einsatz fängt, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im Kleinen an. Mein Amt führte mich öfters ins Baselbiet und jedes Mal wurde ich überschwänglich begrüsst; jeweils mit dem Hinweis, dass sich aus der Stadt aber schon lange niemand mehr gezeigt habe.

Wir können nicht erwarten, dass unsere Ansichten einfach so geteilt werden oder überhaupt verstanden werden. Wir müssen uns zeigen und uns erklären. Wir dürfen durchaus selbstbewusst auftreten und stolz sein, dass der Kanton Basel-Stadt einer der erfolgreichsten Kantone der Schweiz ist. Wir müssen bis in die hinterste Ecke unserer Region vermitteln, dass die ganze Region davon profitiert, wir aber auch auf den Rest der Region angewiesen sind. Es ist nicht nur Glück, dass wir eine der erfolgreichsten Wirtschaftsregionen der Welt sind. Wir müssen als Region Tag für Tag gemeinsam dafür arbeiten. Wir müssen wieder das Bewusstsein wecken, dass wir nicht in Konkurrenz zu Liestal oder Laufen stehen, sondern nicht nur national mit dem Rest der Schweiz, sondern auch international mit Städten konkurrieren, die deutlich grösser sind als Basel. Das können wir auch, denn Basel ist grösser als 180'000 Einwohner. Basel ist mit über 730'000 Einwohnern klar die zweitgrösste Agglomeration im Einzugsgebiet der Schweiz. Allerdings wohnen davon fast 75% ausserhalb unseres Kantonsgebiets und davon die Hälfte im Ausland.

Aus dieser Optik könnte man den Abstimmungsentscheid auch positiv deuten: In der Region traut man uns Städtern ganz offensichtlich zu, dass wir die richtigen Entscheide für die Region treffen werden, so dass eine Mitsprache des Baselbiets offensichtlich nicht erwünscht ist. - Ganz ohne Ironie bitte ich Sie, künftig bei Entscheiden stets auch die Region im Auge zu behalten und sich ihr gegenüber nicht kleinlich und penibel zu zeigen. Selbstverständlich sollen jene zahlen, die profitieren, aber wir sollten die genaue Nutzenallokation nicht übertreiben. Projekte mit einem hohen Nutzen für die

Region dürfen nicht daran scheitern, dass wir uns nicht darüber einig werden, wer letztlich wie viel Nutzen hat. Sie haben das am letzten Mittwoch bewiesen mit dem Geschäft Margarethenstich und wir haben es heute auch bewiesen mit der St. Jakobshalle.

Die vielen direkten Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons und unserer Region haben mir in diesem Jahr auch bewusst gemacht, dass wir gefordert sind, der politischen Arbeit wieder mehr Respekt zu verschaffen. Dazu muss es uns gelingen, die guten Argumente wieder in den Vordergrund und die launischen Emotionen in den Hintergrund treten zu lassen. Die konstruktive Zusammenarbeit muss wieder vermehrt an die Stelle des empörten Streits treten - auch wenn es etwas weniger attraktiv ist - und gewürdigt werden. Ich stelle leider immer mehr fest, dass wir eine "Jemand macht etwas falsch" - Politik haben, statt eine "Ich mach es besser" - Politik. Ich bin überzeugt, dass diejenigen, welche immer wieder über die "Classe politique" wettren und sich als Beschützer der Schweizer Werte aufspielen, sich nicht bewusst sind, dass sie genau diese aufs Spiel setzen. Offenheit für Neues, Vertrauen und Respekt sind für mich die Pfeiler, die es braucht, damit unser direkt-demokratisches Milizsystem funktioniert und erfolgreich ist. Ich sehe alle drei Werte gefährdet. Wenn ich zu lange in den Rückspiegel schaue, fahre ich im besten Fall in die Leitplanken. Wenn ich allem misstrauere, das nicht aus der eigenen Küche kommt, werde ich als Partner unattraktiv. Wenn ich andere nicht ernst nehme und es immer besser weiss, redet bald niemand mehr mit mir.

Aber: Wir dürfen tatsächlich stolz sein, was die Einwohner dieses kleinen Landes geleistet haben. Unzählige von ihnen kehren abends von einem langen Arbeitstag nach Hause und setzen ihre Freizeit zum Wohl der Gesellschaft ein, indem sie sich engagieren in Sport, Kultur, Politik oder in anderen Ehrenämtern. Sie machen das aus Freude am gemeinschaftlichen Beisammensein, aus Lust an der Gestaltung ihres Umfeldes und aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber unserer Gesellschaft. Doch wir dürfen uns nicht darauf ausruhen. Gerade als Parlament müssen wir vorausschauen und gemeinsam an einer besseren Zukunft arbeiten. Dazu bedarf es der gegenseitigen Wertschätzung und der Lust zur konstruktiven Mitarbeit. Wir sollten positiv denken und andere motivieren. Wir müssen auch den Mut haben, etwas Neues auszuprobieren. Vielleicht scheitert man manchmal, aber so funktioniert Fortschritt.

Selbstverständlich müssen wir dazu unserer individuellen Werte sicher sein, um dann selbstsicher zusammenzuarbeiten. So sicher, dass wir auch auf das bessere Argument des Gegenübers eintreten können und uns nicht darin verfangen, populistische Phrasen zu dreschen. Wir müssen uns nicht nur durchsetzen, sondern gemeinsame Lösungen finden, die eine Mehrheit finden - aber auch niemanden vergessen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch in Zukunft die besten Leute bereit sind, sich in der Politik, sich in diesem Parlament zu engagieren und damit zu seiner Akzeptanz beizutragen.

Diese Akzeptanz und der Respekt vor den Institutionen steht und fällt nämlich mit der Qualität der Arbeit. Und diese Qualität misst sich mitnichten in der Quantität des Ausstosses an Forderungen. Ich bin in diesem Jahr schliesslich mehr denn je zur Überzeugung gekommen, dass wir dringend mehr Mut zur Lücke nötig haben. Bei der Durchsicht der Vorstösse dieses Jahres ist mir mannigfach der Irrglaube begegnet, dass jedes Problem oder jeden Missbrauch per Gesetz beseitigen zu können, und das noch möglichst umgehend nach dem Auftreten des ersten Anzeichens eines möglichen Symptoms.

Jede neue Regel macht das Leben komplizierter - die Anwälte werden danken - und auch die Gefahr von absichtlichen oder unabsichtlichen Missbräuchen steigt. Absichtliche Missbräuche zur Umgehung einer Regel werden mit weiteren Regeln bekämpft. An einer Veranstaltung ist mir dazu ein Zitat des Publizisten Ludwig Hasler hängen geblieben: Eine Freiheit, die nicht missbraucht werden kann, ist keine Freiheit.

Dies gilt in letzter Konsequenz sogar für die Erfahrungen, die unsere Gesellschaft in den letzten Tagen mit dem Terrorakt in Paris machen musste.

Wir werden uns gut überlegen müssen, wie wir auf diese Attentate reagieren. Ich bin der Meinung, dass wir nur mit repressiven Massnahmen und einem Ausbau des Sicherheitsapparates keinen Erfolg haben werden. Vielmehr müssen wir auch in Zukunft dazu schauen, dass möglichst alle Menschen in den Genuss der von unseren Werten hochgehaltenen Freiheiten kommen, so dass sie diese zu schätzen und zu schützen lernen. Dafür möchte ich mich in Zukunft mit meiner wiedergewonnenen Stimme einsetzen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Bevor ich mich nun hier vom Bock verabschiede, bleiben mir noch Dankesworte zu sagen:

Ich möchte mich bei Ihnen nicht nur für Ihre gute Mitarbeit bedanken, sondern auch für Ihren Willen und Einsatz, die Meinung Ihrer Wähler zu vertreten und dabei viele Stunden Ihrer Freizeit zu opfern. Dies ist nicht selbstverständlich. Danken möchte ich auch allen Arbeitgebern, die eine politische Mitarbeit ihrer Angestellten ermöglichen, insbesondere natürlich dem Meinigen. Ohne diese Unterstützung würde unser Milizsystem nicht funktionieren. Meiner Statthalterin möchte ich für die Unterstützung bei den vielen, manchmal nicht ganz einfachen Sitzungen danken und Ihrer zukünftigen Statthalterin sagen, dass es mit dem "Läuten" manchmal gar nicht so einfach ist, wie es den Anschein hat. Diesen Beiden wünsche ich für ihre Präsidiumszeit alles Gute. Dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler gebührt besonderer Dank, da er den Präsidenten in vielen Dingen entlastet und ihm so auch ermöglicht, die Ehre, der höchste Basler zu sein, zu geniessen. Den wichtigsten Dank möchte ich natürlich meiner Frau und meinen vier Kindern aussprechen, die in vielen Momenten auf mich verzichten mussten. Last but not least danke ich auch meiner Mutter - am Web-TV anwesend - und meinen Schwiegereltern auf der Tribüne sowie allen weiteren Personen danken, die mir ermöglichten, ab und zu Anlässe in der Begleitung meiner Frau zu absolvieren.

Das Präsidium hat mir viel Spass bereitet. Ich erkläre die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 42. Legislatur des Grossen Rates für beendet. *[lang anhaltender Applaus]*

Schluss der 34. Sitzung

12:09 Uhr

Basel, 31. Januar 2015

Christian Egeler
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 835 - 838	835	836	837	838
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N
3	Philippe Machereil (SP)	N	N	N	N
4	Dominique König (SP)	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	E
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	E
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	A	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	P	P	P	P

Sitz	Abstimmungen 835 - 838	835	836	837	838
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	J	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	E
67	Atilla Toptas (SP)	N	N	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	N
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	E
74	Urs Müller (GB)	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	N	J	A	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	E
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J
82	Roland Vöggtli (FDP)	A	J	J	A
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	A
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	J	J	E	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	N
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	J	N	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	E	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	A	E
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	E
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	E	J
J	JA	33	48	32	44
N	NEIN	50	41	52	35
E	ENTHALTUNG	4	1	2	9
A	ABWESEND	12	9	13	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	BRK / JSSK	BVD	14.1244.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Tramverbindung Margarethenstich	UVEK	BVD	13.1889.02
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative und zum weiteren Vorgehen		GD	14.1332.01
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane		BVD	08.5156.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse		BVD	06.5353.04 07.5265.04
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission		BVD	14.5275.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		GD	10.5149.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung		ED	12.5335.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)	PetKo		14.5650.01
12.	Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern	UVEK	BVD	14.1460.01 13.5135.03
13.	Ausgabenbericht für das Projekt Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege („monuments.bs“)	BRK	BVD	14.1679.01
14.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über das Universitätsgut (Universitätsgutgesetz) vom 16. Juni 1999	BKK	PD	14.1710.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
15.	Motionen:			
1.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)			14.5677.01
2.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage			14.5689.01
16.	Anzüge:			
1.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafeneareal			14.5672.01
2.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost			14.5671.01
3.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser			14.5670.01

4.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen		14.5675.01
5.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports		14.5678.01
6.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt		14.5679.01
7.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege		14.5682.01
8.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen		14.5683.01
9.	Atilla Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit		14.5684.01
10.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle		14.5685.01
11.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren		14.5686.01
12.	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		14.5687.01
13.	René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision		14.5688.01
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	BVD	12.5304.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülen Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	BVD	12.5305.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	PD	12.5308.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	PD	10.5103.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	FD	10.5121.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	BVD	12.5304.02
Kenntnisnahme			
23.	Schreiben des Regierungsrates betreffend ProRheno AG: Jahresbericht 2013	WSU	14.1630.01
24.	Bericht der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle	FKom	14.5664.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (stehen lassen)	BVD	11.5146.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen)	BVD	10.5073.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen)	BVD	12.5250.02

29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten, Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt während der Nacht (stehen lassen)	BVD	09.5363.04 04.7817.08 11.5306.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (stehen lassen)	GD	12.5232.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (stehen lassen)	WSU	12.5246.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit (stehen lassen)	PD	12.5087.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend erster Integrationskontakt und Sprachschulung	PD	14.5401.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Grünanlagezone Klingentalstrasse gegenüber der Claramatte	PD	14.5415.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen	WSU	14.5400.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen	JSD	14.5418.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend chemischer Lindan-Abfall-Staub	GD	14.5413.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Jugendbefragung 2013: Ist ein Konzept für mehr Sicherheit geplant und könnten Jugendliche eingebunden werden?	ED	14.5396.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Schulharmonisierung und Fremdsprachenunterricht	ED	14.5417.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend BMW-Taxis während der Art Basel	JSD	14.5414.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Banden im Kanton Basel-Stadt	JSD	14.5420.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt: Parkieren vor der eigenen Zufahrt	JSD	14.5419.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Aufsicht und Kontrolle von Ausbildungsplätzen	ED	14.5416.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend grenzüberschreitendes Ticketing	BVD	14.5445.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz von Planta betreffend 500-jähriges Jubiläum des Bündnisses von Mulhouse mit der Eidgenossenschaft	PD	14.5542.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag	FD	14.5442.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diktaturen, die ihre fliegenden Paläste in Basel herstellen lassen	WSU	14.5470.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ebola ausser Kontrolle, wie bereitet sich der Basler Flughafen vor?	WSU	14.5487.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gassi nur mit Beutel	GD	14.5479.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verlustscheine, die der Kanton aufkauft	FD	14.5474.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend lässt die Basler Verwaltung anonyme Bewerbungen zu	FD	14.5495.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bettelmafia, die in Basel viele Probleme macht	JSD	14.5466.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt den Polizeieinsatz beim Basler Rheinschwimmen	JSD	14.5480.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum bleiben immer mehr Gastarbeiter in unserem schönen Basel?	JSD	14.5459.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Europäischer Haftbefehl	JSD	14.5461.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer ist eine Trunkenheitsheimfahrt?	JSD	14.5483.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn ein Basler Polizist das Parlament sprengen will	JSD	14.5490.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Sache mit dem Finderlohn	JSD	14.5464.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vernünftige Asylpolitik	JSD	14.5476.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fremdarbeiter in Basel – Lohndumping in Basel	WSU	14.5460.02
61.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1701)	BegnKo	
62.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zu den Stellungnahmen des Regierungsrates zum Jahresbericht 2013 sowie zum Bericht zu den Basler Verkehrs-Betrieben	GPK	14.5265.02 14.5347.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung für Zugewandte (Aufwandbesteuerung)

14.5677.01

An seiner Sitzung vom 19. September 2012 hat der Grosse Rat mit Wirkung per 1.1.2014 die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung für Zugewandte im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Die Folge davon war, dass diverse pauschalbesteuerte Personen den Kanton mit den entsprechenden Folgen für die Steuereinnahmen verlassen haben. Das Stimmvolk hat sich zur Frage der Pauschalbesteuerung im 2012 nicht geäussert.

Seit der eidgenössischen Abstimmung über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung vom 30. November 2014 ist die Meinung der baselstädtischen Stimmbevölkerung zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung bekannt. Das Stimmvolk lehnt eine Abschaffung mit 55% ab.

Angesichts dieser klaren Willenskundgebung des Stimmvolkes bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat innert eines Jahres das Gesetz über die direkten Steuern anzupassen und die Aufwandbesteuerung im Kanton Basel-Stadt wieder einzuführen.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Andrea Knellwolf, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta

2. Motion betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

14.5689.01

Das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ist in Basel-Stadt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt. Bis dato wurde das zeitlich unbeschränkte Parkieren vor der "eigenen" Zufahrt - ausserhalb von Fussgänger- und Bewegungszonen - toleriert.

In Strassen ohne markierte Parkfelder ist das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte aber weiterhin möglich.

Hausbesitzer, die bisher ihr Fahrzeug vor der Zufahrt parkiert hatten, werden nun gezwungen, das Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Gerade in Strassen mit engem Trottoir und steiler Garageneinfahrt und somit eingeschränkter Sicht beim Rückwärtsfahren, kann die erhöhte Frequenz des Ein- und Ausfahrens zu einem beträchtlichen Gefahrenherd für die Fussgänger führen. In der Neubadstrasse passieren z.B. mehrere hundert Kindergarten- und Schulkinder mehrfach am Tag solche Garagenrampen und gehen damit ein erhebliches Risiko ein, von einem rückwärtsfahrenden Auto angefahren zu werden.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine Änderung der Parkraumbewirtschaftung vornimmt und auch in Strassen mit markierten Parkfeldern das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Otto Schmid, Christophe Haller, Joël Thüring, Rolf von Aarburg, David Jenny, André Auderset

Anzüge

1. Anzug betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenable

14.5672.01

Das Thema Wohnen und der Ruf nach bezahlbarem Wohnraum sind beinahe täglich in den Medien. Dies führt dazu, dass bald auch die letzten Gewerbeflächen im Kantonsgebiet von einer Umzonung zu Wohnraum bedroht sind.

Für klassische Handwerksbetriebe im Kleinbasel mit Lager und/oder Werkstatt sowie Montagefahrzeugen stellt der Mangel an Gewerbeflächen heute ein grosses Problem dar. Heute ist es für einen Gewerbebetrieb fast nicht mehr möglich, innerhalb der Stadt Basel zu wachsen, bzw. sein Geschäft weiter zu entwickeln. Es fehlt schlicht und einfach an Gewerbeflächen. Es besteht die Gefahr, dass diese Gewerbebetriebe die Stadt verlassen und sich ausserhalb des Kantons ansiedeln, womit ein Teil der hiesigen Wertschöpfung und mit ihr wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze verloren gingen.

Ein grosses Areal mit Logistik- und Gewerbenutzung stellt heute das Hafenable dar. Es ist gut erschlossen und würde klassischen Handwerksbetrieben die Möglichkeit bieten, sich zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Regierungsrat für die permanente Ausscheidung von entsprechenden Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe im Hafanareal oder für eine längerfristige Zwischennutzung solcher Flächen (neben den Zwischennutzungen für Kulturbetriebe) sieht, um eine weitere Abwanderung von klassischen Handwerksbetrieben zu vermeiden.

Mark Eichner, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Erich Bucher, Roland Vögtli, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, David Jenny

2. Anzug betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost

14.5671.01

In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Ost von den Basler Stimmberechtigten mit 51,2 Prozent Ja Stimmen befürwortet, während die Landgemeinden sich dagegen aussprachen, was zu einer äusserst knappen Ablehnung mit einem Schlussergebnis von 50.77% Nein Stimmen führte.

Die Argumente der Gegnerschaft waren sehr vielfältig. Neben dem Verlust von Natur- und Grünflächen wurde die Ausgestaltung des Zonenplans mit den zwölf Hochhäusern stark kritisiert. Ebenfalls in der Kritik stand die geplante Vorgehensweise des Regierungsrates hinsichtlich des zweistufigen Verfahrens, das eine weitere Mitsprache des Grossen Rates bzw. des Volkes beschnitten hätte.

Den Volksentscheid gilt es zu respektieren. Dennoch kann Basel-Stadt angesichts des zunehmend knappen Wohnraums nicht einfach die Hände in den Schoss legen. Auch aus dem Kreis der Gegnerschaft gibt es wichtige Stimmen, die eine anders geartete Wohnnutzung des Areals unterstützen. Insbesondere auch im Wissen, dass solche Planungen eine lange Vorlaufzeit haben, ist die Neuprüfung einer Wohnnutzung nicht abwegig.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend der tiefen Lehrwohnungsquote rechnet der Regierungsrat mit einem Bevölkerungszunahme in Basel-Stadt von 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2023. Dazu müssten ungefähr 5'000 bis 6'000 neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Mittels Verdichtung - die in jedem Fall an geeigneten Standorten zu begrüssen ist - kann nur ein Teil dieser zusätzlich benötigten Wohnungen aufgefangen werden.

Die Freiflächen im Kanton Basel-Stadt sind knapp und es gilt deshalb, in der zukünftigen Planung sorgsam damit umzugehen. Deshalb soll an die Einzonung bzw. die Überbauung solcher Freiflächen ein besonders hoher Qualitätsanspruch gestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten:

1. Einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Ost zu ermöglichen.
2. Dabei sollen hohe Anforderungen an die zukünftige Nutzung (Wohnungsmix, Quartierinfrastruktur, Gewerbe, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.), an den Naturschutz, an die Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr) und an die Energieversorgung (mit 100% erneuerbaren Energien) gestellt werden.
3. Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Sie sind mittels geeigneter Kommunikation an die Bevölkerung zu vermitteln und in einem zweistufigen Planungsverfahren zu verankern, das demokratische Entscheide auf beiden Stufen zulässt.

Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Mirjam Ballmer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Christian von Wartburg, René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Urs Müller-Walz, Danièle Kaufmann, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici

3. Anzug betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser

14.5670.01

Laut der Basellandschaftlichen Zeitung werden bereits Ende Jahr die Bagger auffahren für die Sanierung und Aufstockung des Logistikgebäudes "Bau 41". Es wird der Auftakt für zehn Jahre Rundumerneuerung des Hauptsitzes von Roche in Basel sein. Insgesamt drei Milliarden Franken will der Pharmariese in den nächsten Jahren hier verbauen und 3'000 Arbeitsplätze, die heute auf 13 Standorte in der ganzen Stadt verteilt sind, an die Grenzacherstrasse verlegen. Wenn die Entwicklung abgeschlossen ist, werden etwa 9'000 Menschen auf dem Areal an der Grenzacherstrasse arbeiten.

Schon jetzt, spätestens aber wenn der Bebauungsplan des zweiten Turms rechtskräftig wird, drängen sich flankierende Massnahmen auf, welche die Grünflächen im Quartier, den öffentlichen Verkehr und die Mobilität betreffen. Die Roche setzt ein Mobilitätskonzept um, das ohne neue Parkplätze auskommt, dafür aber die Benützung des öffentlichen Verkehrs, die Benützung des Velos und das zu Fuss gehen bevorzugt.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie die angedachte und bereits politisch geforderte S-Bahn-Haltestelle Solitude realisiert werden kann,

- wie die Traminie "Roche" (Wettsteinplatz - Roche - Bad. Bahnhof), die im Rahmen des Tramnetzes 2020 vorgesehen ist, in der Realisierung vorgezogen werden kann,
- wie die Veloverbindungen aus den Wohnquartieren zu den neuen Arbeitsplätzen sicher und attraktiv gestaltet werden können,
- wie die bestehenden Grünflächen im Quartier, vornehmlich die Rosentalanlage, der Landhof, der Rheinuferweg und die Solitude aufgewertet werden können,
- wo neue Grünflächen geschaffen werden können
- und ob die Hoffnung besteht, Wohnungen in einer zu Fuss oder mit dem Velo erreichbaren Distanz zu den neuen Hochhäusern zu realisieren.

Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Stephan Mumenthaler, Mirjam Ballmer

4. Anzug betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen

14.5675.01

Mit ihrem Bericht vom 3. Dezember 2014 beantragt die BRK dem Grossen Rat, Ausgaben von CHF 105 Mio. für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel zu genehmigen (Ratschlag Nr. 14.1244.01). Das Modernisierungsprojekt bringt einen Ausbau der Zuschauerkapazität in der grossen Halle von rund 9'000 auf rund 12'000 Plätze. Ab 2018 können und sollen in der St. Jakobshalle mehr publikumsintensive Veranstaltungen stattfinden. Die Kommission begrüsst diese Entwicklung.

Die BRK ist einstimmig der Auffassung, dass die St. Jakobshalle bei Grossanlässen mit dem öffentlichen Verkehr, vor allem mit der Bahn, besser erschlossen werden muss. Damit möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr in die St. Jakobshalle fahren, steht für die Kommission die Anbindung der bereits bestehenden SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB im Vordergrund. Die SBB-Haltestelle "St. Jakob", die heute insbesondere bei Fussballspielen im St. Jakob-Stadion bedient wird, soll grundsätzlich bei sämtlichen Grossanlässen in der Halle in geeigneter Weise angefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass bis zum Abschluss der Kapazitätserweiterung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen eine optimale Anbindung der SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB erreicht wird.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission: Conradin Cramer

5. Anzug betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports

14.5678.01

Der Direktor des EuroAirports, Jürg Rämi, hat vor dem Districtsrat am 19. September 2014 in einem interessanten Vortrag die Eckdaten und die Herausforderungen des Flughafens dargelegt. Auf eine Frage des Anzugstellenden, was die Unternehmensstrategie hinsichtlich der Flugbewegungen sei, kam die erstaunliche Antwort, dass der Flughafen wohl seit Kurzem eine Frachtstrategie habe, jedoch keine Strategie hinsichtlich der Passagierflüge. Im Jahre 2014 werde man die sechs Millionen Flugpassagiere übertreffen; mit der vorhandenen Infrastruktur könnten acht Millionen Flugpassagiere, zur Not und mit kleinen Anpassungen auch zehn Millionen Flugpassagiere bewältigt werden.

Diese Aussagen erstaunen. Jedes Unternehmen verfügt über eine Strategie. Dass dies beim EuroAirport nicht der Fall sein soll, ist doch sehr überraschend. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ein grosses Interesse, die langfristigen Pläne des EuroAirports zu kennen.

Der Regierungsrat, im Verwaltungsrat des EuroAirports vertreten durch zwei seiner Mitglieder, wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche langfristige Eignerstrategie hinsichtlich der Passagierflüge der EuroAirport aus Sicht des Kantons Basel-Stadt einnehmen sollte. Dabei ist der ökologischen Nachhaltigkeit erste Priorität einzuräumen.
- ob die so formulierte Strategie in den Verwaltungsrat des EuroAirports eingebracht werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Sarah Wyss, Katja Christ

6. Anzug betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt

14.5679.01

Der Ausgangsradius von Jugendlichen unter 16 Jahren hat sich in den letzten Jahren zunehmend vergrössert. Am Wochenende sind Jugendliche abends vermehrt in der Innerstadt von Heuwaage bis zum Rheinufer im Ausgang anzutreffen und nutzen die Treffpunkte in den Quartieren oder der Peripherie der Stadt weniger.

Jugendliche haben oftmals das Bedürfnis, unter sich zu sein und nicht die Lokalitäten der Erwachsenen zu nutzen. In einigen Bars und Clubs erhalten Jugendliche unter 16 Jahren keinen Zutritt, zudem wird in den meisten Lokalen in der Stadt Alkohol ausgeschenkt. Aus präventiven Aspekten braucht es jedoch vermehrt jugendgerechte,

Aufenthaltsorte für Jugendliche.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit besteht, mit den bestehenden Jugendorganisationen, mit welchen sie Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, vermehrt Angebote für Jugendliche in der Innenstadt zu schaffen.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Raoul I. Furlano, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi

7. Anzug betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege

14.5682.01

Das Existenzminimum spielt in unserer Rechtsordnung eine entscheidende Rolle. Im Betreuungswesen bestimmt es, wieweit die Einkommen von Schuldnerpersonen gepfändet werden dürfen. In der Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen und bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gewährleistet es mit unterschiedlichen konkreten Ansätzen die Mindesteinkommen, die auf jeden Fall gedeckt sein müssen. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen) muss es immer gewährleistet sein. Können Menschen ihre Bedürfnisse nach ausgewogener Ernährung, Bewegung, Entspannung nicht abdecken, so gerät ihre Gesundheit in Gefahr. Erkranken die betroffenen Menschen, so verlieren nicht nur sie und ihre Angehörigen ihre Lebensqualität. Ebenso wird die gesamte Gesellschaft mit erheblichen Folgekosten belastet.

Vor allem die gegenwärtigen Diskussionen um die gebotene Höhe der Sozialhilfe und um die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes zwingen zur Frage, welche gesundheitlichen Konsequenzen mit der Festsetzung des Existenzminimums verbunden sind. Wie viel brauchen wir alle regelmässig zum Leben, damit wir unsere Gesundheit aufrechterhalten können. Hierzu drängt sich jetzt eine Studie, eventuell unter Mitwirkung des Schweizerischen Public Health-Instituts, auf. Zum Lebensbedarf gehören dabei nicht nur Ernährung, Bewegung, Gemeinschaftspflege, Entspannung sondern auch ein Mindestmass an realisierbarer Lebensfreude.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat:

1. Eine Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen Existenzminimum und Gesundheit unter Berücksichtigung der Langzeitfolgen zu veranlassen.
2. Den Vorhaben zum Abbau von Sozialleistungen, vor allem im Bereiche der Sozialhilfe, entgegenzutreten, da in gesundheitlicher Hinsicht kein Spielraum zur Reduktion besteht.
3. In dieser Hinsicht die geltenden Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit Entschiedenheit zu verteidigen.

Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Atila Toptas, Georg Mattmüller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Leonhard Burckhardt, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Franziska Roth-Bräm

8. Anzug betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen

14.5683.01

In unserer Gesellschaft müssen über die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen hinweg gemeinsame Anliegen des Zusammenlebens erarbeitet werden. Von besonderer Bedeutung ist dies für Anliegen der Gesundheitsvorsorge, unter anderem in den Bereichen von Ernährung, Bewegung, Entspannung, Familie, Verhütung von Suchtabhängigkeiten. Stets muss besondere Sorge getragen werden, dass diese Anliegen auch von Menschen und ihren Gruppierungen hinreichend aufgenommen werden, die einen erschwerten Zugang zu den Medien und den allgemeinen öffentlichen Diskussionen haben. Hierzu gehören in gesteigertem Masse viele zugewanderte Menschen, oft mit reduzierten Kenntnissen der deutschen Ortssprache. In überdurchschnittlichem Ausmass leben diese Menschen in prekären Verhältnissen.

Damit Anliegen der Gesundheitsvorsorge bei ihnen ankommen, braucht es besondere Mittlerdienste. Zum Glück gibt es in dieser Hinsicht Institutionen wie GGG-Ausländerberatung, K 5, Heks-Dolmetschendienst, OeSA, Asylberatungsstelle, Freiplatzaktion, Anlaufstelle für Sans-Papiers. Erfreulicherweise sind viele Zugewanderte in Vereinigungen ihrer Landsleute, Ethnien oder Religionen verwurzelt. Da drängt sich auf, dass alle diese Organisationen in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Gsünder Basel dauernd in die Aufgabe des Vermittels von Anliegen der Gesundheitsvorsorge einbezogen werden. Erfreulicherweise ist Gsünder Basel bereits in dieser Richtung tätig. Diese Bestrebungen müssen aber noch ausgeweitet und verallgemeinert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Zusammenarbeit mit der zugewanderten Bevölkerung aller Nationalitäten und Ethnien und ihrer Organisationen in den Anliegen der Gesundheitsvorsorge erweitert werden kann
2. Wie in den verschiedenen Nationalitäten und Ethnien besondere Mittlerpersonen der Gesundheitsvorsorge ausgebildet werden können

3. Wie nach Möglichkeit in allen Nationalitäten und Ethnien der zugewanderten Bevölkerung in vermehrtem Masse Menschen zur Ausbildung zu gesundheitlichen Fachpersonen herangezogen werden können
4. Wie die Anliegen der Gesundheitsvorsorge vernetzt werden können mit verwandten Themenbereichen wie Förderung von Schule und Berufsbildung, Emanzipation, Rechte der Kinder, berufliche Weiterbildung, Überwindung von Gewalt in Konfliktlagen, Betagtenbetreuung, Mitsprache in öffentlichen Anliegen
5. Wie sich besondere Errungenschaften der Gesundheitsvorsorge anderer Kulturen in unser Leben integrieren lassen.

Jürg Meyer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Georg Mattmüller, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Gander, Brigitte Heilbronner, Toya Kruppenacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Rolf von Aarburg, Franziska Roth-Bräm, Oswald Inglin

9. Anzug betreffend Bewegung und psychische Gesundheit

14.5684.01

38,2% der Bevölkerung in Europa (inkl. Schweiz) leiden unter einer psychischen Störung. Alkoholabhängigkeit und Depressionen/ Angststörungen haben in den 5 Jahren zwischen 2005 und 2010 stark zugenommen (um 100% bzw. 33%).

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verursachen psychische Krankheiten der Schweizer Wirtschaft Kosten in der Höhe von etwa 3,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Das sind schätzungsweise 19 Milliarden Franken pro Jahr (OECD, Mental Health and Work Switzerland, 2014). Die OECD wirft der Schweiz vor, zu wenig zu tun, um psychisch kranke Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Psychische Krankheiten sind eine Realität, die Kosten verursachen, sei es durch den Ausfall der Arbeitskraft der Erkrankten, durch Belastungen des Gesundheitswesens und der Krankenkassen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um die Gesundheit jedes Einzelnen positiv zu unterstützen.

Es ist erwiesen, dass Bewegung die psychische Gesundheit positiv beeinflusst. Bewegung ist somit wichtig um gesund zu bleiben. Zudem ist Bewegungstraining wirksam bei bestehenden Depressionen, Angststörungen und psychosomatischen Störungen. Das Bewegungstraining wird auch von Patienten als wertvolle Behandlungsstrategie angesehen und genießt eine hohe Akzeptanz.

Gemeinsame Bewegung wirkt positiv beim Abbau von Stress, fördert die soziale Kompetenz und erhöht die Lebensqualität. Sie dient als Erholungszeit und wirkt durch Entspannung von Muskelpartien auch direkt gegen die körperlichen Effekte von Stress. Empfohlen wird regelmässiges Training von mittlerer bis hoher Intensität, im Einzel- oder Gruppentraining, 30-60 Minuten pro Lektion, drei bis vier Lektionen pro Woche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die psychische Gesundheit aller Altersgruppen durch Bewegungsförderung unterstützen, fördern und neue Strukturen und Angebote zur Verfügung stellen kann, um das Wohlbefinden und die Bewegungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Sinne des öffentlichen Interesses zu fördern.

Atilla Toptas, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Thomas Müry, Murat Kaya, Joël Thüring, Luca Urgese, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Thomas Gander, Sibel Arslan, Heidi Mück, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Toya Kruppenacher

10. Anzug betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

14.5685.01

Im Grundlagenbericht schreibt das Gesundheitsdepartement, dass alternative Versicherungsmodelle (darunter u.a. HMO-Modelle, Hausarztmodelle, etc.) in der Lage wären, 30% der Gesundheitskosten ohne Qualitätseinbussen einzusparen (Quelle: Grundlagebericht zu Fakten und Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Basel-Stadt, S. 65).

Es wird somit ersichtlich, dass die Grundversorger stark dazu beitragen, die Qualität des Gesundheitswesens in Basel zu einem bezahlbaren Preis sicherzustellen. Die HausärztInnen in einem urbanen Zentrum wie Basel, in dem ein Facharztbesuch oder ein Notfallbesuch im Spital häufiger vorkommen als in ländlicheren Gebieten, zu stärken, erscheint deshalb wünschenswert und notwendig. Diverse Massnahmen zur Förderung der Hausarztpraxen und -modelle wurden in Basel-Stadt bereits umgesetzt oder in Angriff genommen. Jegliche Förderung der Hausarztmodelle auf der Angebotsseite zielt jedoch ins Leere, wenn die Nachfrage sich nicht entsprechend mitentwickelt. Die Bevölkerung von Basel-Stadt muss dementsprechend transparent und neutral über das Gesundheitssystem und die tragende Funktion der Hausärzte sowie deren Rolle als Gatekeeper informiert werden. Eine solche Information trägt zu mehr Verständnis für das System und die unterschiedlichen Funktionen der Institutionen der Gesundheitsversorgung bei und setzt gleichzeitig Anreize, sich freiwillig für ein alternatives

Versicherungsmodell bei der jeweiligen Krankenkasse zu entscheiden. Dies wiederum trägt zu tieferen Gesundheitskosten, ohne Nachteile für die Versicherten und die Gesundheitsversorger, bei.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine solche Information der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Beatriz Greuter, Sarah Wyss, Atilla Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe P. Macherel

11. Anzug betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren

14.5686.01

Abstimmungsbroschüren müssen neutral, rechtlich korrekt und ausgewogen über Vorlagen informieren. Sie dienen der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und sollen deren Abstimmungsentscheide erleichtern. Die gewählte Sprache ist jedoch nicht immer einfach verständlich und die Information oftmals sehr umfangreich.

Die heutige Informationsflut führt dazu, dass viele keine Zeit haben, sich umfangreich zu informieren, respektive sich diese Zeit nicht nehmen wollen. Kurze, kompakte Informationen sind gefragt, will man möglichst viele Leute erreichen oder für ein Thema interessieren.

Das Interesse der kantonalen Behörden muss es sein, möglichst viele Leute transparent zu informieren, damit sie ihr Stimmrecht ausüben. Die kantonalen Abstimmungsunterlagen müssen der heutigen Informationsgewohnheiten angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Abstimmungsbroschüren bezüglich Umfang, Sprache und Gestaltung modernisiert und angepasst werden können.

Salome Hofer, Franziska Roth-Bräm, Joël Thüring, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Oswald Inglin, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer

12. Anzug betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

14.5687.01

Die BASF will ihren Anteil der Chemiemülldeponie in der Kesslergrube (Grenzach-Wyhlen) nicht vollständig ausheben, sondern die Abfälle der früheren Ciba-Geigy AG im Boden belassen. Dies obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt. Gleich angrenzend wird die Roche ihren Teil der Deponie vollständig ausheben.

Anfang Dezember hat nun das Landratsamt Lörrach der BASF - mit dem Hinweis auf rechtliche Zulässigkeit - die Bewilligung für die Einkapselung des Chemiemülls erteilt. Sie hat zudem den Sofortvollzug verordnet, was bedeutet, dass eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung hätte.

Aus der Interpellationsbeantwortung Rommerskirchen (14.5546.02) geht hervor, dass nach Schweizer Recht eine Einkapselung als dauerhafte Sicherung einer Chemiealtlast nicht zulässig ist. Eine solche Altlast müsste in der Schweiz innerhalb von 50 Jahren so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann. Die Einkapselung wäre nur als temporäre Massnahme zulässig, und die Altlasten müssten zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Stilllegung der auf dem betroffenen Gelände stehenden Anlagen) ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.

Jetzt wird jedenfalls das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung nicht vollständig behoben. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet wird, welches von ca. 230'000 Baslerinnen und Baslern konsumiert wird. Somit tangiert die Entscheidung des Landratsamtes Lörrach auch Schweizerisches Hoheitsgebiet.

Wir bitten den Regierungsrat, sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt. Die Oberrheinkonferenz verfügt beispielsweise über einen Leitfaden, der die grenzüberschreitende Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben regelt. Auch internationale Rechtsnormen sollen beigezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die internationalen Rechtsmittel durch die Regierung Basel-Stadt ausgeschöpft werden können, um eine dauerhafte Sicherung verbindlich festmachen zu können.

Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Andrea Knellwolf

13. Anzug betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans nach RPG-Revision

14.5688.01

Der kantonale Richtplan des Kantons Basel-Stadt wurde am 20.01.2009 vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat am 5.03.2010 genehmigt. Seit dem ist raumplanerisch und wohnungspolitisch einiges geschehen. Entscheidend ist, dass das revidierte Raumplanungsgesetz am 1.05.2014 in Kraft getreten ist. Die Kantone erhalten dabei den Auftrag, ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren an die neuen Anforderungen anzupassen und dem Bundesrat erneut zur Genehmigung zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde auch der Leitfadens Richtplanung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) ergänzt. Dort ist unter Kapitel 2.2 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung im Mindestinhalt in Ziff. 6. des Leitfadens (Seite 15-17) folgendes festgehalten:

"Ziele und Massnahme zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf."

Es stellt sich nun die Frage, ob im Kanton Basel-Stadt "ausgewiesener Handlungsbedarf" besteht. Dies ist aufgrund der Leerwohnungsquote von 0,2% und den erläuternden Ausführungen des Bundesamtes im Kanton Basel-Stadt nicht ernsthaft bestreitbar.

Diese Ergänzung ist umso wichtiger, als der bestehende Richtplan des Kantons Basel-Stadt aktuell nirgends eine Aussage zum preisgünstigen oder bedürfnisgerechten Wohnraum macht. Dies ist doch erstaunlich und zeigt Handlungsbedarf zumindest auf Richtplanebene auf.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der RPG-Revision und in Befolgung der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung durch das Bundesamt die Richtplanung mit Zielen und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familienfreundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau ergänzt werden kann bzw. werden muss.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Jörg Vitelli, Andrea Knellwolf, Martina Bernasconi, Heidi Mück, Sibel Arslan, Daniel Goepfert

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 122 betreffend neues Jahr, neues Glück – wie geht es 2015 und 2016 politisch in Basel weiter**

14.5673.01

Seit Tagen schau ich täglich in alle Basler Zeitungen, wie BaZ, BZ oder 20 Minuten, ob endlich steht, wann die Grossrats-Wahlen 2016 nun konkret fest stehen.

1. Wer bestimmt in Basel, wann die Grossrats-Wahlen stattfinden?
2. Warum bestimmt dies der Regierungsrat allein?
3. Warum kann das Parlament nicht selbst in einer Abstimmung bestimmen, wann die nächsten Grossrats-Wahlen stattfinden? Denn es geht doch um unsere Angelegenheit und nicht um die von der Regierung.
4. Oder ist es so, dass die Regierung einfach politisch höher ist und daher bestimmen kann, wann die Parlaments-Wahlen stattfinden?
5. Wäre es auch möglich, dass die Parlaments- und Regierungswahlen nicht am gleichen Datum stattfinden? Denn Eric Weber meint, dass einzelne Parteien durch ihren Vertreter in der Regierung damit einen Start-Vorschuss haben.
6. Basel nehme sich den Bund als Vorbild. In Bern stehen alle Wahltermine bis 2031 schon fest. So findet am 19. Oktober 2031 die NR-Wahlen statt.

Eric Weber

2. Interpellation Nr. 123 betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

14.5676.01

Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative plant der Bundesrat, ab 2015 die Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten (z.B. USA, Indien, China) massiv zu kürzen. Auch die Höchstleistungszahlen für Dienstleistungserbringer aus EU- und Efta-Staaten sollen herabgesetzt werden. Dadurch wird unsere Region mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an spezialisierten Fachleuten und Grenzgängerinnen und Grenzgängern einmal mehr besonders hart getroffen werden.

Der Bundesrat liess verlauten, dass in Fällen, wo die Kontingente nicht ausreichen (wie in Basel-Stadt), auf eine Reserve des Bundes zurückgegriffen werden könne oder auch andere Kantone - auf freiwilliger Basis - ihre Kontingente an andere abgeben können. Die Befürchtung, dass es zu einem erbitterten Verteilungskampf um die Kontingente für Fachkräfte kommen wird, ist mit diesem Szenario zur Gewissheit geworden.

Die Nordwestschweiz als wirtschaftsstärkste Region der Schweiz ist in ganz besonderem Mass auf die Rekrutierung von Fachkräften auch aus dem Ausland angewiesen. Für die Entwicklung unseres Kantons und unserer Region ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass Basel sich in diesem Verteilungskampf die notwendigen Handlungsspielräume sichern kann.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um für Basel die benötigten Kontingente zu sichern?
2. Bestehen Kontakte zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz in dieser Frage?
3. Wird von der Regierung die Bildung eines „Kontingent-Pools“ für die Nordwestschweiz, namentlich unter Beteiligung der Kantone BL, AG, SO, JU zusammen mit BS angestrebt?
4. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Zuteilung der Kontingente gemäss Verteilung der Lasten im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu erfolgen hat (Verteilschlüssel zugunsten Geberkantone)?
5. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Grenzkantone mit einer substantziellen Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ausgestaltet werden müssen?
6. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Städte mit ausgeprägter Zentrumsfunktion (z.B. universitäre- und kulturelle Zentren) ausgestaltet werden müssen?
7. Welche (sonstigen) Massnahmen zur Sicherung der benötigten Kontingente und Höchstleistungszahlen sieht die Regierung vor, bzw. sind in Prüfung?

Andrea Knellwolf

3. Interpellation Nr. 124 betreffend Vorkehrungen des Regierungsrates vor und nach der Rückweisung des Budgets 2015

14.5692.01

Spätestens seit dem Kommissionsbeschluss vom 20. November 2014 der Finanzkommission war allen Interessierten, einschliesslich der baselstädtischen Regierung, bewusst, dass eine grosse Wahrscheinlichkeit bestand, dass das Budget 2015, wie vom Regierungsrat vorgelegt, entsprechend dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zurückgewiesen würde. Dies geschah bekanntlich am 17. Dezember 2014.

Wer die Berichterstattung der Lokalmedien in den letzten Tagen verfolgt hat, muss den Eindruck erhalten, der Regierungsrat sei zu keiner einheitlichen und verbindlichen Auffassung bezüglich der rechtlichen Konsequenzen der Budgetrückweisung gekommen. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass seit dem Beschluss der Finanzkommission mit den Vorbereitungen auf die Folgen einer Budgetrückweisung hätte begonnen werden können.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann hat der Regierungsrat respektive das zuständige Finanzdepartement damit begonnen, Vorbereitungen bezüglich der Umsetzung der Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz und von § 10 Finanzhaushaltverordnung zu treffen?
2. Wurden zur Auslegung und Umsetzung der zitierten Bestimmungen intern und extern Rechtsgutachten eingeholt? Wenn ja, von wem und wann? Was sind die Resultate allfälliger Gutachten? Werden diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
3. § 10 Finanzhaushaltverordnung lässt dem Regierungsrat grossen Spielraum. Unerlässliche Ausgaben sind darin nicht abschliessend definiert. Eine grosszügige Auslegung von lit. d würde einen relativ weiten Spielraum zur Tätigung weiterer Ausgaben eröffnen. Den Medienberichten der letzten Tage könnte entnommen werden, dass einzelne Exponenten der Regierung und der Verwaltung der Ansicht sein könnten, die Verordnungsbestimmung lege den gesetzlichen Begriff der unerlässlichen Ausgaben zu weit aus. Ist dies zutreffend?
4. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, es bestehe noch Spielraum in der Konkretisierung des Begriffes der unerlässlichen Ausgaben, hat er eine Verordnungsänderung erwogen?
5. Warum hat der Regierungsrat auf die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung unmittelbar nach der Budgetrückweisung verzichtet? Hätte eine solche Sitzung nicht die Gelegenheit gegeben, einerseits die Arbeiten an einem Budget, das dem politischen Willen der Mehrheit des Grossen Rates entspricht, voranzutreiben und andererseits Klarheit nach innen und nach aussen über die regierungsrätliche Auslegung der unerlässlichen Ausgaben zu schaffen?

David Jenny

4. Interpellation Nr. 125 betreffend Auswirkungen der Budget-Rückweisung

14.5693.01

Im Dezember 2014 hat eine knappe Mehrheit des Grossen Rates das Budget völlig unnötigerweise zurückgewiesen. Die Finanzkommission hat in Abweichung der Gepflogenheiten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, die da wären: Kürzung der Ausgaben, Einbau von neuen Erkenntnissen betreffend Einnahmen. Die Frage stellt sich, welche Folgen dies nach sich zieht. Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft:

1. Welche Ausgaben und Aufgaben wurden aufgeschoben
 - A) laufende Ausgaben?
 - B) einmalige Ausgaben?
2. Welche Verzögerungen erwachsen daraus in zeitlicher Hinsicht?
3. Geht die Budgetrückweisung auf Kosten Dritter? Für welche wichtigen Projekte musste eine Zwangspause verordnet werden?
4. Gibt es weitere Auswirkungen, die zu Bemerkungen Anlass geben?

Rudolf Rechsteiner

5. Interpellation Nr. 126 betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban Graben

14.5694.01

Am 13.3.2013 hat der Grosse Rat den Standortentscheid und die Festsetzung eines Bebauungsplans für ein Parking im Raum Aeschen beschlossen. Als Standort für ein öffentliches, unterirdisches Parkhaus auf Allmend wurde gemäss Empfehlung der Regierung und der Kommissionsmehrheit der BRK der St. Alban-Graben zwischen Aeschenvorstadt und Dufourstrasse festgelegt. Die Kommissionsminderheit erschien das Projekt der Swissscanto an der Dufourstrasse aus verschiedenen Gründen als vorteilhafter.

Für das Projekt Parking unter dem St. Alban Graben waren neben der etwas näheren Distanz zur Freien-Strasse aus Sicht der Mehrheit des Grossen Rates vor allen Dingen die Ein- und Ausfahrten ausschlaggebend. Die Einfahrt sollte über die bestehende Ausfahrt der Credit Suisse im Luftgässlein und die Ausfahrt, über die bestehende Ein- und Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben erfolgen. Möglich wurde diese Lösung durch den Einsatz der Regional-Direktoren der UBS und CS im Verwaltungsrat der Projektgesellschaft für das Parking unter dem St. Alban Graben. Dabei sind die Ein- und Ausfahrten gemäss Ratschlag ein integrierter und verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes für das Parking-Projekt.

Seit dem Beschluss des Grossen Rates sind mehr als 1,5 Jahre durch das Land gezogen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen zum Parking St. Alban Graben, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Sind die beiden Banken UBS und CS immer noch und im selben Ausmass am Projekt Parking St. Alban Graben beteiligt?
- Kommen die Ein- und Ausfahrten des Parkings, wie im Ratschlag verbindlich festgelegt, weiterhin am Luftgässlein und an der jetzigen Ausfahrt der UBS am St. Alban Graben zu liegen?
- Wie sieht der allgemeine Stand der Planung aus?
- Konnte die Regierung mit dem Umbau der Elisabethenstrasse und dem neuen Verkehrsmanagement bereits neue Erkenntnisse in Bezug auf das Parking am St. Alban Graben gewinnen?

Thomas Grossenbacher

6. Interpellation Nr. 127 betreffend Tram Nr. 8 - Situation nach Verlängerung der Linie für die Anwohner des Bachletten- und Neubadquartiers

14.5695.01

Seit einigen Wochen ist die erweiterte Tramlinie 8 in Betrieb, welche nun bis Weil am Rhein verkehrt. Die Linie erfreut sich grosser Beliebtheit, was positiv zu werten ist. Für die Anwohnerschaft im Klybeckquartier aber v.a. für die Bewohner des Neubad- und Bachlettenquartiers ist die Verlängerung der Linie aber bis anhin mit erheblichen Umständen und Einschränkungen verbunden. Durch die starken Verspätungen werden einige 8er-Trams beim Bahnhof SBB „eingekürzt“ um damit die Verspätungen wieder einzuholen. Dies hat zur Folge, dass den Bewohnern des Neubad- und Bachlettenquartiers weniger Trams zur Verfügung stehen. Diese „eingekürzten“ Trams fehlen entsprechend in diesen Quartieren und die Wartezeiten an den einzelnen Haltestellen verlängern sich. Grund für die Verspätungen sind gemäss den BVB die Einkaufstouristen, welche die Fahrspur mit den Autos blockieren sowie übervolle Trams, in welchen kaum Platz gefunden werden kann.

Insbesondere die langen Wartezeiten ab Bahnhof SBB Richtung Endhaltestelle Neuweilerstrasse sind ausgesprochen ärgerlich und kein auf lange Dauer zumutbarer Zustand für die Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere Neubad und Bachletten.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden keine Sofortmassnahmen für das Bachletten- und Neubadquartier ergriffen, nachdem die Einkürzung einzelner Linien am Bahnhof direkt zurück nach Weil am Rhein eingeführt wurde?

2. Welche Sofortmassnahmen für das Bachletten- und Neubadquartier zieht der Regierungsrat, ungeachtet einer möglichen Verdichtung des Fahrplans - welche wohl bis zur Einführung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird - in Betracht?
3. Ziehen die BVB längerfristig eine Taktverdichtung für die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein in Betracht?
- Falls ja, in welcher Höhe belaufen sich die Kosten dafür?
- Falls ja, wer kommt für die Zusatzkosten auf?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, bis zur Verdichtung des Fahrplanes, für das Bachletten- und Neubadquartier neben der Tramlinie 8 einen Busersatz anzubieten (zumindest während den Stosszeiten)?

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 128 betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt

15.5002.01

Herr Barell, Geschäftsführer des Gewerbeverbandes Basel präsentierte sich in den Medien als „Drahtzieher“ der Bürgerlichen bei der Rückweisung des Budgets. Weiter äussert er sich in der Basler Zeitung vom 19.12.2014 begeistert über den Perspektivenwechsel beim ungebremsten Regulierungswahn und dem damit verbundene Ausgabenwachstum.

Eigentlich könnte man aber auch davon ausgehen, dass das Gewerbe direkt davon profitiert, wenn es dem Kanton gut geht und entsprechend investiert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Welche Angebote des Gewerbeverbandes Basel-Stadt werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert oder in irgendeiner Weise unterstützt?
- In welcher Art und Weise profitiert der Gewerbeverband direkt von Unterstützungen des Kantons Basel-Stadt?
- Gibt es Leistungen, die der Gewerbeverband für den Kanton Basel-Stadt erbringt und die allenfalls auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen übernehmen könnten bzw. auf die sich ganz oder teilweise verzichten liesse?
- In welcher Art und Weise profitiert das Gewerbe, welches ja durch den Gewerbeverband vertreten wird, von den Ausgaben des Kantons?

Kerstin Wenk

8. Interpellation Nr. 129 betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS

15.5003.01

Am 20.12.2014 war in der Basellandschaftlichen Zeitung (wieder einmal) über die latente Überstundeproblematik bei der Basler Kantonspolizei zu lesen: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/vielleicht-demonstrieren-polizisten-bald-fuer-ihre-weggesparte-freizeit-128676282>.

Es ist doch sehr besorgniserregend, dass die Überstunden offensichtlich nach wie vor nicht abgebaut werden können (Rückstellungen für die Auszahlungen wurden erhöht). Damit wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern vor allem die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten gefährdet. Ob die öffentliche Sicherheit noch vollumfänglich gewährleistet werden kann, muss ebenso kritisch hinterfragt werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der maximale kumulierte Überstunden-Saldo im Korps heute, d.h. nach der OSZE-Ministerratskonferenz, den im Artikel genannten 1'000 Stunden oder liegt er gar darüber?
2. Sind von derart hohen Überstunden tatsächlich 8 Mitarbeitende betroffen? In welche Personalkategorie (Kader, etc.) fallen diese 8 Personen?
3. Wie viel Prozent der PolizistInnen haben Überstunden?
4. Bei wie viel Prozent davon ist von einer mindestens zum Teil finanziellen Abgeltung der Überstunden auszugehen?
5. Wie viele Stunden werden total ausbezahlt werden müssen bzw. sind die genannten 9 Mio. CHF tatsächlich ausreichend (in Anbetracht des kaum möglichen Abbaus der Stunden)? Kann eine detaillierte Kalkulation zur Beantwortung dieser Frage vorgelegt werden?
6. Führt die Arbeitssituation bei der Polizei bereits zu krankheitsbedingten Ausfällen? Oder anders gefragt: Sind die heutigen Arbeitseinsätze noch leistbar für die Frauen und Männer im Korps oder bereits gesundheitsgefährdend?
7. Wie hoch ist der Prozentsatz an längerfristig krankgeschriebenen MitarbeiterInnen der Kantonspolizei Basel-Stadt?

8. Kann die öffentliche Sicherheit noch als gewährleistet erachtet werden, in Anbetracht der hohen Belastung der PolizistInnen?
9. Kann das zuständige Departement ausführlich und detailliert erklären, wie es die Überstundensituation im Korps kurz- bis mittelfristig lösen will (Zeitplan des Abbaus, konkrete Massnahmen, etc.)?
10. Wie kann die Situation aus Sicht des zuständigen Departements längerfristig und nachhaltig gelöst werden?
Toya Krummenacher

9. Interpellation Nr. 130 betreffend Auswirkungen der Sistierung des Café Bâalance aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015

15.5004.01

Laut Bericht in der Dezemberrummer des Personalmagazins der Mitarbeitenden und Pensionierten von Basel-Stadt („BS intern“) ist „das Basler Café Bâalance ein Erfolgsmodell mit Pioniercharakter und hat sich bereits zum Schwerpunktprojekt in der Basler Alterspolitik Basel 55+ entwickelt.“ Mit Brief vom 19. Dezember 2014 informierte die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsdepartements die Kursteilnehmenden, dass das Café Bâalance im Januar 2015 nicht stattfinden könne, da der Grosse Rat das Budget 2015 an den Regierungsrat zurück gewiesen habe und deshalb die öffentliche Verwaltung auf sogenannte „unerlässliche Ausgaben“ eingeschränkt werden müsse.

Dieser Entscheid hat bei verschiedenen betroffenen AkteurInnen negative Folgen: Bei den SeniorInnen, die das Café Bâalance zum Teil schon seit Jahren besuchen, löst die Zwangspause grossen Unmut aus, denn das Angebot einer Kombination von Bewegung und Geselligkeit ist äusserst beliebt und bedeutet auch eine nachgewiesene erfolgreiche Sturzprophylaxe. Für die Rhythmiklehrerinnen, die diese Kurse seit mehreren Jahren erteilen, hat die äusserst kurzfristige Absage der Kurse schmerzhaft und für einige von ihnen sogar existentielle Lohneinbussen zur Folge. Für die Quartiertreffpunkte, in deren Räumlichkeiten das Café Bâalance stattfindet, bedeutet die Sistierung einen ungewollten Leerstand und Unsicherheit bezüglich der Mieteinnahmen.

Die Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz definiert in § 10 „fehlender Budgetbeschluss“ die unerlässlichen Ausgaben gemäss § 13 Abs. des Finanzhaushaltgesetzes folgendermassen:

- a) Personalausgaben für die bestehenden Anstellungen und für die Wiederbesetzung vakanter Stellen;
- b) Ausgaben für die eine Kreditüberschreitung bewilligt werden könnte;
- c) Ausgaben für bewilligte Vorhaben;
- d) weitere Ausgaben wenn ohne ihre Tätigkeit gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung oder den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Argumentation der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention für die Sistierung des Café Bâalance im Januar äusserst fragwürdig, verstösst eine so kurzfristige Absage doch klar gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Die Kursteilnehmenden haben schon ihren Kursbeitrag für das erste Semester 2015 bezahlt und die Arbeitsverträge der Rhythmiklehrerinnen wurden nicht per Ende Dezember aufgelöst, sondern laufen nach dem Grundsatz von Treu und Glauben weiter.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Die äusserst kurzfristige Absage des Café Bâalance stellt für die betroffenen Rhythmiklehrerinnen, wie für die Kursteilnehmenden einen klaren Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben dar. Wie begründet der Regierungsrat die Sistierung des Café Bâalance für den Januar, angesichts dieser Tatsache?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Lohn der Rhythmiklehrpersonen solange das Café Bâalance sistiert bleibt – im Sinne einer Wiedergutmachung – weiterhin auszuzahlen, so dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen keine Lohneinbussen erleiden müssen?
3. Dem Vernehmen nach wurden von der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention auch Drogenpräventionsangebote an den WBS-Standorten mit der fragwürdigen Begründung des zurückgewiesenen Budgets 2015 sistiert. Ist dies die einzige Abteilung des Gesundheitsdepartements, die Projekte mit dieser Begründung sistiert?
4. Gibt es auch in anderen Departementen Projekte und Angebote, die aufgrund der Budgetrückweisung sistiert wurden? Wenn ja, welche?

Heidi Mück

10. Interpellation Nr. 131 betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)

15.5006.01

Ab dem 1. Februar 2015 gilt für die Angestellten des Kantons und die Beschäftigten von BVB und IWB ein neues Bewertungs- und Lohnsystem.

Das Projekt "Systempflege" dauerte mehrere Jahre und wurde bereits durch den Zentralen Personaldienst (ZPD) im 2006 gestartet. Die Überprüfung des bisherigen 40 Jahre alten Bewertungssystems der Funktionen in der

Verwaltung, um dieses der heutigen Zeit und den heutigen Anforderungen an die verschiedenen Berufe anzupassen, war nötig.

In der Medienmitteilung vom 2.12.14 des Kantons Basel Stadt war zu lesen:

„Insgesamt wurden rund 3'500 Funktionen knapp 13'000 Personen zugewiesen (inkl. BVB/IWB). Das Ziel, die Anschlussfähigkeit des aktualisierten Systems, wurde dabei bestätigt. Die deutliche Mehrheit der Stellen (rund 66%) verbleibt in der gleichen Lohnklasse. Bei rund 22% der Stellen erfolgt eine Lohnklassenerhöhung und 12% der Stellen erfahren eine Lohnklassenreduktion. Wird eine Stelle einer tieferen Lohnklasse zugeordnet, wird der Frankenbesitzstand gewährleistet.“ und "Die Umsetzung der Systempflege erfolgt per 1. Februar 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgebers BASEL-STADT, inkl. der Betriebe BVB und IWB, über die Zuordnungsergebnisse persönlich informiert."

Da das Projekt bereits im 2006 gestartet wurde, zu einer Zeit wo die öffentlichen Spitäler noch nicht verselbstständigt waren, stellt sich die Frage warum die Anpassung und die Überprüfung der Funktionen beim Kanton und bei der BVB und IWB durchgeführt wurden aber nicht bei den öffentlichen Spitälern. Die Ausbildungen in den Pflegeberufen haben sich in den letzten 40 Jahren stark verändert. Zum Beispiel dauerte die Ausbildung zur Krankenschwester (AKP) bis in die 90er Jahre, 3 Jahre. Heute dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann HF und FH 4 Jahre. Auch wurde z.B. mit der Fachangestellten Gesundheit (FaGe) eine neue Berufsgruppe eingeführt. Mit den veränderten Ausbildungen ist zu erwarten dass die alten Einstufungen der Pflegeberufe zu tief sind und angepasst werden sollten. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen ist es sicher sinnvoll dass diese Berufe auch korrekt und den heutigen Ausbildungen entlohnt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Pflegeberufe (alle Funktionen Pflege) im Projekt Systempflege bis ins Jahr 2012 überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung in den Pflegeberufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Wurden andere Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt überprüft?
- Wenn Ja, gibt es eine Veränderung in der Einstufung und in welchen Berufen?
- Wenn Nein warum nicht?
- Warum wurde das Projekt Systempflege nicht auch auf die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern des Kantons Basel-Stadt ausgeweitet?
- Falls im Projekt auch die Berufsgruppen in den öffentlichen Spitälern überprüft wurden, haben die öffentlichen Spitälern diese Daten erhalten und wurden diese ihnen zur Verfügung gestellt?
- Ist der Regierungsrat der Meinung dass die Pflegeberufe den heutigen Anforderungen und Ausbildungen entlohnt werden?

Beatriz Greuter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Baustellenmanagement im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

14.5696.01

Das Jahr 2014 wird in Basel als "Baustellenjahr" in die Annalen gehen. Baustellen sind zwar für den Erhalt der Infrastruktur unumgänglich aber für die Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmenden ein grosses Ärgernis. Dies war schon früher so, weshalb unter der Federführung der Vorgängerin des jetzigen Departementvorstehers im seinerzeitigen Baudepartement ein entsprechendes Vorgehensmodell "Geschäftsmodell Infrastruktur" (GI) zur möglichst Geringhaltung der negativen Effekten von Baustellen erarbeitet und eingeführt wurde. Das zentrale Ziel des Geschäftsmodells Infrastruktur war, dass koordiniert gebaut wird und danach möglichst lange nicht mehr (gemäss Allmendgesetz: Strassenraum mind. 5 und Trottoir mind. 2 Jahre baufrei). Alle Ämter mit Infrastrukturaufgaben wurden in das Geschäftsmodell einbezogen.

Aufgrund persönlicher Erfahrungen und Reaktionen aus der Bevölkerung bin ich nicht sicher, ob das GI noch angewendet wird.

So wurden zum Beispiel im unteren Teil der Hohe Winde-Strasse in diesem Frühjahr die Wasserleitungen erneuert. Die Baustellensituation dauerte rund vier Monate. Zwei Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten wurde die gleiche Strasse wiederum aufgerissen um Glasfaserleitungen zu verlegen. Diese Arbeiten wurden von einer anderen Baufirma ausgeführt als jene die mit den Wasserleitungssanierungen beauftragt war. Dies bedeutet, dass zwei Mal eine Baustelleninfrastruktur aufgebaut wurde, was zu zusätzlichen Kosten geführt haben dürfte.

In den meisten Kantonen besteht bezüglich Baustellenmanagement ein Bonus-/Malussystem zur Einhaltung oder wenn immer möglich Verkürzung der Baustellenzeit. Dieses System hat sich bewährt. Verschiedentlich haben aber Exponenten des BVD auf entsprechende Anfragen geantwortet, die Einführung eines Bonus-/Malussystems sei in

Basel nicht möglich.

Deshalb meine Fragen:

- Wird das vor noch nicht so langer Zeit eingeführte "Geschäftsmodell Infrastruktur" im BVD noch angewendet? Falls ja, werden bei der Anwendung auch die grossen "Baustellenverursacher" Industrielle Werke Basel und Basler Verkehrsbetriebe einbezogen?
- Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass in Basel-Stadt die Einführung eines Bonus-/Malussystems zur Verkürzung der jeweiligen Baustellenzeit keinen Nutzen bringen würde?

Christophe Haller

2. Schriftliche Anfrage betreffend die Kosten einer Kunst im Kreisel

15.5008.01

Wo man früher über die Hünigerstrasse nach Frankreich gelangte, ist nun diese Strassenverbindung in Folge des Umbaus des Novartis-Campus-Areals über die Kohlenstrasse umgeleitet worden. Nur ca. 30 Meter vor dem neuen Grenzkontrollposten befindet sich ein Kreisel. Im Zentrum dieses Kreisels kann man eine Fläche erkennen, die mit bunten Mosaiksteinen verziert ist. Gemäss Augenzeugen wurde an dieser Kunst netto ca. 3 bis 4 Wochen gearbeitet.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Befindet sich dieser Kreisel auf einer Bundes- oder Kantonsstrasse?
2. Wenn sich dieser Kreisel auf einer Kantonsstrasse befindet, welchem Architekten resp. welcher Firma wurde diese Gestaltung in Auftrag gegeben?
3. Was hat diese "Kunst" (nur das Innere des Kreisels, nicht die Strasse) den Steuerzahlern gekostet?

Andreas Ungricht

3. Schriftliche Anfrage betreffend der Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden

15.5010.01

Die Situation der älteren Arbeitnehmenden hat sich in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert. Einmal arbeitslos, riskieren sie überdurchschnittlich in die Langzeitarbeitslosigkeit und oft ganz aus dem Erwerbsleben zu fallen. Der Kanton als wichtiger Arbeitgeber in der Region kann hier durchaus eine Vorbildrolle übernehmen. Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil an Neueinstellung von über 50-Jährigen beim Kanton jeweils in den letzten zehn Jahren?
2. In welchen Bereichen und auf welchem Qualifikationsniveau wurden über 50-Jährige vom Kanton neu eingestellt?
3. Welche Rolle spielt das Alter in den Leitlinien des Kantons bezüglich Neuanstellungen?
4. Gibt es im Personalwesen des Kantons ein Angebot an ältere Arbeitnehmende für Umschulungen und Weiterbildungen?
5. In welchem Umfang gibt es bereits Programme, in denen Langzeitarbeitslose in staatlichen Betrieben Berufserfahrungen sammeln können?
6. Wie sieht die Situation diesbezüglich in den ausgelagerten Betrieben aus? Wie viele Neueinstellungen gab es in den letzten Jahren nach Qualifikationsniveau?

Pascal Pfister

4. Schriftliche Anfrage betreffend Uber als Pseudo-Taxi

15.5023.01

Seit dem 11.12.14 bietet der Internet-Fahrdienst Uber seine Dienste auch in Basel an. Interessant ist dabei festzustellen, dass in diesem Zusammenhang in den Medien und der Öffentlichkeit oft von Taxidienst gesprochen wird, obwohl Uber kein Taxi ist und auch kein Taxi sein will.

D.h. der Dienst Uber verzichtet auf die Rechte eines Taxis wie Taxi-Standplatz, Fahren in der Innerstadt oder gelbe Lampe und untersteht entsprechend aber auch nicht dem Taxi-Gesetz und den dazugehörigen Pflichten. Dies ist ein Geschäftsentscheid, den es zu respektieren gilt, solange der Konsument nicht über die Qualität der Dienstleistung getäuscht wird und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Fraglich ist aber die Einschätzung des Geschäftsleiters, der in den Medien zitiert wird, dass es sich lediglich um nicht-professionelle Dienstleistungen handle, gewissermassen "unter Freunden". Der berufsmässige Personentransport ist klar geregelt und die Grenzen sind relativ eng. Gemäss Art. 3 Abs. 1bis ARV 2 gelten Fahrten, die regelmässig von einem Führer oder mit einem Fahrzeug durchgeführt werden und mit denen ein wirtschaftlicher

Erfolg erzielt werden soll als berufsmässig. Regelmässig sind Fahrten, wenn sie in Zeitabständen von weniger als 16 Tagen mindestens zweimal durchgeführt werden. Der wirtschaftliche Erfolg gilt als gegeben, wenn für die Fahrt ein Fahrpreis zu entrichten ist, der die Fahrzeugkosten und den Auslagenersatz des Fahrzeugführers übersteigt.

Würden Fahrer des Uber-Dienstes gemäss dieser Definition berufsmässig Transporte durchführen, ohne dass diese als solche deklariert werden, so wäre dies einerseits unlauterer Wettbewerb gegenüber den deklarierten Taxis und dem offiziellen berufsmässigen Personentransport. Andererseits wäre dies auch Schwarzarbeit mit den entsprechenden Steuerausfällen für den Staat.

Entsprechend möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird sichergestellt, dass der Konsument nicht getäuscht wird, d.h. dass er bei der Bestellung einer Fahrt mit der Uber-App eine Taxi-Dienstleistung erwartet?
- Wie wird sichergestellt, dass die Fahrer des Uber-Dienstes tatsächlich nicht berufsmässigen Personentransport gemäss gesetzlicher Definition betreiben?
- Wie wird der Uber-Dienst bzw. dessen Fahrer steuerlich beurteilt?
- Kann das zuständige Amt Einsicht in Anzahl der Fahrten und die jeweils abgerechneten Kosten der jeweiligen Fahrer erhalten, um sicherzustellen, dass tatsächlich kein berufsmässiger Personentransport durchgeführt wird?

Stephan Mumenthaler